

9. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2016, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Fränzi Burkhalter

DG 0100/2016

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Herr Landammann, geschätzte Regierung, liebe Kollegen und Kolleginnen des Kantonsrats - und speziell möchte ich auch die Obergerichtspräsidentin Franziska Weber begrüßen - herzlich guten Morgen. Der Ratssekretär hat soeben gesagt, dass Ferienstimmung herrsche, es wolle noch gar niemand wirklich beginnen. Doch das ist jetzt passiert und wir steigen in die Traktandenliste ein. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir Gäste auf der Tribüne haben. Es sind 16 Lernende des 1. KV-Lehrjahres der kantonalen Verwaltung unter der Leitung von Franz Fürst. Um 09.30 Uhr kommen 17 Lernende des 1. KV-Lehrjahres der kantonalen Verwaltung unter der Leitung von Reto Gasser. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen bei uns und eine interessante Sitzung.

Es werden gemeinsam beraten:

WG 0094/2016

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Karen Grossmann, CVP)

WG 0095/2016

Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Karen Grossmann, CVP)

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir kommen zur Wahl eines Mitglieds in die Bildungs- und Kulturkommission anstelle von Karen Grossmann. Vorgeschlagen ist Jonas Hufschmid. Zur Wahl in die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz ist Tamara Mühlemann Vescovi anstelle von Karen Grossmann vorgeschlagen. Wer der Dame und dem Herrn das Vertrauen schenken kann, bezeugt dies durch Handerheben.

Ergebnis der Wahl:

Gewählt werden mit offenem Handmehr Jonas Hufschmid (CVP) in die Bildungs- und Kulturkommission und Tamara Mühlemann Vescovi (CVP) in die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Albert Studer (SVP), Präsident. Herzliche Gratulation und danke, dass Sie sich dafür zur Verfügung stellen. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel auszuteilen.

SGB 0009/2016

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2015

Es liegen vor:

- a) Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege 2015.
- b) Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2016.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2016, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2015 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Franziska Weber. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, werte Anwesende. Sie haben sicher erfahren, dass wir gestern einen sehr ereignisreichen Tag am Obergericht hatten. Es fällt mir ein wenig schwer, wieder auf Alltagsgeschäfte zurückzukommen, auf Zahlen, Budget und Rechenschaftsbericht. Ich mache das aber sehr gerne und danke herzlich für die Einladung, das hier vertreten zu dürfen. Sollten Sie Fragen zum gestrigen Ereignis haben, bin ich gerne bereit, auf diese einzugehen. Ich möchte vorneweg sagen, dass es den beiden betroffenen Mitarbeitenden, die verletzt wurden, den Umständen entsprechend gut geht. Sie sind beide auf dem Weg der Besserung. Frank Müller ist bereits wieder im Büro. Ich habe heute Morgen mit ihm gesprochen. Es tut ihm zwar alles weh, aber er sagt, dass er Glück gehabt habe. Der andere Mitarbeitende wurde ebenfalls aus dem Spital entlassen und erholt sich zuhause.

Zur Erfolgsrechnung seitens der Gerichte kann ich sagen, dass wir beim Globalbudgetsaldo 2015 fast eine Punktlandung erreichen konnten. Es ist eine kleine Überschreitung von 1,1% zu verzeichnen, was rund 160'000 Franken entspricht. Die Geschäftszahlen zeigen, dass wir, wie bereits letztes Jahr, in der Solothurner Justiz ein ruhiges Jahr hatten. Die Eingänge haben in den unteren Instanzen jetzt wieder zugenommen. Das ist eine klare Trendwende gegenüber den letzten Jahren, in welchen wir jeweils einen Rückgang der Eingänge vermelden mussten. Die Geschäftslast wird da also zunehmen. Das betrifft vor allem die ordentlichen Verfahren, die in der Regel einen grossen Aufwand bedeuten. Beim Obergericht sind diese zusätzlichen Fälle noch nicht spürbar. Es dauert eine Weile, bis die untere Instanz entschieden hat und es allenfalls an das Obergericht weitergezogen wird. Die Trendwende wird sich aber bei uns auch zeigen. Beim Versicherungsgericht, welches im Rat und in den Kommissionen immer wieder Thema war, sind wir grundsätzlich auf Kurs. Wir verfügen über ein gut eingearbeitetes Team, auf welches wir seit Jahren zählen können. Bis jetzt mussten wir keine Fluktuationen verzeichnen. Wenn uns die Rechtsprechung nicht wieder eine Aufgabe, wie letztes Jahr die Schmerzrechtsprechung, übergibt, die zusätzliche Arbeit generiert, können wir sagen, dass wir auf Kurs sind und diesen auch so halten können. Personell gesehen haben wir über alle Gerichte betrachtet die Richterstellen am Obergericht um 0,2% zugunsten des Versicherungsgerichts erhöht. Die Gerichtsschreiber wurden, ebenfalls zugunsten des Versicherungsgerichts, um 1,2 Stellen erhöht. Diese Stellen waren früher befristet und

wurden nun in unbefristete umgewandelt, da sich gezeigt hat, dass man auf diese Hilfe dringend angewiesen ist. Beide Massnahmen konnten budgetneutral umgesetzt werden.

Ich möchte noch kurz einen Blick auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan werfen. Wir haben angemeldet, dass wir der Meinung sind, dass wir unser Kompetenzzentrum Gerichtsinformatik um satte 300 Stellenprozente erhöhen müssen. Das klingt nach sehr viel, was es auch ist. Das bedeutet, dass wir unser Budget um 500'000 Franken erhöhen müssen. Dazu werde ich in der Globalbudgetdebatte alle Details, alle Zahlen und alle Argumente liefern. Hier ist es im Sinne einer Vorankündigung gedacht. Damit kann ich hinsichtlich der beiden Geschäfte bereits schliessen. Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit, insbesondere mit der Justizkommission, mit der Finanzkommission, mit der Finanzdirektion und auch mit der Geschäftsprüfungskommission, ganz herzlich danken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und somit schreiten wir zur Abstimmung.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich danke der Obergerichtspräsidentin für ihr Erscheinen und bitte nun die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

SGB 0084/2016

Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 15 Abs. 2 EG Stiftungsaufsicht, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Mai 2016 (RRB Nr. 2016/887), beschliesst:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) werden genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) ist eine Organisation, die von der kantonalen Verwaltung unabhängig ist und eine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Aufgrund der noch offenen Fragen betreffend der organisatorischen Angliederung haben wir es im Kanton Solothurn immer noch mit einer provisorischen Lösung zu tun. Das hat vor allem auf die personelle Situation Auswirkungen. Die personellen Wechsel in der Organisation und die Vakanzen sind relativ hoch, was zur Folge hat, dass zahlreiche externe Mandate vergeben werden müssen. 2015 wurden insgesamt fünf Firmen im Mandatsverhältnis mit verschiedenen Aufgaben der Aufsicht betraut. Das waren mehr als 2014 und so hat die Stiftungsaufsicht insgesamt Dritttaufträge im Umfang von 164'000 Franken vergeben, was bei einem Umsatz von rund 700'000 doch beträchtlich ist. Die erforderlichen Leistungen konnten aber trotz der personell schwierigen Situation erbracht werden. Ob das aber immer die kostengünstigste und effizienteste Lösung ist und ob vor allem die Dienstleistungen für die Stiftungen, die beaufsichtigt werden müssen, optimal sind, sei dahingestellt. Die BVS beaufsichtigt im Kanton Solothurn 44 registrierte und 76 nicht registrierte Vorsorgestiftungen. Das sind drei weniger als im Vorjahr. Bei den klassischen Stiftungen sind 221 zu beaufsichtigen. Die Stiftungsaufsicht finanziert sich über die Gebühren und ein allfälliger Saldo ist dem Kanton abzuliefern. Ein Defizit hat der Kanton zu tragen. 2015 musste der Kanton so 10'731 Franken daran zahlen. Im Vorjahr erfolgte eine Ablieferung an den Kanton. Die Rechnung der Stiftungsaufsicht wurde von der kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Es gibt keine Vorbehalte. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Jahresbericht und die Rechnung angeschaut und beantragt Ihnen, dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen und den Jahresbericht zu genehmigen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Besten Dank dem Kommissionssprecher. Wortmeldungen liegen keine vor, so dass wir zur Genehmigung schreiten können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Punkt 1

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0060/2016

Nachtrags- und Zusatzkredite 2015 (Sammelnachtrag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. März 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2016 (RRB Nr. 2016/563), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2015 werden bewilligt:

• Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 1'212'885'067.00
• Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 2'151'487.00
• Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestranche	Fr. 159'000.00
• Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr. 321'714.00
 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 1'189'000.00 vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat die Nachtrags- und Zusatzkredite im Rahmen des Geschäftsberichts 2015 behandelt. 1,2 Milliarden Franken Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ausserhalb der Globalbudgets sind historisch hoch. Schaut man das im Detail an, sieht man, dass alleine durch die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) 1,1 Milliarden Franken angefallen sind. 21,5 Millionen Franken betrug der Zinsaufwand und 27,2 Millionen Franken waren die Abschreibungen des Bilanzfehlbetrags. Wir wussten nach der Volksabstimmung, dass wir das vollziehen müssen. Mit Blick auf die Bilanz im Geschäftsbericht ist klar, dass wir wussten, dass das eines Tages kommen wird. Es ist nun nicht mehr als Eventualverpflichtung im Anhang ausgewiesen, sondern in der Bilanz enthalten. Die Nachtragskredite sind aber auch geprägt durch den neuen Finanzausgleich. Ich denke hier an die 8,9 Millionen Franken als zusätzlichen Kredit für Beiträge an die Gemeinden für die Volksschule. Weiter sind die üblichen Kostentreiber, die wir auch im Geschäftsbericht sehen konnten, im Bereich Soziales hoch. Was aber schmerzt, betrifft den Bereich der Steuern. Es müssen 4 Millionen Franken mehr an Steuerausständen zurückgestellt werden und es müssen 1,5 Millionen Franken mehr abgeschrieben werden als budgetiert waren. Es wurden aber bereits Bilanzkorrekturen vorgenommen wie beispielsweise die Steuerrückstellung. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, die Nachtrags- und Zusatzkredite zu genehmigen.

Beat Blaser (SVP). Das hier vorliegende Papier dürfte in die Geschichte eingehen, denn wir befinden über Nachtragskredite in noch nie dagewesener Höhe. Das ist nicht unbedingt ein gutes Gefühl. Allerdings haben wir aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes vom 28. September 2014 gewusst - oder konnten erahnen - was heute auf uns zukommt. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse schlägt mit 1'091 Millionen Franken zu Buche. Hinzu kommen 21 Millionen Franken Zinsaufwand und Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag PKSO von 27 Millionen Franken. Gesamthaft gehen also 1'139 Millionen Franken auf das Konto «Ausfinanzierung Pensionskasse» - ein grosser Betrag. Auf Grund des Volkssentscheids bleibt uns heute aber nichts anderes übrig, als den Nachtragskredit zur Kenntnis zu nehmen. Mir sind speziell die Rückstellungen für Steuerausstände von 4,4 Millionen Franken aufgefallen oder die Erhöhung des Kredits «Abschreibungen Staatssteuern natürliche Personen» um 1,5 Millionen Franken auf neu 16 Millionen Franken. Diese beiden Nachtragskredite bereiten mir Sorgen. Das zeigt auf, dass die aktuelle Wirtschaftslage einige Unternehmen und somit auch die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Bedrängnis bringt. Sieht der Kontostand bereits schlecht aus, sind die Steuern das Letzte, das man gerne bezahlt. In der Kantonskasse fehlen also 16 Millionen Franken Steuereinnahmen. Ich bin kein Prophet, ich habe aber allerdings das Gefühl, dass sich diese Zahl im Rechnungsjahr 2016 noch einmal erhöhen wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir auch kurz- bis mittelfristig die Brexitabstimmung in unserer Wirtschaft spüren werden. Der Druck auf den Schweizer Franken und somit auf unsere Wirtschaft wird wieder grösser. Eines der Resultate wird sein, dass wir noch mehr Steuern abschreiben müssen. In der Finanzkommission und in den entsprechenden Ausschüssen haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass budgetgenau und seriös gearbeitet werden muss und dass keine Reserven eingebaut werden. Nicht planbare Aufwendungen sollen mit Nachtragskrediten gedeckt werden. Diesem Umstand tragen wir nun Rechnung und genehmigen den Beschlussesentwurf einstimmig. Allerdings soll das kein Freipass für irgendwelche Nachtragskredite sein. Für uns ist auch klar, dass es nachvollziehbare Begründungen braucht. Wir erwarten ebenfalls, dass weiterhin sparsam mit dem Steuerfranken umgegangen wird.

Doris Häfliger (Grüne). Wir stimmen dem Nachtragskredit ebenfalls zu. In Bezug auf die Steuern, die Beat Blaser angesprochen hat, möchte ich einen Teil beleuchten, der uns allen vielleicht zu wenig bewusst ist. Auf Seite 3 im Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite ist bei den Spitalbehandlungen ein Kredit von 8,3 Millionen Franken ausgewiesen. Die Begründung lautet, dass dieser aufgrund von mehr Fällen, der Demographie und höheren Preisen gesprochen werden musste. Dies greift für mich zu kurz. Neulich sagte mir jemand, dass es gut sei, dass die Solothurner Spitäler AG (soH) einen Gewinn erwirtschaftet hat und es dem Kanton deswegen besser geht. Tatsache ist aber, dass der Kanton mehr zahlt, je besser es der soH geht. Ich habe gemerkt, dass vielen nicht bewusst ist, dass der Kanton mit der Umsetzung des Krankenkassengesetzes heute 54% und ab 2017 55% zahlen muss. Der Kanton zahlt also an jede stationäre Behandlung. Das zahlen wir auch mit den Steuern. Ich möchte das nicht schlechtre-den, merke aber, dass sich dem viele nicht bewusst sind. Darauf könnten wir Einfluss nehmen, wenn wir kritischere Patienten wären und nicht Medizinkonsumenten. Wenn wirklich das Wohl der Patienten im Zentrum stehen würde, hätten wir vielleicht auch mehr Haus- und Kinderärzte. Ich möchte, dass bei den Regierungen alles daran gesetzt wird, dass wir die Überversorgung im Griff haben, dass wir kostengünstige und wirksame Varianten von Behandlungen bevorzugen und dass kantonal statt regional gedacht wird. Das wird uns die nächsten Jahre immer wieder beschäftigen und hier sind wir alle gefordert. Die Demographie alleine greift hier zu kurz, es geht viel weiter.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0028/2016

Wahl eines Mitgliedes der Kantonalen Schätzungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97
 Eingegangene Stimmzettel: 97
 Leer: 0
 Absolutes Mehr: 49

Stimmen haben erhalten:
 Kaspar Gerber: 44
 Hans Ruedi Ingold: 53

Gewählt wird mit 53 Stimmen: Hans Ruedi Ingold

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich gratuliere Hans Ruedi Ingold zur Wahl in die Kantonale Schätzungskommission. Ich bitte die Weibel, die nächsten Stimmzettel zu verteilen.

SGB 0061/2016

Geschäftsbericht 2015

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 29. März 2016:

A) Geschäftsbericht 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2016 (RRB Nr. 2016/564), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 9. März 2016, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2015 wird wie folgt genehmigt:
 - 1.1 Jahresrechnung
 - 1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	1'999'832'098
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 1'984'406'765
Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	15'425'334
+ Finanzaufwand	Fr.	39'748'703
- Finanzertrag	Fr.	- 46'545'881
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	8'628'156
+ Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	Fr.	1'091'633'116
Operatives Ergebnis	Fr.	1'100'261'272
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	1'127'552'100
 - 1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	132'726'178
Einnahmen	Fr.	- 34'183'943
Nettoinvestitionen	Fr.	98'542'235
 - 1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	1'155'246'744
--------------------------------	------------	----------------------
 - 1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme

	Fr.	2'555'658'038
--	-----	---------------
 - 1.1.5 **Bruttoentnahmen** aus Spezialfinanzierungen

	Fr.	125'130'085
--	-----	-------------
- 1.2 Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 1'127'552'100 wird dem Eigenkapital entnommen.
- 1.3 Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2015 Fr. 74'536'475, davon sind Fr. 21'106'262 frei verfügbar.
- 1.4 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 21'332'668 ausgewiesen sind
- 1.5 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2015 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2016 (RRB Nr. 2016/564), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2016 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2015 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2016 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2015 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.
 - 1.1 Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Volksauftrag vom 2. September 2015: Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone: unerledigt.
 - 1.1.2 Auftrag vom 5. Mai 2009: Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn (François Scheidegger, FDP): unerledigt abgeschrieben.
 - 1.1.3 Auftrag vom 25. Juni 2015: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen (Markus Ammann, SP): unerledigt.
 - 1.2 Finanzdepartement
 - 1.2.1 Postulat vom 25. Juni 2003: Spezialfinanzierung (Rolf Grütter, CVP): unerledigt abgeschrieben.
 - 1.3 Departement des Innern
 - 1.3.1 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 «Sozialhilfekosten in den Griff bekommen» (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
 - 1.4 Volkswirtschaftsdepartement
 - 1.4.1 Auftrag vom 21. März 2011: Szenarien für den Kanton Solothurn betreffend Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie (Roland Heim, CVP): unerledigt abgeschrieben.
 - 1.4.2 Dringlicher Auftrag vom 11. März 2015: Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke (überparteilich): unerledigt abgeschrieben.

- b) Zustimmung des Regierungsrats vom 14. Juni 2016 zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben bereits bei der Behandlung der Nachtrags- und Zusatzkredite das Prädikat «historisch» verwendet. In diesem Sinne liegt nun auch ein historisches Ergebnis 2015 vor, weil wir einen historischen Verlust von 1,1 Milliarden Franken ausweisen müssen. Die Finanzkommission war von diesem Ergebnis nicht wirklich überrascht, da es sich mit dem Volksentscheid zur Ausfinanzierung der Pensionskasse des Kantons Solothurn und mit dem Entscheid, dass der Anteil der Deckungslücke der Volksschule ebenfalls vom Kanton getragen werden soll, abgezeichnet hat. Die Ausfinanzierung wird uns noch 39 Jahre lang begleiten. Bereits die jährliche Abschreibung der Bilanzposition wird 27,3 Millionen Franken ausmachen. Hinzu kommen die Zinskosten für diese 39 Jahre. Vor dem Hintergrund dieses Rekorddefizits ist es etwas schwieriger, dem Ergebnis auch etwas Positives abzugewinnen zu können. Positiv und sicher ein wichtiger Schritt zur Gesundung des Staatshaushalts ist das gegenüber 2014 um 86,7 Millionen Franken verbesserte operative Ergebnis. Die operative Rechnung ist mit einem Verlust von 8,6 Millionen Franken noch nicht ganz ausgeglichen. Das sollte uns in nächster Zeit noch gelingen. Das Ergebnis bedeutet aber einen positiven operativen Cash Flow von 62,2 Millionen Franken. Im Jahr 2014 war es noch ein negativer Cash Flow - also ein Cash Drain - von 25,1 Millionen Franken. Die Quintessenz ist, dass zumindest die Verwaltungstätigkeit vor den Abschreibungen vollumfänglich aus eigenen Einnahmen finanziert werden kann. Dies ist im Vorjahr nicht gelungen. Das ist ein wesentlicher Meilenstein zur Gesundung der Staatsfinanzen. Der positive Cash Flow führt, gemessen an den Nettoinvestitionen von 98,5 Millionen Franken, zu einem positiven Selbstfinanzierungsgrad von 63%. Im Vorjahr wiesen wir einen Selbstfinanzierungsgrad von minus 74% aus.

Was hat zur Verbesserung des operativen Ergebnisses geführt? Sicher hat die doppelte Ausschüttung der Nationalbank von 42,9 Millionen Franken dazu beigetragen. Weiter sind Mehreinnahmen von 32,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr bei den Staatssteuern zu verzeichnen. Gemessen am Budget sind das 22,5 Millionen Franken Mehreinnahmen. Ganz wichtig ist aber auch, dass wir bei den Globalbudgets Minderaufwendungen haben. Gemessen am Vorjahr sind das 20,5 Millionen Franken, gegenüber dem Voranschlag von 26,2 Millionen Franken. Gerade die Unterschreitung bei den Globalbudgets, respektive die Budgetdisziplin sind für die Weiterentwicklung der Staatsfinanzen absolut notwendig und wichtig. In diesem Sinne dankt die Finanzkommission für den sorgfältigen Umgang mit den

zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf das Reporting zu den Massnahmenplänen 2013 und 2014, die in Bezug auf den Stand der Umsetzung lesenswert sind. Leider machen gewisse Kostentreiber die Anstrengungen aus den Massnahmenplänen und weitere Sparanstrengungen zum Teil zunichte.

Ich möchte zwei Beispiele gegenüber dem Vorjahr nennen: Die Spitalbehandlungen gemäss Krankenkassengesetz betragen plus 11,6 Millionen Franken. Die Ergänzungsleistungen AHV/IV haben um 6,7 Millionen Franken zugenommen. Die wiederkehrenden Auswirkungen der Ausfinanzierung der Deckungslücke und bei der Volksschule aus der Neuregelung des Finanzausgleichs habe ich zahlenmässig bewusst nicht erwähnt. Das sind beides Finanzfolgen von Volksentscheiden. Sorgen macht der Finanzkommission die massive Zunahme der Nettoschulden. Im Jahr 2011 bestand noch ein Vermögen von 90 Franken pro Einwohner. Im Jahr 2015 haben wir nun eine Schuld von 5'260 Franken pro Einwohner. Auch wenn aktuell die Schulden zu historisch tiefsten Zinssätzen finanziert werden können und damit der Schuldendienst in der Rechnung entsprechend tief ausfällt, müssen die Schulden von aktuell 1,4 Milliarden Franken zurückbezahlt werden. Das haben Schulden so an sich. Irgendwann werden die Zinsen wieder steigen. Steigende Zinsen bedeuten, dass der Spielraum in der operativen Rechnung entsprechend eingeschränkt wird. Im Zusammenhang mit der Verschuldung möchte ich nochmals auf die bereits erwähnten Nettoinvestitionen von 98,5 Millionen Franken zurückkommen. Die Nettoinvestitionen sind im Rückblick auf die letzten 20 Jahren tief, sehr tief. Wir alle wissen, dass man nicht investieren wollte. Grosse Investitionsprojekte - ich denke an die Sanierung der Kantonsschule Olten, die bereits vor längerer Zeit hätte begonnen werden sollen, aber erst jetzt gestartet wurde - werden die Investitionsrechnung wieder entsprechend belasten. Auch andere Projekte haben eine Verzögerung erfahren. In diesem Sinne müssen wir uns bewusst sein, dass wir eine Bugwelle vor dem Schiff Staatsfinanzen herschieben - eine Bugwelle an Nettoinvestitionen, die eines Tages auf uns zukommen werden. Gelingt es uns nicht nachhaltig, die operative Rechnung zu sanieren, wird neben den Investitionen auch die operative Rechnung - und damit habe ich bereits einen Blick auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan geworfen - zur Erhöhung der Verschuldung beitragen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, auf den Geschäftsbericht 2015 einzutreten und dem Beschlussesentwurf 1 zuzustimmen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2015 zum ersten Mal systematisch nach einer neuen Checkliste, die die Geschäftsprüfungskommission in den Vorjahren erarbeitet hatte, geprüft. Wir konnten feststellen, dass der Geschäftsbericht sorgfältig und korrekt abgefasst wurde. Beim Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse stellen wir einige Änderungsanträge, denen der Regierungsrat zustimmt. Ich erlaube mir trotzdem, ein paar Erläuterungen anzuführen, da dies in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Den Volksauftrag für die vollständige Erhaltung der Witi-Schutzzone würden wir als unerledigt beantragen. Der Antrag des Regierungsrats im ursprünglichen Text auf erledigt ist nicht begründet. Es wird lediglich ausgeführt, wie es dazu gekommen ist, dass der Volksauftrag erhoben wurde, aber nicht, was der Regierungsrat anschliessend unternommen hat, um das zu erledigen. Unserer Meinung nach ist das keine Art der Erledigung. Bei Aufträgen, die relativ breit gefasst sind, stellt sich aber die Frage, wie der Auftrag letztlich erledigt werden kann. Beim Auftrag François Scheidegger «Verbesserung der Aufsicht der Staatsanwaltschaft» fand in der Justizkommission eine intensive Diskussion statt. Am 17. März 2016 diskutierte die Justizkommission einen Bericht des Regierungsrats und hat im Anschluss daran mit grossem Mehr beschlossen, dass der Auftrag als unerledigt abgeschrieben werden soll. Die Geschäftsprüfungskommission übernimmt das so. Der Auftrag von Markus Ammann, in welchem es um Alternativen bei der Verbreiterung der Autobahn A1 geht, sind wir ebenfalls der Meinung, dass dieser nicht erledigt ist. Die Begründung dazu zeigt, dass der Regierungsrat beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) interveniert hat, aber bewusst auf die eigene Planung verzichtet hat. Damit ist der Auftragstext im besten Fall nur zum Teil erfüllt und nicht vollständig umgesetzt. Darum soll er als unerledigt aufrechterhalten werden.

Das Postulat «Spezialfinanzierungen», eine Form, die es schon lange nicht mehr gibt, von Rolf Grütter kann als unerledigt abgeschrieben werden, weil die Geschäftsprüfungskommission einen Auftrag zur Schaffung einer Gesetzesbasis eingereicht hat, um die Spezialfinanzierungen in den Griff zu bekommen. Es kann nicht sein, dass über ein Postulat, das ewig aufrechterhalten wird, Politik betrieben wird. Beim Planungsbeschluss der FDP-Die Liberalen-Fraktion, die Sozialhilfekosten in den Griff zu bekommen, wurden zwar Massnahmen ergriffen, die Wirkung ist aber noch nicht eingetreten. Deshalb soll der Planungsbeschluss noch nicht abgeschrieben werden. Der Auftrag von Roland Heim «Szenario des Kantons

Solothurn betreffend Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie» beantragen wir als unerledigt abzuschreiben, weil es kein Politbereich des Kantons Solothurn ist. Zum dringlichen Auftrag «Sofortmassnahmen gegen die Frankenstärke» ist der Antrag der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls die unerledigte Abschreibung. Auch das ist weitgehend kein Politbereich des Kantons Solothurn. Das, was machbar war, wurde gemacht. Allgemein möchten wir den Regierungsrat daran erinnern, dass bei erheblich erklärten Aufträgen die Frist einer Vorlage zur Umsetzung ein Jahr beträgt. Diese Frist wird in den wenigsten Fällen eingehalten. Aus diesem Grund erinnern wir hier wieder einmal daran, dass das nicht ein unverbindlicher Wunsch ist, sondern eine Regel, die eine gesetzliche Grundlage ist. Ausnahmen sollen nur in seltenen Fällen und nur dort möglich sein, wo eine fundierte Begründung vorliegt. Im Übrigen sind wir, wie gesagt, mit dem Geschäftsbericht einverstanden. Er ist sorgfältig abgefasst und gibt gut wieder, was im Kanton Solothurn passiert ist.

Albert Studer (SVP), Präsident. Nun freuen wir uns auf die messerscharfen Voten aus den Fraktionen.

Ernst Zingg (FDP). Messerscharf stelle ich sofort in die Ecke, da wir von der Geschichte aus dem Jahr 2015 sprechen und da nützt kein Messer etwas, denn das ist vorbei. Wenn wir Anfang Jahr, oder wenn es soweit ist, das Rechnungsergebnis erhalten, sind alle da und geben ihren Kommentar dazu, sprich unsere Parteigremien, Personen aus dem Kantonsrat, Personen aus der Bevölkerung. Alle äussern sich, würdigen den Geschäftsbericht, ziehen Schlüsse daraus oder analysieren. Beat Loosli hat eine hervorragende Zusammenfassung gemacht und ich möchte einige Dinge nennen, die noch nicht gesagt wurden. Es ist richtig und wichtig, der Verwaltung, den Verantwortlichen und dem Regierungsrat im Namen der Fraktion für die Erstellung des Geschäftsberichts herzlich zu danken. Wir danken für die gesamte Arbeit, die im Jahr 2015 zu diesem Rechnungsergebnis geführt hat. Es gibt auch Erreichtes, das zur Kenntnis genommen werden darf. Hörte man sich im Kanton zur Staatsrechnung um, war das Thema immer das Defizit von 1,2 Milliarden Franken. Im Vergleich zu den anderen Kantonen sind wir mit dieser Summe unglaublich aufgefallen. Wie der Präsident der Finanzkommission gesagt hat, ist dies auf den Volksscheid zurückzuführen. Wir alle haben es gewusst und es muss den Bürgern auch vermittelt werden, dass das etwas Spezielles ist. Nun aber zu dem Erreichten: Es wurde bereits gesagt, dass das Defizit nur noch 8,6 Millionen Franken beträgt und wir einen Cash Flow ausweisen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei plus 63% und nicht bei minus 74%, wie das im Vorjahr der Fall war. Wir konnten die Tätigkeit der Verwaltung aus den Einnahmen bezahlen und auch Nettoinvestitionen von fast 100 Millionen Franken abdecken, zwar nicht alle über die Einnahmen, aber immerhin. Auch die Verdoppelung des Beitrags der Nationalbank hat der Präsident bereits erwähnt. Für die Budgetierung, die schon bald wieder ansteht, scheint mir wichtig zu wiederholen, dass die Globalbudgets um 5% besser abgeschnitten haben als budgetiert. Das zeigt, dass die stetigen Bemühungen, sicher aus den Kommissionen, aber auch des Regierungsrats, die Globalbudgets immer wieder zu überprüfen, tatsächlich auch fruchten. Wir sehen auch, dass die grössten Abweichungen im Bildungsbereich, bei den Strassen und im öffentlichen Verkehr liegen. Dies wird in den Kommissionen und in den Fraktionen immer wieder diskutiert. Betrachtet man die Kantonsausgaben in der Zeitspanne von 2005 bis 2015, also über zehn Jahre, weisen wir eine durchschnittliche Wachstumsrate von 3,8% aus. Bei den Einnahmen haben wir im gleichen Zeitraum durchschnittlich eine Erhöhung von 1,2%. Es ist zu erwähnen, dass im Vergleich von 2014 und 2015 bei den natürlichen Personen mit einem Steuerfuss von 104% plus 4,6% mehr Einnahmen generiert wurden. Bei einem Steuerfuss von 102% wären es noch immer 2,8% oder immerhin 18 Millionen Franken gewesen. Auch bei den juristischen Personen weisen wir eine Zunahme von über 5% aus. Wir stellen also fest, dass die Massnahmenpläne greifen und dass Volkssentscheide Massnahmenpläne wieder rückgängig machen können.

Der freisinnigen Fraktion machen die Schulden Sorgen, wie wohl allen hier im Saal. Schulden müssen zurückbezahlt und strukturelle Defizite können nur durch grosse Bemühungen und - ich sage es deutlich - auch mit zusätzlichen möglichen Massnahmenpaketen abgedeckt werden. Für die Gesamtbetrachtung der kantonalen Finanzen muss man nach meinem Dafürhalten immer alles einander gegenüberstellen. Man muss also analysieren, gegenüberstellen, übereinstimmen, und zwar die drei Finanzwerke: das Budget, die Staatsrechnung und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), den wir im Anschluss an dieses Geschäft behandeln. Klare Zahlen und Fakten geben das Budget und das Ergebnis, der IAFP ist rollend. Das ist das Instrument, mit welchem man die nötigen Korrekturen anbringen kann. Der Regierungsrat, die Verwaltung und wir Kantonsräte sind verpflichtet, die Finanzlage in den Griff zu bekommen und auf einen besseren Weg zu führen, auch zukünftig, wenn gewisse Dinge wie die Unternehmensteuerreform III auf uns zukommen, denen nicht alle ohne Angst entgegenschauen. Die drei Elemente müssen wir politisch, aber auch finanssachlich betrachten. Zusammengefasst kann ich sagen,

dass die FDP, die Liberalen-Fraktion dem Geschäftsbericht zustimmt. Sie stimmt grossmehrheitlich auch den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu.

Susanne Koch Hauser (CVP). Der Geschäftsbericht 2015 ist ein richtiges Wechselbad. Der Abschluss ist im Grunde genommen ein erfreulicher und man kann dem Regierungsrat und der Verwaltung für die disziplinierte Einhaltung der Globalbudgets danken und auch positiv vermerken, dass bei der Investitionsrechnung der Budgetrahmen nicht ausgeschöpft wurde. Damit ist man zu einem viel besseren Resultat gelangt, als das der Voranschlag aufgezeigt hat. Es zeigt aber auch, dass die Steuererhöhung im ganzen Paket eine wichtige und notwendige Massnahme war und noch immer ist. Dass das Rekorddefizit von 1,127 Milliarden Franken aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse zu verzeichnen ist, wusste man zwar und man kann auch nicht überrascht sein. Ich wünsche aber allen kommenden Regierungs- und Kantonsräten und auch uns selber, dass diese Zahl nur noch im Plus in der Rechnung stehen wird. Unsere Fraktion ist erfreut, dass die Staatsrechnung mit 63% endlich wieder einen Cash Flow ausweisen kann. Weiter dürfen wir positiv zur Kenntnis nehmen, dass das Rating von Standard & Poor's weiterhin bei AA+ liegt. Das grosse Defizit hatte also keinen Einfluss auf das Rating. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein und stimmt den beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zu.

Simon Bürki (SP). Die SP-Fraktion stellt erfreut fest, dass das operative Ergebnis wesentlich besser ausfällt als budgetiert. Die Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts greifen und zeigen Wirkung. Fast alle Globalbudgets schliessen unter dem Voranschlag ab. Für den kostenbewussten Umgang, aber auch für die Erstellung des Geschäftsberichts möchten wir allen Beteiligten danken. Dieser zeigt eindrücklich auf, dass die Talsohle durchschritten wurde. Dass die Finanzen auf dem richtigen Kurs sind, bestätigt das Rating von Standard and Poor's, das mit dem Kreditrating AA+ und mit dem Ausblick «stabil» betitelt wurde. Im Bericht der Ratingagentur werden die Umsetzung und die Wirkung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 speziell erwähnt, aber auch der konsequente Umgang und die Bemühung zur Konsolidierung werden gewürdigt. Das Rating wird uns auf dem Kapitalmarkt entsprechend helfen, dass wir in dem Tiefstzinsumfeld weiterhin zu sehr günstigen Krediten kommen werden. Entsprechend weniger müssen wir im Zinsbereich einstellen. Selbstverständlich haben auch die nicht budgetierten Mehreinnahmen und die Gewinnausschüttung der Nationalbank von 42,9 Millionen Franken wesentlich dazu beigetragen, dass die Rechnung besser als budgetiert abgeschlossen hat. Die SP-Fraktion stellt aber auch fest, dass zur Verbesserung des operativen Ergebnisses um rund 65 Millionen Franken im Vergleich zum Voranschlag 2015 auch ein Mehrertrag bei den Staatssteuern der natürlichen Personen von rund 22 Millionen Franken beigetragen hat. Das zeigt, dass die Rückgängigmachung der Steuersenkung Wirkung zeigt, dringend nötig war und es auch weiterhin sein wird.

Es zeigt auch den Umstand, dass das für die Defizitbremse relevante Eigenkapital auf gerade noch 21 Millionen Franken geschrumpft ist. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind im Vergleich zum Budget leicht angestiegen. Sie vermögen aber die mit der Unternehmenssteuerreform II getätigten Steuererleichterungen nicht zu kompensieren. Auf der anderen Seite sind die Kosten für nicht beeinflussbare Bereiche wie die Spitalbehandlungen KVG und die Ergänzungsleistungen AHV/IV höher ausgefallen als budgetiert. Die hoch budgetierten Investitionen wurden nicht ausgeschöpft. Die Investitionsrechnung 2015 ist tief, historisch tief, was auf Verzögerungen bei gewissen Projekten, aber auch auf verzögerte Auszahlungen von Bundesbeiträgen zurückzuführen ist. Es darf auch nochmals erwähnt werden, dass der Kanton im interkantonalen Vergleich gut - nein sogar sehr gut - abschneidet. Der Kanton Solothurn gehört zu den fünf schlankesten Kantonen mit Ausgaben von 872 Franken pro Kopf und Jahr. Zusammengefasst: Das Schiff Finanzen hat die Talsohle, respektive das Wellental als Tiefpunkt durchschritten. Das Schiff Finanzen ist in ruhigen Gewässern angekommen und hat seinen Kurs Richtung Ziel gefunden. Die SP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht 2015 ein.

Felix Wettstein (Grüne). Ich kann es vorneweg nehmen: Wir Grünen haben im Sinn, den Jahresabschluss gutzuheissen und den Beschlussesanträgen zuzustimmen. Bei den parlamentarischen Vorstössen stimmen wir den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu, so wie es der Regierungsrat in der Zwischenzeit ebenfalls gemacht hat. Der Geschäftsbericht ist Ausdruck davon, dass die Massnahmen der beiden Massnahmenpakete vor allem bei den Ausgabenreduktionen, also beim Leistungsverzicht, zu greifen beginnen. Auf der Seite der Einnahmen - wir erinnern uns an die letzte Session - geht es ein wenig gemächlicher zu, Stichwort Anpassung der Katasterwerte. Über alle Globalbudgets hinweg - wir haben es gehört - hatten wir zudem 26 Millionen Franken weniger Ausgaben als budgetiert. Es kann praktisch durch das Band hindurch festgestellt werden, dass die laufenden Aufwendungen unter dem Voranschlag liegen. Dieses Ergebnis ist zustande gekommen, obwohl die Aufgaben nicht geringer wer-

den. Die Bevölkerung wächst bekanntlich und auch die Anzahl der Betriebe nimmt zu. Mit anderen Worten: Ein solches Ergebnis braucht ein Mitdenken und Mitziehen von allen in der Verwaltung. Wir finden, dass das Personal für diese Ausgabendisziplin einen Dank verdient, gerade auch in Zeiten ohne Lohnerhöhungen.

Ich habe die Massnahmenpläne angesprochen und in diesem Zusammenhang sieht man noch etwas anderes. Was nun finanziell zu greifen beginnt, ist die Zusammenführung von dezentralen Dienststellen an weniger Standorten, aber noch immer nahe genug am Publikum. Wir Grünen unterstützten das damals ausdrücklich. In unserer Fraktion gab zu reden, dass es im Jahresabschluss Ausschläge gibt, die mehr oder weniger machtlos zur Kenntnis genommen werden müssen, manchmal auch zur Kenntnis genommen werden dürfen, beispielsweise die Nationalbankbeiträge. Zusammengezählt gehen diese Beträge weit darüber hinaus, was wir jeweils bei Einzelmassnahmen oder bei den Globalbudgets in die eine oder in die andere Richtung steuern können. Damit meine ich nicht nur die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Diesen grossen Aufwand haben wir kommen sehen und er ist mit der Volksabstimmung untermauert. Es betrifft zum Beispiel, so wie es Doris Häfliger vorhin gesagt hat, die Entwicklung der Krankheitsbehandlungskosten. Wir müssen unsere Interessen als Kanton besser wahrnehmen und national einbringen, damit wir diesen Kostenanstieg nicht jedes Jahr einfach schlucken müssen. Schliesslich fällt auf, dass wir im Jahr 2015, wie auch bereits im Jahr zuvor, sehr wenig investiert haben. Beat Loosli hat es bereits angesprochen. Es waren fast ein Drittel weniger Nettoinvestitionen als geplant. Das kann nicht zum Normalfall werden, sonst gerät man ins Hintertreffen. Ernst Zingg hat vorhin vorgerechnet, dass es mit einem Steuerfuss von 102% einen Zuwachs gegeben hätte. Das stimmt nur, wenn man mitberücksichtigt, dass auf die Investitionen verzichtet wurde bzw. dass uns diese noch bevorstehen. Ansonsten hätte diese Differenz nicht ausgereicht.

Beat Blaser (SVP). Mit einem Defizit von 1'127 Millionen Franken weist der Kanton einen traurigen Rekord aus. Noch nie ist das Defizit so hoch ausgefallen. Mit 1'091 Millionen Franken ist die Ausfinanzierung der Pensionskasse hauptverantwortlich. Eine Mehrheit des Stimmvolkes wollte das so und das gilt es zu akzeptieren. Aber auch ohne diese Ausfinanzierung besteht noch immer ein Minus von 36 Millionen Franken. Das frei verfügbare Eigenkapital ist von 91,5 Millionen Franken auf neu 21,1 Millionen Franken gesunken - eine beunruhigende Tendenz. Sollte die Tendenz so weitergehen, steht die Defizitbremse schneller vor der Tür, als dass das uns allen lieb sein dürfte. In der Kurzfassung wird darauf hingewiesen, dass das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 86,7 Millionen Franken verbessert wurde. Gegenüber dem Budget 2015 ist das Ergebnis um 65,1 Millionen Franken besser ausgefallen. Das wäre sicher zu würdigen. Wir wollen aber trotzdem noch kurz betrachten, wie die Verbesserung von 65,1 Millionen Franken hauptsächlich erreicht wurde. Es gab eine nicht budgetierte, doppelte Ausschüttung der Nationalbank in der Höhe von 42,9 Millionen Franken. Die Steuererträge sind dank einer Steuererhöhung um 18,6 Millionen Franken höher als budgetiert ausgefallen. Zudem wurden mehr Bussen als erwartet eingenommen, was einen Mehrertrag von 3,2 Millionen Franken generiert hat. Am Schluss kommen Erträge aus der Wasserwirtschaft von plus 4,4 Millionen Franken hinzu. Zählt man alle diese Mehrerträge zusammen, kommt man auf ein Total von 69,1 Millionen Franken. Vergleicht man diese Zahl mit dem Jahr 2014, schlagen die Mehrerträge mit 101,5 Millionen Franken zu Buche. Der Kanton Solothurn ist also trotz dieser Mehrerträge nicht in der Lage, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Das macht einem Finanzpolitiker - oder jedenfalls mir - Angst und Bange.

Die SVP-Fraktion bekräftigte mit verschiedenen Voten immer wieder und ist überzeugt davon, dass der Kanton kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem hat. Das belegen die soeben erwähnten Mehreinnahmen. Dem stehen klarerweise Mehraufwände gegenüber, sonst würde man ein Plus aus der Verwaltungstätigkeit vorweisen. Ich kann diese These mit einer anderen interessanten Statistik untermauern, die der Parlamentscontroller erstellt hat. Daraus kann folgende Aussage herausgezogen werden: Die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 2005 bis 2015, also über zehn Jahre, bei den Steuereinnahmen beträgt 1,2%, im Schnitt also 1,2% mehr Steuererträge pro Jahr. Dem gegenüber stehen die jährlichen durchschnittlichen Wachstumsraten der Ausgaben. Diese betragen stolze 3,8% im Durchschnitt. Nun soll mir jemand sagen, dass wir kein Ausgabenproblem haben. Für mich besteht dieses ganz klar. Das zeigt auch eine andere Zusammenstellung, nämlich die auf Seite 17 des Geschäftsberichts. Dort ist ganz klar herauszulesen, wie sich die Zahlen der Budgetrechnung präsentieren. Der Aufwand nahm gegenüber dem Budget um 34,2 Millionen Franken zu. Dem gegenüber steht der Mehrertrag von satten 108 Millionen Franken gegenüber Budget. Aus meiner Sicht ist es übertrieben, wenn man auf ein solches betriebliches Ergebnis stolz ist. Ich würde es lieber sehen, wenn das Verhältnis Aufwand-Ertrag umgekehrt wäre. Dann würde auch ich dem Finanzdirektor gratulieren. Ich möchte den Kantonsrat hiermit nochmals darauf aufmerksam machen, dass keine einfachen Zeiten vor uns stehen.

Ich bin mit Simon Bürki nicht einig, dass wir mit unserem Schiff auf gutem Kurs sind. Es gibt noch viele Herausforderungen zu packen. Welche das sind, hören wir sicher bei der Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans. Wir sind überzeugt, dass der Kanton ein Ausgabenproblem hat. Nach Steuer- und Gebührenerhöhungen gegen den Willen der SVP-Fraktion bekämpfen wir in Zukunft weitere Gelüste bezüglich solcher Bestrebungen. Bringen Sie zuerst die Aufwände auf ein Mass hinunter. Mit dauernden Mehrerträgen können Sie in Zukunft nicht mehr rechnen. Es ist also weiterhin Sparen angesagt und das gilt an allen Fronten. Wir werden den Beschlussentwürfen 1 und 2 im Geschäftsbericht 2015 einstimmig zustimmen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Als erstes möchte ich den Dank verdanken und diesen an die verantwortlichen Stellen in der Verwaltung gerne weitergeben. Ich kann mich dem anschliessen. Im letzten Jahr wurde von den Ämtern eine sehr gute Arbeit geleistet. Man sieht an den Zahlen, dass ein gesprochenes Budget heute nicht mehr bis am Schluss ausgenützt wird und man auch keine Angst hat, einen Nachtragskredit zu beantragen. Ich möchte auch dafür danken, dass man von Seiten des Parlaments akzeptiert, dass bei einem knappen Budget ein Nachtragskredit gestellt werden muss und dass das entsprechend gewürdigt wird. Es ist klar, dass es in der Geschichte des Kantons Solothurn noch nie ein Gesamtergebnis gab, wie es 2015 ausgewiesen werden muss. Ein Defizit von 1'127,6 Millionen Franken ist eine Zahl, die kaum vorstellbar ist. Zum Glück hatten wir fast zwei Jahre lang Zeit, um uns auf diese Zahl vorzubereiten. So konnte ich den Medien auch sagen, dass es mich nicht umgeworfen hatte, als der abschliessende Bericht mit dieser Zahl vorlag. Die Zahl ist sehr schlecht, das kann hier nicht schön geredet werden. Sieht man aber von der Ausfinanzierung der Pensionskasse ab, kann man feststellen, dass es auch Lichtblicke gibt. Ich denke hier an das operative Ergebnis, das erreicht werden konnte. Dieses konnte immerhin um 65 Millionen Franken besser als budgetiert abgeschlossen werden. Hier beinhaltet auch die genannten Mehreinnahmen, die Zahlen muss ich nicht mehr alle wiederholen. Auf einen Punkt möchte ich aber hinweisen. Er wurde bereits von einigen genannt. Wir haben in unserer Rechnung tatsächlich einige Posten, die wir nicht beeinflussen können. Das sind die sogenannten Finanzgrössen. Ich nehme eine heraus, die Spitalbehandlungen. Der Kanton zahlt an jede Spitalbehandlung in Zukunft über 50%. Letztes Jahr mussten wir nachträglich 11 Millionen Franken bewilligen. Sie haben diesem Nachtragskredit vorhin zugestimmt. Betrachtet man aber die Gesamtzahl - und diese wurde noch nicht genannt - zahlten wir letztes Jahr eine Viertelmilliarde Franken für Spitalbehandlungen. Vergleicht man das mit den Steuereinnahmen der natürlichen Personen, rund 600 Millionen Franken mit allen zusätzlichen Punkten, gehen über 40%, also von jedem Steuerfranken 41 Rappen, für Spitalbehandlungen weg. Wie gesagt, können wir das nicht steuern. Es ist ein Punkt, der so zur Kenntnis genommen werden muss. In Zukunft wird man aber versuchen müssen, das irgendwie in den Griff zu bekommen.

Es gab weitere Punkte, die ebenfalls nicht gesteuert werden konnten, wie die Mehrkosten bei der AHV/IV. Auch bei der Krankenkassenprämienverbilligung haben wir versucht, etwas zu machen. Auch das sind rund 7 Millionen Franken, die uns gefehlt haben. Erfreulicherweise wurde auch festgestellt, dass ein Cash Flow erreicht werden konnte. Wir können einen positiven Selbstfinanzierungsgrad von über 60% ausweisen. Diese 63% sind doch ein Erfolg der ganzen Anstrengungen. Der Blick auf das Eigenkapital zeigt, dass wir leider nur noch 21 Millionen Franken ausweisen. Mit Blick in die Zukunft sehen wir, was an Reserven frei wird. In diesem Sinne kann ich Entwarnung geben. Wenn die Unternehmenssteuerreform III kommen und uns einiges kosten wird, werden wir auf der Gegenseite mit dem Freiwerden der damaligen Rückstellung genug Atem haben, um die Unternehmenssteuerreform III finanzieren zu können, ohne in die Defizitbremse zu gelangen. Einen weiteren Ausblick möchte ich hier nicht machen, da wir im Anschluss den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan behandeln werden. Ich möchte nochmals für die Behandlung in den Kommissionen und in der Finanzkommission danken. Ich war auch dieses Jahr wiederum von der Seriosität und der guten Vorbereitung der Kommissionen, in welchen ich anwesend war, beeindruckt. Es wurde hart hinterfragt und diskutiert, so dass ich allen für die gute Arbeit und auch die gute Zusammenarbeit danken kann. Danke für das Eintreten und für die Genehmigung der Rechnung.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne die zweite Gruppe des 1. KV-Lehrjahres der kantonalen Verwaltung unter der Leitung von Reto Gasser. Wir stecken mitten in einem Finanzgeschäft, und zwar im Geschäftsbericht 2015. Ich habe einen Einzelsprecher auf der Anfrageliste.

Markus Ammann (SP). Vielleicht ist der Zeitpunkt zu früh, ich möchte aber etwas zum Beschlussesentwurf 2 sagen, zu einem guten Teil in eigener Sache. Nachdem wir gestern im Zusammenhang mit der Interpellation «Wildtierkorridor» von Felix Wettstein über die Untätigkeit des Regierungsrats gehört

haben und Nicole Hirt vor dem Mittag das Beispiel der Autobahn A1 erwähnt und damit auch illustriert hat, wie diese Untätigkeit aussieht, möchte ich ein drittes Mal darauf zu sprechen kommen. Im Antrag zum Beschlussesentwurf 2 ist das explizit ein Thema. Was sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Auftrag zu den Alternativen der Verbreiterung der Autobahn A1, der vom Kantonsrat deutlich überwiesen wurde, leistet, ist in meinen Augen nicht weit von einem Affront entfernt. Das Parlament verlangt mit dem Auftrag vom Regierungsrat, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge vorzulegen und dem Kantonsrat darauf basierend zu zeigen, welche Verbesserungen er beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen beabsichtigt und wie er dabei vorgehen will. Währenddessen schreibt der Regierungsrat einen harmlosen Brief an das ASTRA und lässt es dabei bewenden. Er hält es nicht für nötig, andere, ausgeschaffene Projekte oder Alternativen zu prüfen, anzuschauen und allenfalls mit den Verfassern Kontakt aufzunehmen, geschweige denn, den Kantonsrat zu informieren. Der Regierungsrat versucht, den Auftrag im Rahmen des Geschäftsberichts schnellstmöglich sang- und klanglos verschwinden zu lassen. Ich sage es offen: Würde sich einer meiner Mitarbeiter ein solches Vorgehen im Rahmen eines Auftrags, den ich ihm gebe, leisten, wäre mindestens ein ernsthaftes Gespräch angesagt, das unter Umständen durchaus in der Androhung einer Entlassung enden könnte.

Meine Erkenntnis aus diesem Vorfall ist klar: Das Instrument des Auftrags scheint ein schwaches Instrument zu sein, wenn der Regierungsrat einfach nicht will. Es scheint, dass der Regierungsrat in solchen Fällen nur durch einen massiven Aufstand der Bevölkerung zur Vernunft bzw. zu seinen Pflichten gezwungen werden kann. A1, Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist, Grenchner Witi und Weissensteintunnel lassen grüssen. In meinen Augen ist das kein Ruhmesblatt für den Solothurner Regierungsrat. «Gouverner c'est prévoir» - regieren heisst vorausschauen und damit auch schauen, was die Bevölkerung will. Dieser Spruch scheint unserem Regierungsrat weitgehend fremd zu sein. Es ist ein beschämendes Zeichen und der Kantonsrat muss sich fragen, wie weit er bereit ist, sich auf der Nase herumtanzen zu lassen. Fazit: Mein überwiesener Auftrag ist klar nicht erledigt. Hierfür danke ich der Geschäftsprüfungskommission. Meiner Meinung nach wurde gar nicht begonnen, an dem Auftrag zu arbeiten. Eine stillschweigende Abschreibung kann und darf nicht sein. Im Sinne einer letzten Chance und damit der Regierungsrat vielleicht ein wenig von seiner Glaubwürdigkeit zurückgewinnen kann, können wir diesen so sicher nicht abschreiben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 bis 1.5

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

98 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

97 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2016 (RRB Nr. 2016/564), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2016 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2015 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1 bis 4 genehmigt:

1. Bau- und Justizdepartement
 - 1.1 Volksauftrag vom 2. September 2015: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone: unerledigt.
 - 1.2 Auftrag vom 5. Mai 2009: Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn (François Scheidegger, FDP): unerledigt abgeschrieben.
 - 1.3 Auftrag vom 25. Juni 2015: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen (Markus Ammann, SP): unerledigt.
2. Finanzdepartement
 - 2.1 Postulat vom 25. Juni 2003: Spezialfinanzierung (Rolf Grütter, CVP): unerledigt abgeschrieben.
3. Departement des Innern
 - 3.1 Planungsbeschluss vom 25. März 2014: Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 «Sozialhilfekosten in den Griff bekommen» (Fraktion FDP.Die Liberalen): unerledigt.
4. Volkswirtschaftsdepartement
 - 4.1 Auftrag vom 21. März 2011: Szenarien für den Kanton Solothurn betreffend Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie (Roland Heim, CVP): unerledigt abgeschrieben.
 - 4.2 Dringlicher Auftrag vom 11. März 2015: Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke (überparteilich): unerledigt abgeschrieben.

SGB 0062/2016

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017-2020

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. März 2016 (RRB Nr. 2016/565), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2020 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. Mai 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Mai 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Mai 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) als mittelfristige Planung soll die Tendenzen der Staatsrechnung in den nächsten Jahren aufzeigen und nicht zuletzt auch für das Jahr 2017 eine Richtschnur für den Voranschlag sein. Im Legislaturplan 2017-2020 hat der Regierungsrat - und wir als Kantonsrat haben das so zur Kenntnis genommen - die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts als wichtigstes finanzpolitisches Ziel definiert. Das führte nicht zuletzt zu den Massnahmenplänen 2013 und 2014. Ohne strukturelle Einschnitte ist das Ziel des ausgeglichenen Haushalts nicht erreichbar. Zumindest im Jahr 2015 ist man dem ausgeglichenen Haushalt mit einem operativen Defizit aus der Verwaltungstätigkeit von 8,6 Millionen Franken etwas näher gekommen. Der Voranschlag 2016 und damit auch die Zahlen, die im IAFP aufgezeigt werden, rechnen bereits wieder mit einem Aufwandüberschuss von 33,9 Millionen Franken. Das ist doch deutlich von der Zielsetzung entfernt. Der IAFP 2017-2020 zeigt die Tendenzen für die nächsten Jahre auf. Das Defizit aus Verwaltungstätigkeit, also die operative Rechnung, steigt Jahr für Jahr. Im Finanzplan 2020 wird mit einem operativen Verlust von 84,5 Millionen Franken oder einem Gesamtverlust von 117,7 Millionen Franken gerechnet. Bei den Einnahmen wird im Planungszeitrahmen mit der jährlichen Ausschüttung der Nationalbank gerechnet. Auf der Einnahmenseite wird aber auch mit Mindererträgen der juristischen Personen aufgrund der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III gerechnet. Auf der Ausgabenseite belasten die Sanierung des Stadtmists Solothurn ab dem Jahr 2018 und die bekannten Kostentreiber im Bereich der Gesundheit die Planung. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich erneut ein strukturelles Defizit von rund 100 Millionen Franken ab. Um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, braucht es also mehr als Sparen. Ein weiteres Massnahmenpaket wird wohl unumgänglich sein.

Der Regierungsrat teilte vor kurzem mit, dass die Erträge aus dem eidgenössischen Finanzausgleich für den Kanton Solothurn steigen werden. Der Grund für dieses Steigen ist aber sehr betrüblich, alles andere als erfreulich. Ein sinkender Ressourcenindex - oder mit anderen Worten sinkendes Steuersubstrat - führt zum Mehrertrag beim Neuen Finanz- und Lastenausgleich des Bundes. In diesem Kontext darf die Anstrengung des Regierungsrats zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III durchaus gesehen werden. Erhalt und Sicherung des Steuersubstrats bei den juristischen Personen sind angebracht. Dass die Finanzplanung und auch die Anstrengungen für einen ausgeglichenen Haushalt nicht nur von uns Politikern im Kanton Solothurn, sondern auch von Kreditagenturen kritisch und auch zustimmend beobachtet werden, zeigt das bestätigte Toprating von Standard & Poor's von AA+ mit der Aussicht «stabil». Grossbritannien erhielt von der gleichen Ratingagentur ein AA mit der Aussicht «negativ». Wir dürfen über das gute Rating also froh sein. Das Rating ist nicht zuletzt bezüglich einer Finanzierung der stetig wachsenden Schulden auf dem Kreditmarkt mehr als wichtig.

Die Defizitbremse und konsequente Bemühungen hinsichtlich eines ausgeglichenen Haushalts sind - und hier zitiere ich Standard & Poor's, die das in ihrem Bericht entsprechend als positiv erwähnt - für uns unabdingbar. Durch das Defizit, welches wir im Planungsraum in der ordentlichen Rechnung schreiben, aber auch durch die Nettoinvestitionen von fast 140 Millionen Franken - ich habe bei der Behandlung des Geschäftsberichts von einer Bugwelle, die wir vor uns herschieben, gesprochen - steigt die Nettoverschuldung von 1,4 Milliarden Franken nochmals um fast 50% auf 2,1 Milliarden Franken. Zum Glück haben wir tiefe Zinsen. Zusammenfassend müssen wir feststellen, dass wir uns in finanzpolitischer Hinsicht nicht ausruhen können. Anstrengungen sind wichtig und absolut notwendig. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, den IAFP 2017-2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Ernst Zingg (FDP). Der IAFP und ebenso zukünftige Budgets und die Ergebnisse dazu sind nun seit drei Jahren - und werden es in den nächsten Jahren noch immer sein - durch bestehende Massnahmenpläne und durch zukünftige Massnahmen zur Gesundung der Finanzen von unserem Kanton beeinflusst. Der IAFP - das muss immer wieder klar betont werden - ist ein sehr wichtiges Führungsinstrument für die Finanzpolitik, und zwar in der Aussage, was man macht und in der Verwendung der Finanzen. Der IAFP ist das Finanzführungsinstrument des Regierungsrats. Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für die politische Planung insgesamt und deshalb braucht es die sogenannte finanzielle Grundlage. Das Investitionsvolumen muss klar den finanziellen Möglichkeiten angepasst sein. Gerade auch hier muss der Regierungsrat klare Vorgaben an die Departemente machen und über den Zeitraum des IAFP hinaus das maximale Volumen bestimmen. Der Kantonsrat nimmt vom IAFP Kenntnis. Er ist aber auch befugt, Prioritäten zu setzen, zu verschieben oder sogar andere Ziele zu definieren. Er hat auch die Aufgabe, die Planung des Regierungsrats zu beaufsichtigen und, wenn nötig, zu korrigieren. Das ist nicht immer einfach und wird es auch in der Periode von 2017 bis 2020 nicht sein. Für unsere Fraktion gilt die Aussage, dass wir uns nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation befinden. In dieser Situation gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat dem in der Finanzplanung immer wieder Rechnung trägt, denn es ist

eine rollende Planung. Das wiederum heisst, dass es für uns schwierig ist, im IAFP Änderungen, Ergänzungen oder Neues zu integrieren. Es müssen Massnahmenpläne berücksichtigt werden. Dazu haben wir auch Beschlüsse gefasst. Diese gilt es wie geplant durchzuführen. Sie greifen zum Teil immer erst in den Folgejahren, konkret in den nächsten vier Jahren.

Wie gesagt ist der IAFP eine rollende Planung und wir nehmen von wesentlichen Veränderungen gegenüber der Version 2016-2019 Kenntnis. Der Präsident der Finanzkommission hat den Stadtmist oder die Veränderungen im Staatssteuerertrag bereits erwähnt. Das kantonale Steueramt geht von einer Erholung der Konjunktur aus. Es rechnet im Bereich der natürlichen Personen mit einem Wachstum vom 1,5% und mit einem Steuerfuss von 104%. Bei den juristischen Personen rechnet der Regierungsrat für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Steuerfuss von 100%. Das nehmen wir sehr wohl zur Kenntnis. Ab dem Jahr 2018 wird die Belastung der juristischen Personen durch die berühmte Unternehmenssteuerreform III schrittweise gesenkt. Die Berechnung sehen wir auf Seite 22 des IAFP unter der Rubrik «Fiskalortrag». Die Unternehmenssteuerreform III ist in der Berechnung berücksichtigt. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, was in den letzten Wochen zum eidgenössischen Finanzausgleich bekannt gegeben wurde. Der Kanton Solothurn hat im Jahr 2016 256 Millionen Franken erhalten. Im Jahr 2017 werden es 48,9 Millionen Franken mehr, also neu 305 Millionen Franken, sein. Die Folge davon ist, dass das budgetierte Defizit im Jahr 2017 um 32 Millionen Franken auf 47,1 Millionen Franken verringert wird, denn im IAFP ist noch eine Ausgleichszahlung von 273,6 Millionen Franken eingestellt. Das neue Defizit 2017 würde dementsprechend nur noch 15 Millionen Franken betragen. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass die Ausgleichszahlungen immer auch ein Spiegelbild für die Steuerkraft eines Kantons sind. Ressourcenschwache Kantone erhalten im Jahr 2017 generell mehr Ausgleichszahlungen als im laufenden Jahr. Der Anstieg ist ein Zeichen, dass sich das Steuersubstrat verschlechtert hat. Der Steuerkraftverlust ist erklärbar. Bei den juristischen Personen gibt es ein Unternehmen, das hier wesentlich dazu beiträgt. Wir brauchen also klar Wachstum. Auch das gehört zu einer Führungsaufgabe des Regierungsrats im Bereich des IAFP und muss in dieser Planung berücksichtigt werden.

Auch wir haben das Kreditrating von Standard & Poor's zur Kenntnis genommen. AA+ mit Ausblick «stabil» ist eine sehr gute Bewertung. Aber im letzten Teil des Zeitungsabschnitts steht, dass auch ein Risiko besteht. Strukturelle Defizite müssen konsequent minimiert oder gänzlich eliminiert werden. Nach dem «guten» Rechnungsabschluss 2015 mit dem normalen Defizit muss nicht zwingend eine Fortsetzung kommen. Die Finanzkommission hat nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis heraus für die Budgetierung 2017 eine schwarze Null verlangt. Anders ausgedrückt: Die im IAFP unter dem Titel «Finanzielle Aussichten» gemachten Aussagen betreffend dieser Finanzsituation ab dem Jahr 2020 dürfen in dieser Art, wie sie geschildert wurden, nicht zum Tragen kommen, bzw. sie müssen mit aller Kraft verhindert werden. Es sind ein Cash Loss und ein grosses strukturelles Defizit prognostiziert. Es gilt also, weiterhin entsprechende Massnahmenpläne zu erarbeiten, zu beschliessen und durchzuführen. Wir danken auch hier dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des IAFP und sind im Sinne des Beschlussesantrags bereit, davon Kenntnis zu nehmen.

Susanne Koch Hauser (CVP). Nachdem die Vorredner bereits alle Fakten auf den Tisch gelegt haben, ist es schwierig, noch viel dazu zu sagen. Ich habe den IAFP von vor zwei Jahren nochmals hervorgeholt und musste feststellen, dass dieser mehr versprochen hat, als es nun der Fall ist. Er war optimistischer und man war der Meinung, dass man aus dem strukturellen Defizit herauskommen würde. Der jetzt vorliegende IAFP beweist, dass das nicht der Fall ist. Die Unternehmenssteuerreform III und auch weitere finanzielle Aufgaben sind noch nicht abschliessend abgebildet. Wie wir jetzt wissen, steht ein neues strukturelles Defizit an und ab dem Jahr 2020 werden wir wieder mit einem Cash Loss kämpfen. Die Finanzpläne sind zwar noch ungenau, aber das Bild, das sich abzeichnet, ist unerfreulich. Der Kantonsrat und der Regierungsrat werden erneut gefordert sein, ein weiteres Massnahmenpaket von 100 Millionen Franken zusammenzuschneiden. Das wird wiederum eine grosse par force Leistung für alle Involvierten sein. Ich denke aber auch, dass wir von der Fraktion zuversichtlich sind und Hand bieten werden, um das Staatsschiff auch um diese Klippe herum zu schiffen. Unsere Fraktion nimmt den IAFP mit Besorgnis zur Kenntnis.

Thomas Eberhard (SVP). Der IAFP für die kommenden Jahre zeigt einmal mehr auf, dass die Aussichten auf eine markante Verbesserung des Staatshalts ausbleiben. Die zum Teil grossen Brocken, die uns bevorstehen, tragen das ihre dazu bei. Es zeigt Risiken auf wie Mehrkosten im Bereich «Altlastenfonds», die zahlenmässig noch nicht einmal abgebildet sind, aber auch die Sanierung der Stadtmistdeponie, die Kosten für die Sanierung des Kugelfangs bei der Schiessanlage und auch die Ungewissheit der jährlichen Gewinnausschüttungen der Nationalbank an die Kantone. Das alles zusammen, neben den Budgetierungen bei den Departementen, zeigt ein düsteres Bild auf. Es gilt festzustellen, dass aufgrund des Mas-

snahmenplans 2014 zwar ein befristeter Verzicht auf die Lohnrunde bis zum Jahr 2017 besteht. Betrachtet man die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals aber genauer, ist noch immer ein jährlicher Anstieg von rund 1 Millionen Franken ersichtlich. Das kann man uns sicher begründen oder erklären, es ist aber wohl eine Tatsache, dass man nicht ganz konsequent ist. Zur Unternehmenssteuerreform III möchte ich sagen, dass vermutlich das Referendum dagegen ergriffen wird, so dass sich das verzögern wird. Eingestellt ist sie aber bereits. Die Reform kommt frühestens im Jahr 2019, mit dem Referendum wird es erst 2020. Weiter gilt es zu sagen, dass immer so getan wird, als ob die Unternehmenssteuerreform III ein Buch mit sieben Siegeln wäre und dass es eine Tragödie geben würde. Man muss aber wissen, dass der Bund für die Kantone eine neue Ausschüttung haben wird. 21,2% der Bundessteuern, sind ein Anteil an die Kantone. Das bedeutet, dass mehr als 900 Millionen Franken neu in die Kantonskassen fließen. Das ist auch wichtig und mich nimmt Wunder, was das Steueramt und das Finanzdepartement ausarbeiten werden, damit es hoffentlich zu Steuerentlastungen führen wird. Wir reden bei der Unternehmenssteuerreform III also auch von Mehreinnahmen für die Kantone. So ist es nicht nur ein Problem, dass wir Steuerausfälle haben werden, sondern wir werden auch Mehreinnahmen haben.

Wirft man einen Blick auf die Finanzkennzahlen, so stellt man fest, dass man bis zum Jahr 2020 in einen frappanten Cash Loss läuft und demzufolge in eine Neuverschuldung schlittert. Auch das operative Ergebnis steigt Jahr für Jahr wieder an. Was uns von der SVP-Fraktion dabei fehlt, sind die wirklich greifenden Massnahmen, um dem entgegenzuwirken. Es nützt nichts, wenn geschrieben steht, dass man eine eingeschränkte Handlungsautonomie habe. Wir erwarten, dass nun einschneidende Sofortmassnahmen auch in einen IAFP aufgenommen werden. Vielleicht sollte hier das Messer nun langsam gewetzt werden. Das würde zumindest eine politische Diskussion auslösen. Es gibt Beispiele von Projekten, die bereits eingeleitet sind und die auch ganz klar Kosten verursachen, aber die Bevölkerung letztlich darüber befinden wird. Soll man das dann machen oder nicht? Damit will ich sagen, dass man sich auch einmal Gedanken über Sistierungen und Aufgabenverzicht machen dürfte. Hier und heute können wir aber nichts ändern. Zudem wird der IAFP lediglich zur Kenntnis genommen. Ich denke, dass es angebracht wäre, eine Neuausrichtung vorzunehmen, insbesondere auch mit Blick auf den Herbst, wenn es um die Budgetierung geht. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf in diesem Sinne zustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Ich möchte an den letzten Satz meines Vorredners anschliessen: Der Aufgabenverzicht ist längstens eine Tatsache. Susanne Koch Hauser hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der jetzige IAFP im Vergleich zu dem von vor zwei Jahren wesentlich nüchterner daherkommt. Er ist also Ausdruck davon, dass vieles von dem, das vorgesehen war, nicht gemacht werden kann oder nicht gemacht werden will. Die Grünen nehmen den IAFP 2017-2020, so wie ihn der Regierungsrat vorlegt, zur Kenntnis. Man kann sicher sagen, dass er wenige Überraschungen enthält. Wir vermissen nach wie vor ein Engagement des Kantons im Bereich Alter, gestützt auf ein Altersleitbild, das noch erstellt werden müsste. Das wollten wir zu Beginn der Legislatur mit einem Planungsbeschluss erreichen, sind aber aufgelaufen. Wir haben zwar das Thema Langzeitpflegebedarf, das ist aber bei Weitem nicht das Einzige, das dazu zu sagen ist. Ich habe bereits bei der Abnahme des Geschäftsberichts von den Faktoren gesprochen, die von aussen bestimmt werden und bei denen wir praktisch machtlos zuschauen müssen. Auch beim Ausblick auf die vier nächsten Jahre ist das für uns Grünen die grösste Sorge. Auch wir kommen auf die Unternehmenssteuerreform III zu sprechen. Das, was vorletzte Woche im nationalen Parlament beschlossen wurde, verheisst nichts Gutes. Ursprünglich wurde von Massnahmen zur Gegenfinanzierung gesprochen, die integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerreform III hätten sein sollen. Davon ist nichts mehr zu sehen. Deshalb ist absehbar, was passiert - wir stopfen ein Loch mit einem Loch. Gewisse Gemeinden und Städte wird es hart treffen. Die Kantone haben momentan das Gefühl, sie seien ungeschorener davongekommen. Thomas Eberhard hat von den 21,5% gesprochen, die anteilmässig an die Kantone verteilt werden sollen. Die Zahlen, die herumgereicht werden, sind aber noch sehr unsicher. Die Auswirkungen der Entscheidungen, die nun auf nationaler Ebene getroffen wurden, wurden nicht wirklich berechnet. Wir haben keine Ahnung, welche Ausfälle das Mittel der Patentbox oder der Zinsbereinigung der Gewinnsteuern nach sich ziehen wird. Die Mehrheit in den vorbereitenden Kommissionen wollte es erst gar nicht wissen. Deshalb wurden wir noch nicht mit einer wirklichen Zahlengrundlage bedient. Der Bundesrat und einige Parteien behaupten zwar, dass ein Kompromiss herausgekommen sei, aber das ist beschönigend formuliert. Es ist eine Umverteilungsvorlage. Unternehmen, die vom Wegfall der Holdingbesteuerung nicht betroffen sind, werden massiv zusätzlich entlastet. Die Differenz bezahlt die Bevölkerung. Aus Sicht des Kantons müssen wir die Katze im Sack kaufen. Das erinnert fatal an die Unternehmenssteuerreform II mit dem x-fachen an Ausfällen gegenüber der offiziellen Prognose des Bundes. Das ruft nach dem Referendum und seit gestern werden Unterschriften gesammelt. Ich bin zuversichtlich, dass sich unter anderem die Solothurner Stimmbewohner nicht ein weiteres Mal über

den Tisch ziehen lässt. Wir Grünen werden mit einer Interpellation nach den Ausfällen, die wir im Kanton zu erwarten haben, nachfragen.

Simon Bürki (SP). Zuerst ein herzliches Dankeschön für die Erstellung des IAFP an alle Beteiligten. Er zeigt eindrücklich die Herausforderungen auf, die wir in Zukunft haben werden. Es darf aber auch Erfreuliches festgestellt werden. So kann beispielsweise auf das letzte Finanzplanjahr 2020 mit einem Cash Flow gerechnet werden. Das Ziel, bereits im Jahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können, ist gemäss der vorliegenden Planung aber noch nicht ganz möglich. Weitere Anstrengungen werden deshalb in den nächsten Jahren nötig sein. Ein Augenmerk muss aber auch auf die Finanzierung der Strasseninfrastruktur gelegt werden. Diese muss auf die zukünftigen Herausforderungen hin überprüft werden. Der Zuschlag der Motorfahrzeugsteuer ist bis zum Jahr 2022 begrenzt und wird nach den neuesten Prognosen, entgegen dem letzten IAFP, knapp reichen, um die Gesamtverkehrsprojekte zu finanzieren. Im Weiteren ist festzuhalten und auch positiv zu vermerken, dass die Staats-, aber auch die Steuerquote in den Finanzplanjahren praktisch unverändert bleiben. Zudem ist das Ausgabenwachstum nicht höher als das Bruttoinlandprodukt. Einen kleinen Lichtblick gibt es ebenso vom nationalen Finanzausgleich. Im Jahr 2017 sollte der Kanton Solothurn deutlich mehr Geld, nämlich rund 48,9 Millionen Franken, erhalten. Die Grundlage für die Finanzausgleichszahlung ist leider nicht ganz so schön, da sie im Vergleich mit den anderen Kantonen auf eine schlechtere Steuersubstratentwicklung zurückzuführen ist. Die Finanzplanung hat seit 2012 aufgezeigt, dass der Kanton Solothurn auch in den nächsten Jahren einerseits Mehrausgaben in den Leistungsfeldern Soziales, Ergänzungsleistungen und Gesundheit, beispielsweise Spitalkostenbehandlungen KVG, andererseits Mindereinnahmen als Folge der unnötigen Steuergeschenke an die Vermögenden verkraften muss. Die kurzfristige Verbesserung des operativen Ergebnisses für das Jahr 2015 und wahrscheinlich auch für das laufende Jahr darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton Solothurn künftig mit massiven Mindereinnahmen konfrontiert sein wird, gerade wegen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III.

Der Regierungsrat hat bei den juristischen Personen einen wesentlichen Ertragsrückgang eingerechnet. Damit würden die bisherigen Sparanstrengungen in naher Zukunft bereits zunichte gemacht und ein strukturelles Defizit von rund 100 Millionen Franken wird drohen. Die SP wird sich gegen alle Steuerenkungen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III, die über das Nötigste hinausgehen, wehren. Wir sind nicht damit einverstanden, dass man die Steuern bei den juristischen Personen auf Vorrat senkt. Falls die Unternehmenssteuerreform III in Kraft tritt, wird das sicher nicht im Jahr 2017 sein. Man hat im IAFP 2017 bereits weit unter den Ergebnissen von 2015 geplant. Wir werden uns gegen solche Steuerenkungen zur Wehr setzen. Die Prüfung von Massnahmen wird bereits in den Arbeitsgruppen gemacht. Es darf nicht sein, dass einerseits versucht wird zu prüfen, ob eine Kompensation dieser Mindereinnahmen möglich ist und andererseits die Steuereinnahmen bereits im Vorhinein reduziert werden. Wir erwarten, dass das in einem Gesamtpaket angeschaut und versucht wird, die Einnahmen, die auf der einen Seite verloren gehen, aber auch mit den nötigen Ausgaben auf der anderen Seite versucht zu kompensieren. Die SP-Fraktion fordert deshalb bereits heute, dass auf kantonaler Ebene Kompensationen sowohl auf der Einnahmeseite, aber auch Kompensationsleistungen für kleine und mittlere Einkommen geprüft und im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Unternehmenssteuerreform III umgesetzt werden. Im Bereich der Vermögens- und Dividendenbesteuerung sind Korrekturen nötig und entsprechende Erleichterungen der vergangenen Steuergesetzrevision müssen wieder rückgängig gemacht werden. Eine einseitige Steuerstrategie auf dem Buckel der kleinen und mittleren Einkommen ist für die SP ungerecht und führt nur zu unnötigen Steuerausfällen. Der Kanton Solothurn soll seine Aufgaben in den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit und Umwelt auch zukünftig verantwortungsvoll erfüllen können. Die SP-Fraktion nimmt mit diesen Worten vom IAFP Kenntnis.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Es wurde richtig gesagt, dass der IAFP aus der Sicht des Regierungsrats per Datum 31. März 2016 die rollende Finanzplanung für die kommenden vier Jahre ist. Er zeigt auf, in welche Richtung der Kanton Solothurn gehen könnte, wenn nicht gewisse Massnahmen und Änderungen ins Auge gefasst werden müssten. Damit Massnahmen oder Änderungen ins Auge gefasst werden können, muss zuerst eine Auslegeordnung gemacht werden. Was würde passieren, wenn wir im ähnlichen Stil, mit all den Prämissen, die wir bereits kennen, weiterfahren würde? Hier sehen wir, dass es in der Zukunft grosse Anstrengungen brauchen wird. Wir sehen auch, dass es Mehrkosten in den Bereichen KVG, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung, die wir bereits im Jahr 2015 zur Kenntnis nahmen, geben wird. Diese Entwicklung wird sich leider so fortsetzen. Wir sprechen von 30 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr, wenn man es mit dem heute vorliegenden Ergebnis von 2015 vergleicht. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beschlossen, dass im IAFP aufgezeigt werden soll, was die Auswirkungen einer möglichen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III auf kantonaler

Ebene sein könnten, ohne zu viel zu verraten. Auch die umliegenden Kantone hüllen sich in Schweigen, wo die Reise hingehen soll - dies nicht zuletzt darum, weil wir mit den entsprechenden Verbänden, Parteien und Organisationen Gespräche führen müssen. Je nach Plänen müssen auch die Auswirkungen der Anpassung des Steuersatzes für juristische Personen geprüft werden. Die Organe der juristischen Personen überlegen sich bereits heute auf Druck ihrer ausländischen Mutterhäuser, ihren Sitz zu verlegen, und zwar in Kantone, in denen schon heute klar ist, wie hoch die neue Steuerbelastung der juristischen Personen sein wird. Man spricht von einer durchschnittlichen Steuerbelastung nach Steuern. Das ist ein eigenartiger Ausdruck, aber die juristischen Personen können ihre Steuern als Aufwand abziehen, so dass auch die Steuerbelastung wieder sinkt. In der Innerschweiz geht man von 12% bis 12,5% aus. Der Anteil des Bundes ist in diesen Zahlen immer inbegriffen. Der Bund verlangt von den juristischen Personen rund 8,5% Gewinnsteuern. Dieser Anteil wird bei 8,5% bleiben. Nach Steuern werden es etwa 7% sein. Spricht man in der Innerschweiz von einer Steuerbelastung von 12,5%, bleiben für Kanton und Gemeinden noch etwa 5%, die als Steuern eingezogen werden können. Die juristischen Personen sind also sehr unter Druck, vor allem die ausländisch beherrschten. Seitens des Kantons werden wir ein Zeichen setzen müssen, um ihnen zu zeigen, dass auch wir uns bewegen werden, auch wenn noch nicht ganz klar ist, wohin. Der Regierungsrat hat beschlossen, Ihnen als ersten Schritt im Dezember vorzuschlagen, den Steuerfuss für juristische Personen von 104 auf 100 zu senken. Dies dient auch als Vorbereitung, um über eine Basis zu verfügen, damit man nicht immer mit dem Faktor 1,04 rechnen muss, wenn ein entsprechender Steuersatz festgelegt wird.

Sie sehen im IAFP auch, dass wir bereits im Jahr 2018, also noch vor der definitiven Inkraftsetzung, eine Steuersatzsenkung vorsehen. Wir wollen die Senkung gestaffelt in den Jahren 2018, 2019 und 2020 vornehmen. Das konkrete Vorgehen wird der Regierungsrat in seiner Klausur in den Sommerferien definieren und im September definitiv festlegen. Nach der eidgenössischen Abstimmung, die voraussichtlich im Februar stattfinden wird, braucht es eine kantonale Steuergesetzrevision, die Sie beschliessen werden. Sie werden beschliessen, wohin die Reise des Kantons Solothurn in Bezug auf die Steuerbelastung für juristische Personen gehen wird. Im IAFP ist auch ersichtlich, dass wir in jedem Fall mit einem Rückgang der Steuereinnahmen der juristischen Personen von rund 50 Millionen Franken rechnen. Hier möchte ich etwas zu dem Bundessteueranteil sagen. Bis jetzt erhalten wir vom Bund 17%. Der Anteil steigt nun auf 21,2%. Statisch gesehen, ohne dass sich etwas verändern würde, würde das für den Kanton Solothurn zwischen 15 Millionen Franken und 20 Millionen Franken Mehreinnahmen bedeuten. Alleine der Ausfall auf Kantonsebene beträgt aber wahrscheinlich etwa 50 Millionen Franken. Das heisst, dass wir hier bereits eine Differenz ausweisen und wir haben noch nicht von den Gemeinden gesprochen. In der Regel haben die Gemeinden einen höheren Steuersatz für juristische Personen als der Kanton. Selbstverständlich wollen auch die Gemeinden ihren Anteil von den 15 Millionen Franken bis 20 Millionen Franken, die uns der Bund zur Finanzierung und Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III zur Verfügung stellt. So bleibt dem Kanton nochmals weniger. Man soll also nicht allzu grosse Hoffnungen auf die Erhöhung des Bundessteueranteils setzen.

Neben den wahrscheinlichen Steuersenkungen bei juristischen Personen haben wir im IAFP auch dargelegt, dass es neben den bereits genannten Mehrkosten nun auch gilt, bezüglich der Altlastensanierung Farbe zu bekennen. Aus diesem Grund ist eine erste Tranche für die Sanierung des Stadtmistes und später für die Kugelfangsanierung in den IAFP aufgenommen worden. Die Annahmen des Neuen Finanz- und Lastenausgleichs (NFA) sind im vorliegenden IAFP noch tiefer. Wir haben gewusst, dass es für den Kanton Solothurn mehr geben wird. Die Jahre 2011, 2012 und 2013 sind in die Berechnung des NFA geflossen. In den Jahren 2012 und 2013 hatten wir einen Rückgang des Steuersubstrats zu verzeichnen. Vergleicht man es mit den Steuereinnahmen, so waren diese wohl noch steigend, die anderen Kantone hatten ungleich mehr Steuereinnahmen, so dass wir im Ressourcenindex nach unten gesunken sind. Je tiefer wir im Vergleich mit den anderen Kantonen sind, desto höher ist der Anteil an der Summe, die ausbezahlt wird. Da das progressiv ist, heisst das, dass bereits eine kleine Änderung im Ressourcenindex nach unten eine entsprechend grössere Zahl auslösen wird. Sie wissen, dass auch hier Bestrebungen im Gange sind, dass der NFA geändert wird. Wir können also nicht erwarten, dass der Kanton Solothurn für die nächsten zehn Jahre jährlich 20 Millionen Franken bis 30 Millionen Franken mehr erhalten wird. Wahrscheinlich werden wir in den Jahren 2017 und 2018 noch einmal etwas mehr aus dem NFA erhalten. Danach wird die Grenze aber wohl erreicht sein und erste Änderungen, die auf eidgenössischer Ebene verhandelt werden, sind zu erwarten. Wir dürfen uns also nicht darauf ausruhen. Der IAFP zeigt, dass wir wirklich hinter die Bücher müssen und um einen Massnahmenplan wahrscheinlich nicht herumkommen werden. Ich danke für die positive Kenntnisnahme des IAFP. Einige der hier dargelegten Projekte werden uns vor allem im nächsten Jahr noch sehr stark beschäftigen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich danke dem Finanzdirektor für die fundierten Erläuterungen und komme zur Abstimmung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Punkt 1

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0063/2016

Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsperiode 2013-2017

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
 Eingegangene Stimmzettel: 98
 Leer: 0
 Absolutes Mehr: 50

Stimmen haben erhalten:
 Stefanie Humm: 64
 Martin Rindlisbacher: 34

Gewählt wird mit 64 Stimmen: Stefanie Humm

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich gratuliere Stefanie Humm zu dieser ehrenvollen Wahl (*Beifall im Saal*).

I 0043/2016

Interpellation Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Vorteile eines bedingungslosen Grundeinkommens für den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. *Vorstosstext.* Bereits heute wird der existenzsichernde Lebensunterhalt grosser Teile der Bevölkerung solidarisch gesichert. Davon profitieren insbesondere Kinder, nicht-erwerbstätige Erziehende, Männer und Frauen im AHV-Alter, Kranke, Erwerbsunfähige, Arbeitslose usw. Es handelt sich dabei um Geld, welches diese Personen nicht selber als Einkommen erwirtschaften. Selbst viele Erwerbstätige leben zusätzlich von finanziellen Leistungen anderer Menschen.

In einer globalisierten Welt, mit seinem flüchtigen Kapital, bei der nicht die Arbeit der Maschinen, sondern die Arbeit der Menschen besteuert wird, werden Produktion und Dienstleistung zunehmend ausgelagert, digitalisiert und an Roboter delegiert – trotz steigendem Bruttoinlandprodukt (BIP) in der Schweiz nehmen hierzulande Entlassungen zu, die Arbeitslosigkeit steigt – auch im Kanton Solothurn. Die Wirtschaft wird also produktiver, bei sinkendem Bedarf nach menschlicher Arbeit – und steigendem Bedarf nach menschlichem Konsum.

Darin liegt eine Herausforderung und eine Chance: Die geschilderten Verhältnisse rufen nach neuen Ansätzen zur Gestaltung einer Zukunft, welche Lebenssinn und Gesellschaftsentwicklung ermöglicht, über das bisherige Modell herkömmlicher Arbeitsplätze hinaus.

In wenigen Monaten, am 5. Juni 2016, werden die Stimmberechtigten über die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen abstimmen. Dieses würde das heutige System ergänzen. Lediglich der existenzsichernde Teil der Einkommen soll von der Erwerbsarbeit entkoppelt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müsste nach Einschätzung des Regierungsrates ein existenzsicherndes Einkommen im Kanton Solothurn sein, welches «ein menschenwürdiges Dasein und Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht», so, wie es der Initiativtext vorsieht?
2. Was sind die geschätzten finanziellen Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens auf die jeweilige Summe der Ergänzungsleistungen, der Pflegekosten, der EL für Familien, der Prämienverbilligungen, der Sozialhilfe im Kanton Solothurn?
3. Welche Vorteile wären durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für die Kantons- und Gemeindefinanzen im Kanton Solothurn zu erwarten, insbesondere bei den Aufwendungen für die kantonale Ausgleichskasse, für die IV-Stelle, für die Sozialregionen?
4. Was würde sich mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Arbeitslosenversicherung im Kanton Solothurn ändern?
5. Welche Vorteile hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen für Freiwilligenarbeit im Kanton Solothurn: Alterspflege, politisches Engagement in Gemeinderäten, Elternräten, usw.?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Eidgenössische Volksinitiative. Die Bundesversammlung hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 Volk und Ständen empfohlen, die eidgenössische Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» abzulehnen (BBl 2015 9553). Sie hat sich bei der Beurteilung der Initiative auf die Botschaft des Bundesrates vom 27. August 2014 gestützt (BBl 2014 6551). Dieser ist zu entnehmen, dass der Initiativtext sehr allgemein gehalten sei, die Umsetzung weitgehend dem Gesetzgeber überlassen wäre und dem Text auch nicht eindeutig entnommen werden könne, welches der theoretischen Modelle umgesetzt werden soll (BBl 2014 6558 und 6560). Die Initiantinnen und Initianten würden mit dieser Initiative vor allem einen Denkanstoss geben wollen, welcher zu einer Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und Zusammenhängen unserer Gesellschaftsordnung führe. Dabei gelänge es aber auch den Initiantinnen und Initianten nicht, die Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und sozialen Sicherungssystemen näher zu konkretisieren. Vielmehr würden sie davon ausgehen, dass nach einer Annahme der Initiative ein längerer demokratische Prozess angehoben werden müsse, im Rahmen dessen die Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens zu klären wäre (BBl 2014 6559).

Im Wesentlichen geht es bei der Abstimmung vom 5. Juni 2016 also nicht einfach um die Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Leistungsmodell, sondern vielmehr um die Entscheidung, ob Gesellschaft und Politik sich aktiv der Weiterentwicklung des Gesellschaftsvertrags in eine bestimmte Richtung zuwenden sollen. Der Interpellant knüpft die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens an die Entwicklungen in der Wirtschaft, insbesondere an den sinkenden Bedarf nach menschlicher Arbeitskraft und gestiegenem Konsumbedürfnis. Es ist durchaus denkbar, dass sich Wirtschaft und Gesellschaft in diese Richtung entwickeln. Heute weist die Schweiz eine sehr tiefe Arbeitslosenquote auf. Die meisten Menschen können mit ihrem Verdienst den Lebensunterhalt bestreiten. Das bestehende soziale Sicherheitssystem bildet nach Auffassung des Regierungsrates die Verhältnisse in Wirtschaft und Gesellschaft gut ab. In der Vergangenheit haben Produktivitätssteigerungen zwar zu einem Wegfall von tiefer qualifizierten, gleichzeitig aber auch zu einer Zunahme von hochqualifizierten und dienstleistungsorientierten Arbeitsplätzen geführt.

3.1.2 System der sozialen Sicherheit in der Schweiz. In der Schweiz gilt der Grundsatz, dass das Individuum selbst und eigenverantwortlich für seinen Lebensunterhalt aufkommt. Dem stehen jedoch gewisse Risiken entgegen, welche ein Leben nach diesem Grundsatz erschweren oder verunmöglichen. Ein diffe-

renziertes soziales Sicherungssystem federt deshalb die wichtigsten Risiken ab. Kern dieses Systems bilden die auf Bundesebene geregelten Sozialversicherungen:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Berufliche Vorsorge (2. Säule)
- Invalidenversicherung (IV)
- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Kranken- und Unfallversicherung
- Erwerbsersatzordnung (für Dienstleistende in Armee, Zivil- und Schutzdienst sowie bei Mutterschaft)
- Familienzulagen

Finanziert werden die Sozialversicherungen durch Beiträge auf dem Erwerbseinkommen, Beiträge der öffentlichen Hand (aus allgemeinen Steuermitteln und in Form zweckgebundener Einnahmen, insbesondere aus der Mehrwertsteuer und der Tabaksteuer) und durch Zinserträge. Die Krankenversicherung wird durch die Prämien der versicherten Personen finanziert.

Ergänzt werden die Versicherungen durch bedarfsabhängige Leistungen, die von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert werden. Es sind dies:

- Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV
- Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Die Kantone haben diese Basis durch weitere Leistungen vervollständig bzw. unterhalten insbesondere Leistungssysteme für Personen, die nicht oder nur unvollständig ihre Existenz über die genannten Versicherungen decken können, aber dennoch auf Hilfen angewiesen sind. Für den Kanton Solothurn sind zu nennen:

- gesetzliche Sozialhilfe
- Alimentenbevorschussung
- Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)

Bei den Sozialversicherungen, bei den Bedarfsleistungen und ebenso bei den kantonalen Leistungssystemen gilt es zu beachten, dass die gewährten Hilfen nicht nur in Form von Renten oder Beiträgen ergehen. Sie sind meist unmittelbar oder mittelbar mit Förderangeboten verbunden, die massgeblich zur Verbesserung der persönlichen Lebenslage beitragen. So sorgen bspw. die ALV, die IV und die Sozialhilfe für Massnahmen zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. gewähren für die Betroffenen individuelle Beratung und Begleitung. Bedarfsleistungen wie die EL und die Sozialhilfe sind zudem so konzipiert, dass sie anspruchsberechtigten Personen auch Zugang zu Rahmenbedingungen ermöglichen, welche besondere Existenzbedürfnisse abdecken. Zu denken ist an Menschen mit einer Behinderung oder mit einer Suchterkrankung, die dauerhaft oder vorübergehend auf den Schutz einer stationären Einrichtung angewiesen sind.

Die Erfahrung zeigt, dass Betroffene, die Leistungen der sozialen Sicherheit benötigen, in den wenigsten Fällen nur auf finanzielle Hilfen angewiesen sind. Vielmehr brauchen sie wegen der oft multikomplexen Problemlage eine individuelle persönliche Unterstützung und Begleitung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie hoch müsste nach Einschätzung des Regierungsrates ein existenzsicherndes Einkommen im Kanton Solothurn sein, welches «ein menschenwürdiges Dasein und Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht», so, wie es der Initiativtext vorsieht? Als Diskussionsgrundlage schlagen die Initiantinnen und Initianten für Erwachsene ein bedingungsloses Grundeinkommen von 2500 Franken pro Monat vor. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sollen einen tieferen Betrag erhalten, beispielsweise ein Viertel, also 625 Franken (BBI 2014 6562).

Orientiert man sich an den Grundlagen der Sozialhilfe und damit an den für den Kanton Solothurn gemäss § 152 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) verbindlichen Ansätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), so erscheint der Vorschlag der Initiantinnen und Initianten auch für die Verhältnisse im Kanton Solothurn als nachvollziehbar. Die Pauschalierung könnte jedoch auch dazu führen, dass in einigen Fällen eine Diskrepanz zum effektiven Bedarf entstünde. Zu bedenken ist insbesondere aber auch, dass die bestehenden Sozialversicherungen daran anknüpfen, dass das bestehende Erwerbseinkommen vorübergehend oder dauerhaft abgesichert wird. Vereinfachungen, die mit dem Grundeinkommen angedacht sind, stehen also in einem Zielkonflikt mit dem bisherigen System, das an erzielte Erwerbsleistungen knüpft. Dies kann bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Invalidität -sollen Transfersysteme tatsächlich ganz oder teilweise vermieden werden - zu (ungewollten) existenziellen Problemen führen. Andererseits kann das Grundeinkommen auch zu fehlenden Erwerbsanreizen führen.

3.2.2 Zu Frage 2: Was sind die geschätzten finanziellen Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens auf die jeweilige Summe der Ergänzungsleistungen, der Pflegekosten, der EL für Familien, der

Prämienverbilligungen, der Sozialhilfe im Kanton Solothurn? Für das Jahr 2014 (2015 ist noch nicht vollständig erhoben) liegen zu den einzelnen Leistungsfeldern folgende Angaben vor:

	Anzahl Bezie- hende	Gesamtkosten	Kostenanteil Bund	Kostenanteil Kanton	Kostenanteil Gemeinden
EL	8'631	199'488'519	42'551'970	97'468'270	59'468'270
Pflegebeitrag	3'651	43'442'776	0	21'792'776	21'650'000
FamEL	730	5'226'290	0	5'226'290	0
IPV	40'162	129'934'031	72'185'573	57'748'458	0
Sozialhilfe	6'091	105'279'094	0	0	105'279'094

Bei einer konsequenten Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens müssten die Ausgaben für die Sozialhilfe, die FamEL und die IPV wahrscheinlich dahinfallen bzw. zur Finanzierung des Grundeinkommens umgelagert werden. Das wären nach der Rechnung 2014 gesamthaft rund 240 Mio. Franken. Schwieriger erscheint die Einschätzung, inwieweit die Beiträge für die Pflegefinanzierung und die Ergänzungsleistungen vollumfänglich für das Grundeinkommen verwendet werden könnten bzw. diese Systeme aufzuheben wären. Die Pflegefinanzierung im Kanton Solothurn ist auf Personen in stationären Angeboten fokussiert. Ergänzungsleistungen zur AHV und IV werden in einem überwiegenden Teil der Fälle ebenfalls nötig, weil die betroffene Person in ein Heim eintreten muss. Sowohl bei der EL zur AHV wie auch zur IV bezieht rund ein Drittel der Anspruchsberechtigten zwei Drittel des gesamten Leistungsvolumens, weil sie in einer Institution leben. Dieser Umstand bliebe auch nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dabei dürfte professionelle Pflege und Betreuung in einer Institution auch dann ihren Preis haben, wenn der Anteil freiwilliger Helfer, der sich infolge eines Grundeinkommens erhöhen könnte, zu Kostensenkungen führte. Zusätzliche Transferleistungen sind in diesem Segment also kaum zu vermeiden. Wie hoch diese wären, wer diese künftig noch benötigt und wovon diese abdeckt wären, kann nicht beurteilt werden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass das bedingungslose Grundeinkommen zwar dazu führen soll, dass die Komplexität und Administration der Transferleistungen abnimmt. Das Zusammenführen der Mittel aus den einzelnen Leistungsfeldern der Sozialen Sicherheit zu einer Kasse für das Grundeinkommen, müsste zu Synergieeffekten führen und damit zu einer Reduktion der Strukturen und Kosten dafür. Der Bundesrat legt in seiner Botschaft zur Volksinitiative jedoch dar, dass eine Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens trotz Abschöpfen von Erwerbseinkommen und Umlagerung der Leistungen aus der Sozialen Sicherheit zu einer Finanzierungslücke von bis zu 25 Mrd. Franken führen kann. Damit besteht die Gefahr, dass die Einführung eines solchen Systems nicht eine Senkung, sondern eine deutliche Erhöhung der staatlichen Ausgaben auslöst.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Vorteile wären durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für die Kantons- und Gemeindefinanzen im Kanton Solothurn zu erwarten, insbesondere bei den Aufwendungen für die kantonale Ausgleichskasse, für die IV-Stelle, für die Sozialregionen? Wie bereits ausgeführt, ist der Initiativtext wenig konkret und Hinweise zum Modell oder zur Umsetzung sind kaum vorhanden. Eine Wirkungsanalyse oder eine seriöse Beurteilung von Vor- und Nachteilen lässt sich heute nicht bewerkstelligen; das meiste wäre reine Spekulation. Damit lässt sich die gestellte Frage nicht beantworten.

Bezüglich der Ausgleichskasse (AKSO) kann aber die Annahme getroffen werden, dass bei einem signifikanten Abbau von finanziellen Sozialversicherungsleistungen verschiedene Aufgaben der AKSO dahinfallen würden. Indes wäre aber zu klären, wer künftig das Grundeinkommen ausbezahlt bzw. administriert.

Hinsicht der IV-Stelle und der Sozialregionen ist ebenfalls anzunehmen, dass diverse administrative Tätigkeiten, vor allem hinsichtlich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Beurteilung von Rentenansprüchen, dahinfallen. Soweit keine neuen Aufgaben hinzukommen, dürfte dies zu einer Redimensionierung der Dienststellen und damit zu weniger Strukturkosten für die öffentliche Hand führen. Bei der IV-Stelle hätte dies aber auf die Finanzen von Kanton und Einwohnergemeinden keinen Einfluss, denn die Verwaltungskosten der IV-Stelle werden zu 100% vom Bund getragen werden. Weiter sei darauf hingewiesen, dass es heute eine gewichtige Aufgabe beider Stellen ist, Kunden und Kundinnen in komplexen Lebenssituationen zu beraten und zu begleiten. Die IV-Stelle hat heute Aufgabenschwerpunkte bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt; die Sozialregionen tun es ihnen gleich und stellen auch noch den Vollzug des Kindes- und Erwachsenenschutzes sicher. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein grosser Teil der Probleme, die das menschliche Dasein mit sich bringt, gelöst sein werden. Persönliche Hilfe von professionellen und vor allem spezialisierten Stellen wird es weiterhin brauchen. Was dies finanziell bedeutet, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantworten.

3.2.4 Zu Frage 4: Was würde sich mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Arbeitslosenversicherung im Kanton Solothurn ändern? Die Arbeitslosenversicherung ist eine Sozialver-

sicherung des Bundes. In seiner Botschaft zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» hat der Bundesrat die Auswirkungen dargelegt. Die Auswirkungen auf den Vollzug der Arbeitslosenversicherung im Kanton Solothurn wurden nicht speziell untersucht. Diese dürften aber nicht von denjenigen der anderen Kantone resp. des Bundes abweichen.

Die Arbeitslosenversicherung richtet Leistungen aus, die über das Minimum hinausgehen, welches durch das Grundeinkommen garantiert wäre. So beträgt bei der Arbeitslosenversicherung der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes zurzeit 12'350 Franken pro Monat. Im Weiteren übernimmt die Arbeitslosenversicherung auch die Kosten von Massnahmen für die Qualifizierung. Diese sind insbesondere im Hinblick auf eine (Wieder-)Eingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt entscheidend. Um die Situation in den einzelnen Haushalten nicht zu verschlechtern, müssten alle materiellen Leistungen, welche über das Grundeinkommen hinausgehen, und die nichtmateriellen Leistungen bestehen bleiben. Sie müssten alle angepasst und mit dem Grundeinkommen koordiniert werden. Bedarfsabklärungen müssten weiterhin durchgeführt werden. Der Abklärungsaufwand der Vollzugsstellen würde folglich gleich bleiben. Jedoch würde sich aufgrund der Abstimmung mit dem Grundeinkommen zusätzlicher Verwaltungsaufwand ergeben.

Im Weiteren rechnet der Bundesrat in seiner Botschaft damit, dass es bei der Annahme der Volksinitiative zu einer Verlagerung von Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten ins Ausland kommt und sich weniger Unternehmen in der Schweiz neu ansiedeln würden. Aufgrund dieser Ausgangslage wäre damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Bezüger von Leistungen der Arbeitslosenversicherung erhöhen würde.»

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Vorteile hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen für Freiwilligenarbeit im Kanton Solothurn: Alterspflege, politisches Engagement in Gemeinderäten, Elternräten, usw.? Die Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens gehen davon aus, dass die Einführung eines solchen zu einer Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung führt. Dies eröffne den Menschen bis zu einem gewissen Grade zu tun, was ihnen sinnstiftend und nützlich erscheint. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die meisten sich viel besser entfalten könnten, ihre Kraft sinnvoller sowie nachhaltiger nutzen würden und sich dadurch Wirtschaft bzw. die ganze Gesellschaft positiver entwickelten. Letztlich würden aber auch viele aus eigenem Antrieb heraus, ihre Zeit für Freiwilligenarbeit einsetzen. Diese Annahme zeugt von einem ressourcenorientierten, respektvollen Menschenbild. Träte diese wünschenswerte Entwicklung ein, dann bestünden tatsächlich Chancen, dass mehr Freiwilligenarbeit geleistet würde und sich dadurch die Kosten in gewissen Leistungsfeldern verringern könnten.

Ein Grossteil der SVP-Fraktion verlässt den Saal.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung: Manchmal geht ein entrüstetes Raunen durch den Saal, wenn ich hier spreche. Könnte es sein, dass das dann der Fall ist, wenn ich davon rede, dass man mehr teilen und weniger nehmen sollte? Oder wenn ich davon rede, dass man Glück im Leben hatte, wenn man Steuern zahlen muss - dass man sich daran freuen kann, dass man einen Teil dieses Glücks, gesund, kräftig, intelligent und tüchtig zu sein, Erfolg zu haben, in Form von Steuern weitergeben kann? Ein Parteikollege der Basis hat mir gesagt, dass ich es als Ehre anschauen soll, wenn ich ausgebuht werde.

Zur Interpellation: Ich habe mir aufgeschrieben «gouverner c'est prévoir», noch bevor Markus Ammann das erwähnt hatte. 1888 war die grosse Armut der Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen als Folge der Mechanisierung. 88 Jahre später, mit der Erfahrung eines Generalstreiks und von zwei Weltkriegen, wurde die AHV per Gesetzesabstimmung eingeführt. Wir haben uns an der Fraktionssitzung die Frage gestellt, ob ich die Interpellation zurückziehen soll oder gerade eben nicht. Wir waren nicht alle gleicher Meinung, aber es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Thema zu wichtig ist. Das wichtige Thema, das dahinter steht, ist die Frage des Generationenvertrags. Wie der Regierungsrat schreibt, geht es um die Entscheidung, ob sich die Gesellschaft und die Politik aktiv an der Weiterentwicklung des Gesellschaftsvertrags in eine bestimmte Richtung zuwenden sollen. Ich meine, dass wir gar nicht anders können. Es ist keine Frage des Ob, sondern nur noch des Wie. Entwickeln wir unseren Gesellschaftsvertrag by Design oder by Disaster? Welche Aufgabe hat eine Gesellschaft betreffend Existenzsicherung? Welche Aufgabe hat ein einzelner Mensch in der Gesellschaft, nicht nur finanziell, sondern auch sozial? Kann es sich eine Gesellschaft leisten, für die existentiellen Bedürfnisse der anderen nicht aufzukommen? In der Bundesverfassung steht geschrieben: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohle der Schwachen». Ist das Leben ein Menschenrecht oder muss dieses Recht zuerst erarbeitet werden? Die Regierungsrat hält es für durchaus denkbar, dass die menschliche Arbeitskraft immer weniger gebraucht wird, Zitat: «... dass sich Wirtschaft und Gesellschaft in diese Richtung entwickeln». Das ist die zentrale

Frage. Wie sieht die Arbeit in Zukunft aus und wie wird sie kommerzialisiert, entgolten und bezahlt? Der Bundesrat ist der Ansicht, dass unser System gut funktioniert und es sich wie in der Vergangenheit an die neuen Verhältnisse anpassen kann. Alain Berset sagt, dass die Debatte nun vorüber sei. Ich denke aber, dass wir erst am Anfang der Diskussion, wie die menschliche Arbeit in den nächsten hundert Jahren aussehen wird, stehen. Wir brauchen ganz dringend eine Diskussion zu einem Systemwechsel. Das Wirtschaftssystem passt sich bereits jeden Tag an. Das Sozialsystem hat im Gegensatz dazu einen gewaltigen Rückstand. Der politische Prozess kann mit diesem Tempo nicht Schritt halten. Das zeigt alleine die Frage der Begrenzung des AHV-Alters oder der Erweiterung.

Ich nenne drei Beispiele für diesen Reformstau. Die AHV wurde in der Verfassung 1925 eingeführt, als die Lebenserwartung eines männlichen Säuglings 63 Jahre betrug. Heute beträgt sie 85 Jahre. In Bezug auf die Pensionskasse ist es in Zeiten von Negativzinsen eine Illusion zu glauben, dass die Rechnung aufgehen würde. Bezüglich der Arbeitslosigkeit sagt der Regierungsrat: «Die Schweiz weist eine sehr tiefe Arbeitslosenquote auf». Dem historischen Lexikon der Schweiz habe ich entnommen, dass es in den 70er Jahren 100 Arbeitslose in der Schweiz gab. Heute sind es mehr und auch mehr als die offiziell ausgewiesenen, denn die Ausgesteuerten und diejenigen, die sich nicht auf den Arbeitsämtern melden, werden nicht mehr ausgewiesen. Unter der Bundeshauskuppel steht der Satz «unus pro omnibus omnes pro uno», Einer für alle, alle für einen. Das war in der Schweiz schon immer Tradition und wurde bereits in den ersten Bundesbriefen erwähnt. Wer nun sagt, dass das eine Hilfe in der Not sei, dem sage ich, dass die Not in Bezug auf bezahlte Arbeit, auf Arbeitslosigkeit und auf finanzielle Sicherheit im Alter zunimmt. Was ist unser Guthaben bei der Pensionskasse, wenn diese plötzlich nur noch Verlust macht - bei einem Aktien-crash, bei einer Geldentwertung, bei einer Währungsreform? Es geht also darum, einander zu helfen, die Existenz zu sichern. Die Grundgeste von Mutter Erde ist die Fülle. Sie gibt einfach so. Die grundsätzlichs-te Form des Zusammenlebens ist das Teilen - zu geben, zu nehmen, zu empfangen. Ohne unbezahlte Hilfe von anderen wären wir nach der Geburt bald wieder gestorben und wären auch im Alter blöd dran. Wer schaut in unseren Familien zu den Kindern, zur alten Mutter, zum Grossvater - bezahlt oder unbezahlt? Mehr als die Hälfte aller Arbeit in unserem Land geschieht unbezahlt. Wie kommen wir auf die Idee, für die soziale Sicherheit auf ein System von bezahlter Erwerbsarbeit aufzubauen? Der Regierungsrat postuliert den Satz «In der Schweiz gilt der Grundsatz, dass das Individuum selbst und eigenverantwortlich für seinen Lebensunterhalt aufkommt». Mir scheint dieses Modell eher eine Episode einer zu Ende gehenden Geschichte als ein nachhaltiges Gesellschaftsmodell für die Zukunft zu sein. Es stimmt nicht, dass für alle gesorgt ist, wenn man für sich selber sorgt. Deshalb bitte ich den Regierungsrat und die Kantonsräte, von welchen viele auch als Gemeindepolitiker amtieren, die zukünftige Entwicklung bei ihren zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen. Besteuern wir die Arbeit und entlasten den Gewinn von Aktiengesellschaften? Was bedeutet das für unsere Haltung in Bezug auf die nächste Unternehmenssteuerreform und auf transatlantische Verträge? Deshalb bitte ich nochmals alle, dass sie sich bei ihren politischen Entscheidungen von dem Gedanken leiten lassen sollen: «uno pro omnibus, omnes pro uno».

Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Sie zeigt eindrücklich, wie stark die Fixierung von unseren Sozialversicherungen auf die bezahlte Arbeit ist. Sie zeigt auch, wie viel für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gemacht wird. In einer Zeit, in welcher die bezahlte Arbeit immer weniger wird, sollten wir vermehrt alternative Zahlungssysteme ausprobieren und nützen, so wie es der Film «Tomorrow», der aktuell in den Kinos läuft, zeigt. Alternative lokale Währungen eignen sich besonders dazu, die Wertschöpfung in der Region zu behalten und den Abfluss des Geldes aus der Region weg zu irgendwelchen Shareholders an steuertechnisch günstigen Orten hin unmöglich zu machen. Einstein hatte gesagt, dass die Lösung eines Problems aus einem anderen Bewusstsein kommen muss als aus dem, das das Problem verursacht hat. Ich bitte den Regierungsrat, sich schweizweit koordiniert aktiv zu bemühen, auf Kantonsgebiet ein wissenschaftlich begleitetes Versuchsprojekt von einer Existenzsicherung ohne Erwerbsarbeitfixierung in herkömmlicher Geldform zu wagen. An dieser Stelle ist auch der Ansatz der Gemeinwohlökonomie zu erwähnen. So könnte der Kanton anregen, die Bilanz von Betrieben mit kantonaler Beteiligung nach den Grundsätzen dieses Wirtschaftssystems zu erstellen. Mit solchen Versuchen könnten wir Erfahrungen sammeln und einen wichtigen Beitrag für ein erfolgreiches Sozialmodell für die Zukunft zu leisten. «Gouverner c'est prévoir» oder wie es der Dichter Kurt Marti schreibt: «Wo kämen wir hin, wenn alle sagten, wo kämen wir hin und keiner ginge, um zu sehen, wohin wir kämen, wenn wir gingen».

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant hat eine teilweise Zufriedenheit ausgedrückt. Das Wort geht an die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion.

Markus Dietschi (BDP). Ich empfehle der Grünen Fraktion Folgendes: Macht ein internes Felix-Treffen. So kann der eine Felix mit dem anderen Felix über einen Auftrag von früher diskutieren, der geheissen hat:

Keine Abstimmungsarena im Kantonsparlament. Sie können darüber philosophieren und eine solche Interpellation das nächste Mal bleiben lassen.

Kurt Henzmann (CVP). Ich stelle hiermit einen Ordnungsantrag und damit einen Auftrag an unseren Ratspräsidenten. Er soll der SVP-Fraktion nach der Pause eine Rüge erteilen, da sie während des Votums eines unserer Ratskollegen die Frechheit besitzt, den Rat zu verlassen. Zu den Worten des Redners kann man stehen, wie man will. Das ist aber nicht der Stil, in welchem sich das Parlament bewegen sollte. Wir müssen beginnen, hier im Saal Ordnung zu halten.

Manfred Küng (SVP). Wir haben ein sehr grosses Herz und pflegen eine weite Toleranz. So hören wir auch Kantonsrat Felix Glatz-Böni zu. Seine Meinung müssen wir nicht teilen. Das war auch nicht der Grund, wieso ein Teil der SVP-Fraktion den Saal verlassen hat. Der Grund ist ein anderer. Wir mussten einmal mehr entgegennehmen, dass die SVP, obwohl von der Verfassung her berechtigt, übergangen wurde. Mit Kaspar Gerber haben wir ein langjähriges und wohlanerkanntes Mitglied in der Schätzungskommission, der vom Ersatzmitglied zum ordentlichen Mitglied hätte befördert werden sollen. Weil er bei der SVP ist, hat man seine fachliche Versiertheit übergangen und ihn abgestraft. Noch schlimmer ist es beim Staatsanwalt. Der Kandidat, der bei der SVP ist, hat eine grosse Berufserfahrung als Ermittler und als Staatsanwalt. Stattdessen wurde eine Frau der FDP. Die Liberalen gewählt, die in ihrem Leben noch kein einziges Mal als Staatsanwältin eine Einvernahme gemacht hat. Das hat ein Teil der Fraktion als dicke Post empfunden.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich werde mich nach der Pause zum Gesagten und zum Ordnungsantrag äussern. Wir machen nun Pause bis 11.05 Uhr.

Albert Studer (SVP), Präsident. Herr Landammann, geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück auf die Stellungnahme bezüglich des Ordnungsantrags von Kurt Henzmann. Ich bin schon etwas trainiert für schwierige Situationen, zumindest was diejenigen auf Gemeindeebene anbelangt. Kurt Henzmann, ich werde den Auftrag, der SVP eine Rüge zu erteilen, so nicht entgegennehmen. Der Grund ist, dass es immer schon vorgekommen ist, dass Mitglieder aus diesem Parlament den Saal verlassen haben. Das letzte Mal war dies zum Beispiel bei der Transgender-Diskussion der Fall, da sind die Damen aus dem Saal gegangen. Das konnte ich schon verstehen. Kurt Henzmann hatte sicher etwas Zeit, in der Kaffeepause darüber nachzudenken, und er wird wohl mit mir einig gehen. Ich kann Sie alle ermahnen - und das mache ich hiermit - etwas mehr Sitzleder zu zeigen, wenn es darum geht, unangenehme Situationen auszustehen. Man muss damit leben können, wenn ein Entscheid einmal nicht zu Gunsten von einem oder von mehreren ausgefallen ist. Bis jetzt wurde dies traditionsgemäss gemäss unserem Volkslied so gelebt.

Kurt Henzmann (CVP). Besten Dank für diese Ausführungen zu meinem Ordnungsantrag, den ich vor der Pause gestellt habe. Ich bin mit den Ausführungen sehr einverstanden. Ich ziehe den Ordnungsantrag zurück, weil ich offenbar von falschen Voraussetzungen ausgegangen bin. Aber, und das möchte ich zu Protokoll geben, es kann nicht sein, dass irgendeine Fraktion wegen einem demokratisch gefällten Entscheid diesen Raum verlässt, weil man darüber verärgert ist. Das darf nicht sein. Heute war es die SVP, vor ein paar Monaten waren es andere Parteien. Ich möchte auch, wie es der Präsident bereits gemacht hat, darauf hinweisen, dass wir alle dafür gewählt sind, auch hin und wieder den Kopf hinzuhalten und die Faust in der Tasche zu machen, wenn es nicht gerade so passt wie es hätte sein sollen. Damit offiziell: Zurückgezogen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Jetzt bist Du ein richtig Guter - und ein Staatsmann dazu. Nun geht es nicht um irgendeine Fraktion, sondern um die Interpellation der Fraktion der Grünen.

I 0044/2016

Interpellation Fraktion Grüne: AKW Fessenheim abschalten

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. *Vorstosstext.* Fessenheim ist das älteste Atomkraftwerk Frankreichs. Nach verschiedenen Medienberichten (Süddeutsche Zeitung, Tagesanzeiger, usw.) kam es offenbar am 9. April 2014 zu einer Überschwemmung und in der Folge davon fielen gleich mehrere Sicherheitsebenen im AKW Fessenheim aus. Die Kraftwerksleitung verlor vorübergehend die Kontrolle über den Reaktor und konnte ihn nur durch das notfallmässige Einleiten von Bor unter Kontrolle bringen. Dieser gravierende Vorfall sollte offenbar vertuscht werden, kam aber durch einen Brief der französischen Atomaufsicht an die Leitung des Kraftwerks an die Öffentlichkeit. Mehrere Politikerinnen und Politiker aus Deutschland – darunter die deutsche Umweltministerin – aus Frankreich und aus der Schweiz fordern nun erneut die Stilllegung von Fessenheim. Das AKW stellt eine ernsthafte Bedrohung der Sicherheit der Kantonsbevölkerung nördlich des Juras dar.

Im Zusammenhang mit dem bekannt gewordenen kritischen Vorfall, welcher nur ca. 50 km Luftlinie vom Kanton Solothurn entfernt stattfand, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorfall vom 9. April 2014 und die damit zusammenhängende Informationspolitik?
2. Wurde der Regierungsrat vom Bund bzw. ENSI oder von anderen amtlichen Stellen über den Vorfall informiert? Wenn ja, wann?
3. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den anderen Nordwestschweizer Kantonsregierungen betreffend das AKW Fessenheim?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit den Nordwestschweizer Kantonsregierungen beim Bund und allenfalls direkt bei den französischen Behörden dafür einzusetzen, dass das AKW Fessenheim möglichst schnell vom Netz genommen wird?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorfall vom 9. April 2014 und die damit zusammenhängende Informationspolitik?* Die französische Nuklearaufsichtsbehörde Autorité de surveillance nucléaire (ASN) hat am 17. April 2014 die Öffentlichkeit über dieses Ereignis informiert (u.a. auf der Homepage von ASN). Zudem informierte die ASN im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der französisch-schweizerischen Kommission für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz vom September 2014 über den Ereignishergang und die getroffenen Massnahmen.

Die ASN hat das Ereignis auf der weltweit angewandten, siebenstufigen International Nuclear Event Scale (Ines) der ersten Stufe zugeordnet. Für die Einstufung ist die Aufsichtsbehörde des jeweiligen Staates zuständig. Wir haben keinen Anlass, an der Einstufung auf der ersten Stufe der Ines-Skala zu zweifeln.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wurde der Regierungsrat vom Bund bzw. ENSI oder von anderen amtlichen Stellen über den Vorfall informiert? Wenn ja, wann?* Wir wurden über das Ereignis nicht direkt informiert.

3.1.3 *Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den anderen Nordwestschweizer Kantonsregierungen betreffend das AKW Fessenheim?* Im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz können im Bedarfsfall Fragen zum Kernkraftwerk Fessenheim besprochen werden.

3.1.4 *Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit den Nordwestschweizer Kantonsregierungen beim Bund und allenfalls direkt bei den französischen Behörden dafür einzusetzen, dass das AKW Fessenheim möglichst schnell vom Netz genommen wird?* Die Beurteilung der Sicherheit der Nuklearanlagen sowie die Festlegung von deren Laufzeit liegen bei den zuständigen nationalen Behörden.

Daniel Urech (Grüne). Der Regierungsrat nimmt offenbar die Sorgen um die Sicherheit des Atomkraftwerks Fessenheim nicht ernst - wohlgermerkt das älteste Atomkraftwerk (AKW) in Frankreich, das AKW, das gemessen an der Zahl der Zwischenfälle in den letzten zehn Jahren einen Spitzenplatz in unserem Nachbarland einnimmt, das AKW, das in unmittelbarer Flussnähe in einem erdbebengefährdeten Gebiet steht, das AKW, das gerade einmal 50 Kilometer von Dornach, von Rodersdorf und von Witterswil, dem Solothurner Kantonsgebiet, entfernt ist. Bei einer Interpellation vor vier Jahren mussten wir schon feststellen, dass wir uns darauf verlassen müssen, dass im Falle eines Unfalls der Wind in die richtige Richtung weht. Der bequeme Verweis auf die nationale Zuständigkeit für die Sicherheit und für die Laufzeit von Atomkraftwerken ist natürlich einfach. Es stimmt, dass in erster Linie die französischen Behörden zuständig sind. Der Umgang mit dem gravierenden Vorfall am 9. April 2014 lässt aber ernsthafte Zweifel aufkommen, ob die Aufsicht durch die französische Atomaufsicht «Autorité de sûreté nucléaire (ASN)» wirklich richtig funktioniert. Wenn erst zwei Jahre später das wahre Ausmass dieses Störfalls durch Medienberichte aufgedeckt wird, bestehen Zweifel, ob die ASN ihre Aufgabe richtig wahrnimmt, umfas-

send zu informieren und dadurch eben auch Vertrauen zu schaffen. Machen wir uns einmal klar, was an diesem 9. April 2014 passiert ist. Man hat im Maschinenhaus, im nicht-nuklearen Teil der Anlage, bei der Befüllung eines Kühlwasserbehälters eine Überschwemmung produziert. Dabei sind rund drei Kubikmeter Wasser - drei Kubikmeter tönt nach nicht so viel, aber es sind immerhin etwa 25 volle Badewannen - überlaufen, die sich dann wegen einer verstopften Abflussleitung auf verschiedene Gänge und Räume verteilt haben und auch in verschiedene andere Stockwerke in diesem Gebäude eingedrungen sind. Dabei ist das Wasser auch in darunterliegende Stockwerke geflossen und ist dort in Schaltschränke des Reaktorschutzsystems eingedrungen. Dadurch ist einer der Stränge des Reaktorschutzsystems ausgefallen. Ausserdem ist die Anzeige der Positionen der Steuerstäbe im betroffenen Reaktor nicht mehr verfügbar. Wenn man nicht mehr weiss, wo die Steuerstäbe sind, dann kann dieser Reaktor nicht mehr gesteuert werden. Daher hat man beschlossen, den Reaktor durch die Zugabe von Bor hinunterzufahren. Insbesondere der Umstand, dass die Abschaltung nicht mit dem Einfahren der Steuerstäbe, sondern nur durch die Beigabe von Bor möglich gewesen ist, ist durchaus sehr beunruhigend und ist im Rahmen der Meldung der ASN vom 17. April 2014 nicht kommuniziert worden. Das ist die Meldung, die der Regierungsrat in seiner Antwort auf unsere Interpellation zitiert. Es ist enttäuschend, dass sich der Regierungsrat hier nicht die Mühe gemacht hat, sich voll zu informieren. Die Diskrepanz zwischen der öffentlichen Kommunikation vom 17. April 2014 und dem darauffolgenden Brief an den Direktor des AKW Fessenheims vom 24. April dieses Jahres ist doch recht erheblich. Wenn sich immerhin sogar Doris Leuthard für eine bessere Information einsetzen möchte und Anfang dieses Monats die Hoffnung geäussert hat, dass in Sachen Fessenheim der französische Präsident und die französische Umweltministerin einmal aufhören zu reden und mit Handeln beginnen, so hätte sich der Regierungsrat nicht allzu weit aus dem Fenster hinausgelehnt, wenn er unsere Frage beantwortet hätte, wie er denn die Informationspolitik der ASN beurteilen würde. Diese Frage ist nämlich nicht beantwortet worden. Ich bin der Ansicht, dass es ein wichtiges Zeichen für unsere Region, aber auch generell für die zwischenkantonale Zusammenarbeit wäre, wenn sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Jura anschliessen und die raschmögliche Schliessung des AKWs Fessenheim fordern würde. Ein ernsthafter Umgang mit Gefahren bedeutet nicht nur, dass man sich für nukleare Unfälle mit den beschränkten Möglichkeiten des Zivilschutzes und der Blaulichtorganisationen vorbereitet, sondern eben auch, dass man vorsorgt. Im Fall einer atomaren Klapperkiste, wie sie das AKW Fessenheim darstellt, bedeutet vorsorgen abschalten. Ein Auto mit dem Jahrgang von Fessenheim, aber auch von Benzau, würde heute nicht mehr zugelassen werden. Bei einem AKW sind eben nicht nur die Insassen und ein paar Verkehrsteilnehmer gefährdet, sondern Millionen von Menschen, unter anderem auch Menschen im Kanton Solothurn. Von der sorglosen Haltung des Solothurner Regierungsrats in Bezug auf die Risiken ausserhalb unserer Grenzen sind wir Grünen nicht befriedigt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Die Interpellantin, die Fraktion der Grünen, hat ihre Nichtzufriedenheit ausgedrückt.

Heiner Studer (FDP). Das Kernkraftwerk (KKW) Fessenheim ist ja weit herum bekannt. In unserer Gegend, ich meine im Schwarzbubenland, ist das sowieso der Fall. Es wird auch immer wieder in Frankreich benutzt, um damit Wahlkampf zu betreiben. Tatsache ist, dass dieses KKW sehr viele Störfälle aufweist und das Ausmass dieser Störfälle wird auch immer wieder, je nach Partei oder Organisation, differenziert beurteilt. Ich komme nun zu den Antworten des Regierungsrats. Darin wird aufgezeigt, wo die Mitsprachemöglichkeiten des Kantons respektive unseres Regierungsrats sind. Nach unserer Meinung werden diese Möglichkeiten wahrgenommen, da differenzieren wir uns wohl ein wenig von den Grünen, so wie es Daniel Urech soeben ausgeführt hat. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat weiterhin von diesem Mitreden Gebrauch machen soll und auch Sicherheitsfragen stellen darf und soll. Zuständig für die Abklärungen in Frankreich sind natürlich der Bund und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), das dort mitreden muss. Wie erwähnt sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Urs Huber (SP), I. Vizepräsident. Noch eine kleine Vorbemerkung an Kurt Henzmann: Ich gratuliere, so schnell ist wohl noch niemand zum Staatsmann geworden. Ob als AKW-Gegner oder KKW-Befürworter - eigentlich ist es klar: Fessenheim sollte eigentlich abgeschaltet sein, und zwar schon lange. Wenn ein AKW auch in Frankreich umstritten ist, sagt das alles. Nun stellt sich die Frage, was die Kantonsregierung dazu beitragen kann. Es wäre immerhin eine Solidarität mit anderen Nordwestschweizer Kantonen. Und man darf nicht vergessen - und das ist nicht romantisch, sondern real: so fern und doch so nah. Fessenheim liegt zwar in einem anderen Land, ist aber nicht sehr weit entfernt. Es geht um Sicherheit. Wenn es um Sicherheit und Zuständigkeit geht, machen wir uns in letzter Zeit eher Sorgen um das

Kernkraftwerk Gösgen. Alle grossen Schweizer Stromkonzerne stehen unter Druck. Gerade die Alpiq spart und spart und spart. Gefährlich würde es, wenn dieser Spardruck in Gösgen zu Folgen bei der Sicherheit führen würde. Neuerdings hat man da Bedenken. Im Gegensatz zu Fessenheim steht Gösgen im Kanton Solothurn. Es wäre hier nicht eine Kür, sondern eine Pflicht, hinzuschauen. Denn noch einmal: Ob AKW-Gegner oder KWW-Befürworter: Für alle muss gelten, dass, solange ein Werk in Betrieb ist, die Sicherheit zuallererst kommen muss. Sparübungen haben überhaupt keinen Platz.

Markus Knellwolf (glp). Wir finden die Antworten des Regierungsrats auf diese Interpellation mit Anstand ausgedrückt schwach bis sehr schwach. Wir haben nicht wie die FDP. Die Liberalen den Eindruck bekommen, dass der Solothurner Regierungsrat hier seine Möglichkeiten wirklich wahrnimmt und eventuell auch öffentlich verlautbaren lässt, dass man nicht gerade erfreut ist, was in Fessenheim mit diesen Störfällen immer wieder passiert. Wir würden uns wünschen, dass der Solothurner Regierungsrat den beiden Basel, dem Kanton Jura und auch dem Bund öffentlich den Rücken stärkt, wenn es darum geht, die Stilllegung dieses AKWs zu fordern und im Kanton Basel-Stadt dafür zu sorgen, dass der Kanton Basel-Stadt in dieser Überwachungskommission einen Sitz erhält. Genau das hat der Kanton Basel-Stadt im März dieses Jahres gefordert. Bis anhin haben sie dort nur einen Beobachterstatus inne und möchten jetzt Einsitz bekommen. Anfang März dieses Jahres hat das Parlament von Basel-Stadt eine entsprechende Resolution verabschiedet. Baselland hat sich dann sofort hinter dieses Begehren von Basel-Stadt gestellt. Von unserem Regierungsrat haben wir nichts Derartiges gehört. Das ist, was wir uns wünschen würden und nicht solche äusserst knappen bis fast nichts aussagenden Antworten, in denen man mehr oder weniger auf den Bund verweist. Das erachten wir als enttäuschend.

Walter Gurtner (SVP). Ich mache es kurz. Ich zitiere lediglich den Schlusssatz der regierungsrätlichen Antwort, denn das ist beim Ganzen massgebend: «Die Beurteilung der Sicherheit der Nuklearanlagen sowie die Festlegung von deren Laufzeit liegen bei den zuständigen nationalen Behörden.» Ich glaube, damit ist wirklich alles gesagt. Es ist nicht ein kantonales Anliegen, wir verfügen über Bundesbehörden, die dafür zuständig sind. Das müssen sie eben auch einhalten. Urs Huber kann ich sagen, dass ich ihn im Fall des KKW Däniken-Gösgen beruhigen kann. Bei der Sicherheit wird im Kernkraftwerk nichts eingespart. Es werden immer noch Hunderte Millionen Franken in dieses Kraftwerk investiert. Sonst soll Urs Huber sich den Geschäftsbericht zu Gemüte führen, dann wird er dies sehen. Es wird sicher bei anderen Sachen gespart, aber bei der Sicherheit - das möchte ich auch festgehalten haben - wird nichts gespart.

Albert Studer (SVP), Präsident. Die Anfrageliste ist erschöpft. Verlangt der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Nichtzufriedenheit wurde ausgedrückt. Das Geschäft ist erledigt.

I 0051/2016

Interpellation Hans Marti (SVP, Biberist): Ersatzbeitrag gemäss ZSV Art. 21 (Schutzraumbefreiung)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. Interpellationstext. Gemäss Artikel 21 Absatz 1 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) und Artikel 17 Absatz 1 sind Wohnbauten der Schutzraumpflicht unterstellt. Die Anzahl Schutzräume ergibt sich aus der Zivilschutzverordnung (ZSV) Artikel 17.

Wenn der Einbau von Schutzräumen aus technischen und organisatorischen Gründen nicht zweckmässig ist, wird von der Bauherrschaft gestützt auf das (BZG) Artikel 17 eine Ersatzabgabe verlangt, die sogenannte Schutzraumbefreiung. Die Ersatzabgabe ist die Garantie für einen Ersatzschutzraum.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Sind genügend Schutzräume vorhanden?
2. Warum weiss die Bauherrschaft nicht, wo die entsprechenden Schutzräume sind?
3. Was geschieht genau mit den einbezahlten Beträgen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Sind genügend Schutzräume vorhanden? Im Kanton Solothurn sind 282'293 Schutzplätze vorhanden (Stand 30.3.2016). Dies entspricht bei einer Bevölkerungszahl von 267'836 (Stand 31.12.2015) einem Deckungsgrad von 105%. Somit verfügt der Kanton Solothurn über genügend Schutzplätze.

Von den 12 Bevölkerungsschutzkreisen im Kanton Solothurn verfügen 10 über einen Deckungsgrad von 101-114%.

Unter 100% Deckungsgrad liegen der Bevölkerungsschutzkreis Grenchen mit 97% und der Bevölkerungsschutzkreis Wasseramt West mit 94%.

Innerhalb der Regionen sind von Gemeinde zu Gemeinde ebenfalls Unterschiede im Deckungsgrad zu verzeichnen.

Bis Ende 2011 war die Schutzraumsteuerung wie auch der Einzug der Ersatzabgabe Aufgabe der Gemeinden. Aufgrund der unterschiedlichen Baustruktur, Bautätigkeit und Prioritäten sind im Laufe der Zeit unterschiedliche Deckungsgrade entstanden.

Seit 2012 ist der Kanton durch die neue eidgenössische Gesetzgebung im Bereich Bevölkerungs- und Zivilschutz zur Schutzraumsteuerung und zum Einzug der Ersatzabgabe verpflichtet. Der Kanton ist seither bestrebt, den Schutzraumbau zu steuern und wo nötig die Bauherrschaft zum Schutzraumbau zu verpflichten. So wurden in den vergangenen 2 Jahren im Kanton Solothurn jeweils ca. 2'000 Schutzplätze zum Neubau bewilligt.

3.1.2 Zu Frage 2: Warum weiss die Bauherrschaft nicht, wo die entsprechenden Schutzräume sind? Früher waren sogenannte Blockchefs im Zivilschutz bestimmt. Diese erstellten periodisch eine Zuweisungsplanung, und diese auch der Bevölkerung kommunizierten. Mit der Reform Zivilschutz 2002 wurde der Bestand an Zivilschutzangehörigen massiv reduziert. Damit wurde auch der Auftrag der Zuweisungsplanung revidiert und auf ein Minimum reduziert.

Gemäss § 35 Abs. 2 der Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz betreffend Steuerung des Schutzraumbaus und Zuweisungsplanung vom 20.12.2012, sind die Ergebnisse der Zuweisungsplanung spätestens nach dem Entscheid zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt bekannt zu geben.

Aktuell ist somit bis auf die Ebene der einzelnen Gemeinden der jeweilige Schutzraumdeckungsgrad bekannt. Eine detaillierte Zuweisungsplanung der Einwohner auf die einzelnen Schutzräume ist mit einem nicht verhältnismässigen Aufwand verbunden. Zudem ist eine solche Planung aufgrund der Fluktuationen bereits am Tag an dem sie erstellt wurde wieder veraltet.

Mit der laufenden Einführung einer neuen Zivilschutzverwaltungssoftware wird es zudem ab Ende 2017 möglich sein, diese Zuweisungsplanung automatisiert und mittels Datenabgleich tagesaktuell vornehmen zu können.

Sollte es aufgrund eines technischen Unfalles oder eines Naturereignisses nötig werden, Teile der Bevölkerung zu evakuieren, sind in jeder Bevölkerungsschutzregion Sammelpunkte zu definieren und bei Bedarf bekannt zu geben. Von diesen Sammelpunkten aus erfolgt dann die Verteilung auf die entsprechenden Schutzräume.

3.1.3 Zu Frage 3: Was geschieht genau mit den einbezahlten Beträgen? a) Einnahmen: Von einer Bauherrschaft einbezahlte Ersatzbeiträge sind bis Ende 2011 auf die zweckgebundenen Ersatzbeitragskonten der Gemeinden verbucht worden. Ab 2012 wurden die Ersatzbeiträge von der Bauherrschaft auf das Konto der Sonderrechnung Ersatzbeiträge des Kantons einbezahlt. b) Ausgaben: Die Gelder werden gemäss § 47 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 und § 22 Abs. 1 der Bundesverordnung über den Zivilschutz vom 5. Dezember 2003 (Zivilschutzverordnung, ZSV; SR 520.11) verwendet für:

1. die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen;
2. die Erneuerung von privaten Schutzräumen, sofern die Eigentümer und Eigentümerinnen ihren Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Schutzräume nachgekommen sind (hier ist der Bund zur Zeit daran festzulegen, welche Schutzräume wie erneuert werden sollen);
3. weitere Massnahmen des Zivilschutzes, insbesondere für periodische Schutzraumkontrollen oder die Beschaffung von Zivilschutzmaterial.

Auf Antrag der Gemeinden entscheidet das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) jährlich über die Entnahmen aus den Ersatzbeiträgen.

Felix Lang (Grüne). Die Grüne Fraktion steht hoffentlich nicht alleine da, wenn sie zum Schluss kommt, dass die drei Fragen ein gutes Beispiel dafür wären, um den Sinn und Zweck einer Kleinen Anfrage anstelle einer Interpellation für Schulungszwecke zu illustrieren. Da die Fragen und Antworten jetzt aber

traktandiert sind, können wir Grünen uns nicht verkneifen zu sagen, dass die Antwort zur Frage 3 sehr mager ausgefallen ist. Dazu könnte man sehr viel mehr recherchieren und aussagen. Der Interpellant fragt ja explizit nach genauen Angaben. Auch wäre es interessant zu erfahren, ob es noch Gemeinden gibt, die solche zweckgebundenen Gelder aufweisen und wie sie diese verwenden dürfen, nachdem die Verwaltung seit 2012 beim Kanton liegt. Wir Grünen erwarten hier und jetzt nicht genauere Antworten und Zahlen. Persönlich überlege ich mir aber - je nach der heutigen Debatte - dazu eine Kleine Anfrage nachzureichen.

Hans Marti (SVP). Vor vier Jahren konnten wir einen Neubau realisieren. Durch verschiedene Umstände war es nicht möglich, einen Schutzraum zu bauen. Wir mussten daher etwa 10'000 Franken für die Schutzraumbefreiung bezahlen. Vor einem Jahr bin ich auf die Gemeinde gegangen, um zu erfragen, wohin ich respektive unsere Familie in einem Notfall gehen können. Die Gemeinde konnte mir da keine Auskunft erteilen. Sie haben danach beim Kanton angefragt. Dort hat man gesagt, dass wir das in einem Ernstfall erfahren würden. Ich bin der Meinung, dass die Bedrohung näher ist als man meint. Es bringt nichts, wenn man erst eine Woche später weiss, in welchen Schutzraum man gehen kann. Es ist nicht mehr so wie früher, als die Meldeläufer angerannt kamen und sagten, dass in etwa zehn Tagen 100 Männer mit den Streitäxten kommen würden. Da konnte man sich noch vorbereiten, auch wenn es oft nichts genützt hat. Heute ist die Ausgangslage ganz anders. Es knallt und innert Stunden ist alles kaputt oder unter Umständen verseucht. Die Antwort des Regierungsrats ist soweit klar. Ich frage mich einfach, wer denn das Recht hat, in die Schutzräume zu gehen, die jetzt zum Teil schon von den Asylanten bevölkert sind. Werden diese Asylanten dann rausgeschmissen, damit wir, die Geld bezahlt haben, hineingehen können? Oder wie sieht das aus? Zur Antwort 2: Wenn etwas passiert und man zuerst auf einen Sammelplatz gehen muss - in Biberist wären das in etwa 4'000 Personen - gibt das sicher ein Chaos und so etwas ist nicht mehr durchführbar. Zur Antwort 3: Hier denkt man, dass das Geld bei den Erbauern der Häuser viel besser aufgehoben wäre. Was nützt es, neue Schutzräume zu bauen oder alte zu sanieren, wenn man gleichwohl nicht weiss, wer sie dann gebrauchen kann? Wenn ich das Protokoll der Sitzung des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) lese, bin ich in meiner Meinung gefestigt. Sie haben etwa acht Anlagen, aber keine ist brauchbar, da sie über keine Kochgelegenheit und kein WC verfügen. Eine hat sogar ein Wasserleck, das erst in etwa drei Jahren geflickt wird. Jeder, der diese Tausende von Franken bezahlt hat, wird wohl nie profitieren. Von mir aus gesehen, ist das ein alter Zopf, den man abschaffen sollte.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich erlaube mir, nach dem Zufriedenheitsgrad zu fragen.

Hans Marti (SVP). Ich bin nicht ganz zufrieden.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

Urs Huber (SP), I. Vizepräsident. Mein Votum ist etwas vom Umstand geprägt, dass wir die Bedrohungslage nicht ganz gleich anschauen. Hans Marti hat drei Fragen gestellt. Zur Antwort auf die Frage 1 sagen wir Ja, zu der 2 sagen wir Ja, die Antwort befriedigt uns. Zu der 3 sagen wir auch Ja, weil - und das hilft Felix Lang eventuell bei seiner Recherchieraufgabe für den Vorstoss - auch wir recherchiert haben. Es ist noch nicht lange her, als wir hier im Saal und in der Justizkommission eine Vorlage hatten, über die wir über längere Zeit und ausführlich diskutiert haben, nämlich was jetzt mit dieser Restmenge, die es hier noch gibt, passieren soll. Man kann immer mehr verlangen, aber wir hatten das Gefühl, dass wir in diesem Bereich gut informiert waren.

Gleichwohl haben wir ein paar zusätzliche Worte zum Thema Schutzraumpflicht. In diesem Sinn kann ich mich bei Hans Marti in Bezug auf den alten Zopf anschliessen. Wir sind überzeugt, dass die betonierete Sicherheit von sage und schreibe 282'293 Schutzplätzen im Kanton Solothurn schon lange reicht. Wir hören immer wieder - ich bin der Meinung, dass dies teilweise zu Recht der Fall ist - was uns diese Regeldichte, gerade im Baubereich, kostet. Aber dann leisten wir uns weiterhin einen Zwang zum Bauen von Schutzräumen. 2014/2015 wurden je 2'000 neue Schutzplätze erstellt, dies bei einer Abdeckung von bereits 105%. Ich möchte gar nicht wissen, was das eigentlich kostet. Wir sind der Ansicht, dass Sicherheit wichtig ist und es uns etwas kosten soll. Aber wir sind sicher, dass wir für diese Ausgaben anderswo mehr Sicherheit erreichen können. Zur Frage 2: Wir sehen es genauso wie der Regierungsrat und möchten das betonen. Eine detaillierte Zuweisungsplanung der Einwohner auf einzelne Schutzräume ist mit einem Aufwand, der nicht verhältnismässig ist, verbunden. Mit der heutigen Fluktuation ist sie dauernd veraltet. Wenn, dann müsste man zuerst einmal eine Generalstabsübung veranstalten, um all die ungenutzten - ich sage extra nicht zweckentfremdenden - Schutzräume dem Zweck zurückzuführen. Dies

unter einer Bedingung: Unsere Fraktion würde sich sicher für die Unterschutzstellung all dieser Weinkeller einsetzen. Zusammenfassend könnte man sagen, dass wir, wie es im Titel heisst, für eine Schutzraumbefreiung sind. Befreien Sie uns endlich von der Pflicht für einen weiteren absoluten Schutzraumzwang.

Daniel Mackuth (CVP). Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Wie es Felix Lang ausgeführt hat, hätte man dies durchaus mit einer Kleinen Anfrage erledigen können. Wir stellen fest, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen über die Anzahl der Schutzplätze erfüllt sind. Wir sind überzeugt, dass bei einem Ereignis die nötigen Massnahmen getroffen werden können, und dies schnell, um jedem Einwohner und jeder Einwohnerin im Bedarfsfall eine Schutzplatzmöglichkeit zuweisen zu können. Die Gelder aus der Schutzraumabgabe werden aus unserer Sicht richtig und zweckmässig eingesetzt und verwaltet. Entgegen dem Votum von Urs Huber, der sagt, das 285'000 Stellen oder Plätze genügend sind, möchte ich auf den Umstand hinweisen, dass die neusten Zahlen beim Bevölkerungswachstum für den Kanton Solothurn in den nächsten Jahren von einem Anstieg auf rund 290'000 Bewohner und Bewohnerinnen sprechen. Dies wird unseren Kanton bei der Erstellung von genügend Schutzplätzen auf Trab halten - also das reicht aus unserer Sicht nicht. Wir sind aber überzeugt, dass unser Kanton dies schaffen wird.

Beat Wildi (FDP). Die bundesrechtliche Gesetzgebung regelt seit dem Jahr 2012 den Einzug, die Verwaltung und den Einsatz von Ersatzbeiträgen. Den Gemeinden wird für die Entnahme von Ersatzbeiträgen ein entsprechendes Antragsrecht gewährt. Somit sind die Interessen der Gemeinden für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen gewahrt. Mit der geplanten neuen Zuweisungsplanung soll eine aktualisierte, und vor allem den neuen Bedürfnissen entsprechende Schutzraumplanung umgesetzt werden. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Unserer Meinung nach wären die Antworten auf die gestellten Fragen auch mit einem Telefon an die entsprechende Amtsstelle erhältlich gewesen.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Der Deckungsgrad von Schutzplätzen, das haben wir in der Antwort ausgeführt, liegt zum Teil bei über 100%, zum Teil erreicht er nicht ganz 100%. Aber er ist sehr hoch. Die Zuweisungspläne wird man mit der neuen EDV detaillierter ausarbeiten können. Ob das sinnvoll sein wird, wird sich zeigen. Wir haben in der Bevölkerung gewisse Fluktuationen und wenn man diesen Plan herausgibt, so ist er am nächsten Tag nur noch beschränkt richtig. Da stellt sich dann auch die Frage des Aufwands, den man betreiben möchte. Es ist so, dass es in den Gemeinden noch Gelder gibt. Das ist eine konkrete Frage, die noch aus der Zeit vor der Inkraftsetzung des neuen Regimes herrührt. Diese Gelder dürfen die Gemeinden brauchen. Sie können beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) einen Antrag stellen und es wird geprüft, dass nichts zweckentfremdend wird, sondern die Gelder im Sinn, wie sie auch eingezogen wurden, verwendet werden. Dazu gibt es eine Übergangsfrist, in der das noch möglich ist. Die Bedrohungslage schätzen wir im Moment auch nicht gleich ein, dass wir damit rechnen müssten, morgen irgendeine militärische Intervention zu haben und unter den Boden gehen zu müssen. Wir sind der Ansicht, dass sich dies abzeichnen würde. Dann würde man natürlich konkreter werden. Man stellt sich die Frage in Bezug auf die Zivilschutzanlagen, die gebraucht werden, um Asylbewerbende unterzubringen. Im Zusammenhang mit Gretzenbach, um ein konkretes Beispiel zu nennen, hat man sich die Frage auch gestellt. Gretzenbach gehört zu den Gemeinden, die über 100% an Schutzplätzen verfügen. Daher kann man diese Anlagen auch so benutzen. Eine grosse Verantwortung liegt in dieser Sache auch bei den Gemeinde- und Regionalführungsstäben. Der Chef vom AMB ist mit mir zusammen im Moment auf einer Tournee an die Gemeindepräsidentenkonferenzen durch den Kanton Solothurn. Das Einführungsgesetz zum Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Wir haben dies 2015 beschlossen und es wurde eine zweijährige Übergangsfrist gewährt. Wie ich damals schon befürchtet habe, wurde die Zeit nicht zum Planen genutzt, sondern zum Warten. Wir konnten uns jedoch vergewissern, dass die Gemeinden und die Regionen diese Aufgabe jetzt wirklich ernsthaft in Angriff nehmen. In diesem Sinn können wir sicher sein, dass wir richtig und angemessen reagieren können, falls etwas passiert.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant hat seine teilweise Zufriedenheit ausgedrückt. Das Geschäft ist vom Tisch.

I 0053/2016

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Übertriebenes Kontrollwesen durch das Amt für Gemeinden

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. *Interpellationstext.* Ausgangslage. Mit Schreiben vom 20. Januar 2016 hat das Amt für Gemeinden den Solothurnischen Bürgergemeinden mitgeteilt, dass das Amt neben den jährlichen formellen Prüfungen periodisch, in der Regel alle 4 Jahre, Schwerpunktprüfungen zur Rechnungslegung vornimmt. Das Amt weist darauf hin, dass die Kosten für diese Prüfhandlung aufgrund des vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmenplans in Zukunft in Vollkosten verrechnet werden. Aus diesem Schreiben ergeben sich folgende grundsätzliche Fragen:

1. Wie kommt das Amt darauf, dass trotz der Tatsache, dass die Bestimmungen bezüglich Rechnungslegung und Revisionen vor kurzem stark verschärft wurden, eine formelle Prüfung der Rechnungen alle 4 Jahre nötig ist?
2. Die Rechnungen von allen öffentlichen Körperschaften werden nach der Genehmigung dem Amt jährlich vorgelegt. Wieso werden Prüfungen nicht, so wie früher, nur aufgrund von Verdachtsfällen vorgenommen?

2. *Begründung.* Es ist nicht nachvollziehbar, wieso gerade die Institutionen der untersten Ebene unserer Demokratie zunehmend kontrolliert werden, da gerade dieser Bereich in der Regel der am besten überschaubare ist. Aufgrund der erfolgten Verschärfung des Kontrollwesens, welches festlegt, dass zwingend befähigte Leute in den Revisionskommissionen sitzen bzw. die Gemeinderechnungen von professionellen Firmen geprüft werden, sind die vom Amt zusätzlich vorgenommenen Prüfungen zumindest zu hinterfragen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*

3.1.1 *Finanzielle Bedeutung der Bürgergemeinden.* Die 99 Bürgergemeinden gehören neben den Einwohner- und Kirchgemeinden zu den Gemeinwesen, welche im Kanton Solothurn, insbesondere im Bereich des Bürgerwesens und der Forstwirtschaft öffentliche Aufgaben erfüllen. Ihre finanzielle Bedeutung begründet sich im Wesentlichen in folgenden wirtschaftlichen Tatbeständen:

Das von den Bürgergemeinden buchmässig gehaltene Reinvermögen beläuft sich auf rund 300 Mio. Franken (Eigenkapital per 31.12.2013), was umgerechnet bezogen auf die gut 33'440 ortsansässigen Bürger ein Pro-Kopf-Vermögen von mehr als 8'900 Franken ausmacht. Im Unterschied dazu liegt das Pro-Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinden bei rund 1'300 Franken (2013) pro Einwohner. Gemäss Gemeindegesetz (GG, BGS 131.1) gilt es das Gemeindevermögen so zu verwalten, dass sein Bestand nicht gefährdet ist. Bürgergemeinden haben dieses Vermögen insbesondere für die verfassungsmässigen Aufgaben zu verwenden (§ 134 Abs. 4 GG). Bezüglich Finanzvermögen gilt es eine angemessene Rendite zu erzielen und das Risiko angemessen zu verteilen (§ 135 GG).

Auf der Grundlage der kantonalen Waldgesetzgebung (§ 27 k-WaG, BGS 931.11) wird durch den Kanton seit dem Jahr 2001 nach dem buchmässigen Nettovermögen ein «kleiner Finanzausgleich» vollzogen, der eine Abschöpfung der begüterten Bürgergemeinden im Verhältnis zur bewirtschafteten Waldfläche zu Gunsten der weniger vermögenstarken Bürgergemeinden vorsieht. So kommen jährlich über 1,0 Mio. Franken als gemeinwirtschaftliche Ausgleichszahlungen (brutto) unter diesen Gemeinwesen zum Tragen. Die Bemessung dieser Abgaben und Beiträge hat auf der Grundlage der Gemeinderechnungen zu erfolgen (§ 27^{bis} k-WaG). Für den korrekten Vollzug ist die ordnungsmässige Bilanzierung insbesondere des Finanz- respektive des Verwaltungsvermögens (z.B. konforme Bilanzierung Allmendland) Voraussetzung. Gemäss § 49 Abs. 4 Waldverordnung (BGS 931.12) sind zudem bei der Bestimmung des Nettoeigenkapitals Buchungen, die dem Rechnungsmodell nach Gemeinwesen widersprechen, zu bereinigen.

Acht Bürgergemeinden führen nach den Vorgaben des Gesetzes über Wasser, Abfall und Boden (GWBA; BGS 712.15) die Wasserversorgung zu Gunsten von insgesamt 21'000 Einwohnern und der ortsansässigen Firmen. Diese Wasserversorgungen sind i.d.R. als unselbständige Unternehmen innerhalb der jeweiligen Bürgerrechnung (Spezialfinanzierungen nach Gemeindegesetz) konstituiert. Die buchmässigen Wasserversorgungsreserven betragen im Jahr 2013 rund 5,6 Mio. Franken. Weiter gilt es ab Einführung von

HRM2 bei den Bürgergemeinden auch ergänzende Regelungen wie die Äufnung von Werterhalt nach § 119 GWBA zu beachten.

Bürgergemeinden führen gewerbliche Betriebe oder beteiligen sich an solchen (beispielsweise Kiesgruben). Im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft und wohl auch aufgrund ihrer (teilweise) beachtlichen Vermögenssubstanz treten die Bürgergemeinden vermehrt auch als Träger von Wärmeverbundanlagen (Schnitzelfeuerungsanlagen u.ä.) auf. Die Investitionskosten solcher Vorhaben sind in der Regel beachtlich, das wirtschaftliche Risiko nicht zu unterschätzen (Absatzsicherung, Rendite u.v.m.). In diesem Zusammenhang kam es auch schon zu namhaften Beteiligungsverlusten, beispielsweise im Falle der Bank EKO für die Standortbürgergemeinde (Abschluss Sanierung im Jahr 2012) oder im Fall des Konkurses des Pelletwerks Mittelland AG, Schöftland im Jahr 2010: Über 20 Bürgergemeinden der Bezirke Olten, Gösigen und Gäu waren dort mit Aktienanteilen im Gesamtumfang von rund 0,8 Mio. Franken beteiligt. Ungeachtet dessen, gilt es die Bestimmungen über den Bestand dieses Gemeindevermögens nach Gemeindegesetz zu beachten.

3.1.2 Befähigung der Prüfungsorgane. Im Zuge einer Teilrevision des Gemeindegesetzes (Inkraftsetzung 1.6.2005) erfolgte die gesetzliche Festlegung fachlicher Anforderungen für die mit der Rechnungsprüfung betraute Person. Auf eine generelle Professionalisierung der Rechnungsprüfungsorgane (Pflicht zur externen Revisionsstelle) wie sie etwa im Kanton Fribourg erfolgte, wurde bei der Festlegung von § 103 GG aufgrund der Vernehmlassung bewusst verzichtet. Dies um die Milizorganisation im Prüfwesen bei den solothurnischen Gemeinden aufrechterhalten zu können und unter der Voraussetzung, dass die Kontrollaufgaben des Kantons in diesem Bereich fortgeführt werden. So wurden im Sinne von Mindestanforderungen verschiedene Grade der Qualifikation nach Abhängigkeit des «Umsatzes» des Gemeinwesens für jeweils ein Mitglied des Prüfungsorgans als miliztauglich definiert. Wie aus der Erhebung aus dem Jahr 2009 hervorging, verfügen etwa zwei Drittel aller Bürgergemeinden über die einfachste Befähigung (Variante A).

3.1.3 Revisionskonzept. Im Anschluss an die in Ziffer 3.1.2 erwähnte Teilrevision wurde das bis anhin gültige Prüfungsvorgehen des Amtes evaluiert. Dies führte zu materiellen und organisatorischen Anpassungen der Prüfungsmethodik. Der Vergleich mit den Kantonen AG und BE zeigte zudem, dass der solothurnische Ansatz als angemessen eingestuft werden konnte. Auf der Grundlage von § 157 GG beschloss der Regierungsrat schliesslich im Jahr 2007 (RRB Nr. 2007/113 vom 23.01.2007) das bis heute gültige Rechnungsprüfungskonzept für Gemeinderechnungen. Dieses Konzept sieht vor, dass neben der formellen Prüfung beim jährlichen Rechnungseingang nach § 157 Abs. 4 GG bei jeder Gemeinderechnung im Rhythmus von vier Jahren eine materielle Prüfung erfolgt. Der gewählte Rhythmus versteht sich dabei als Teil einer periodischen Risikoabwägung im Sinne des Stichprobenansatzes.

3.1.4 Folgerungen. Bürgergemeinden sind sowohl bezüglich des beachtlichen Reinvermögens pro Kopf und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit als auch aufgrund der auf Gesetzen begründeten Finanzflüsse für die Gemeindeaufsicht des Kantons «systemrelevant». Dazu kommt, dass sie sich - wie jede andere Körperschaft - ständig neuen Herausforderungen zu stellen haben, die wiederum Einfluss auf ihre Finanzflüsse haben. Dazu gehört beispielsweise die Regionalisierung der Forstbetriebe (Forstbetriebsgemeinschaften), welche aktuell in einem Umwandlungsprozess zur Gründung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen oder Zweckverbänden stehen. Diese und andere Entwicklungen machen vor Bürgergemeinden nicht Halt und begründen auch von daher periodische Prüfungen der finanzrelevanten Tatbestände durch die Aufsichtsbehörde.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie kommt das Amt darauf, dass trotz der Tatsache, dass die Bestimmungen bezüglich Rechnungslegung und Revisionen vor kurzem stark verschärft wurden, eine formelle Prüfung der Rechnungen alle 4 Jahre nötig ist? Es liegt keine Verschärfung der Bestimmungen bezüglich Rechnungslegung oder Revisionen bei den Bürgergemeinden vor. Das Revisionskonzept kommt seit 2007 in der bekannten Konzeption zur Anwendung, wobei Prüfungsfelder naturgemäss der aktuellen Situation angepasst werden. Die Aufwandverrechnung nach Vollkosten geht auf das Massnahmenpaket des Kantons zurück und hat keinen Zusammenhang mit dem Prüfungsverfahren oder dem Prüfungsansatz des Amtes. Die jährlichen Kosten der periodischen Prüfungen alle 4 Jahre für die Bürgergemeinde kommen somit im Durchschnitt deutlich unter 1'000 Franken zu liegen.

Die vom Interpellant geäusserte Annahme einer kürzlich vorgenommen Verschärfung des Kontrollwesens durch das Amt geht möglicherweise auf die Sachlage zurück, wonach sich bestimmte Forstbetriebsgemeinschaften derzeit als öffentlich-rechtliche Unternehmen (Anstalten) konstituieren. Bei solchen Unternehmen empfiehlt das AGEM aufgrund der nur noch beschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerschaft in Anlehnung an § 159 Abs. 2 lit. c GG und in Würdigung anerkannter Grundsätze zur Unternehmensführung (sogenannte Grundsätze zu Public Corporate Governance) die Wahl einer exter-

nen, befähigten Revisionsstelle. Würde von den Gemeinden die Rechtsform des Zweckverbandes gewählt, wäre dies nicht notwendig.

3.2.2 Zu Frage 2: Die Rechnungen von allen öffentlichen Körperschaften werden nach der Genehmigung dem Amt jährlich vorgelegt. Wieso werden Prüfungen nicht, so wie früher, nur aufgrund von Verdachtsfällen vorgenommen? Die Prüfungen wurden auch früher nicht nur aufgrund von Verdachtsfällen vorgenommen. Der 2-stufige Prüfungsansatz nach Ziffer 3.1.3 gilt im Grundsatz mindestens seit 1997. Die Vornahme von Prüfungshandlungen nur in Verdachtsfällen ist aufgrund der finanziellen und wirtschaftlichen Tatbestände, insbesondere bezüglich der Einhaltung der einschlägigen kantonalen Gesetze nicht ausreichend. Mit dem System der stichprobenweisen materiellen Prüfung der über 400 zu beaufsichtigenden Gemeinwesen hat die Regierung einen angemessenen Prüfungsansatz gewählt.

Bruno Vögtli (CVP). Um es vorwegzunehmen: Unsere Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ist mit den Antworten des Regierungsrats nicht zufrieden. In der Interpellation geht es um ein übertriebenes Kontrollwesen durch das Amt für Gemeinden. Den Bürgern und Bürgerinnen ist mitgeteilt worden, dass nebst den jährlichen Prüfungen alle vier Jahre eine Schwerpunktprüfung zur Rechnungslegung vorgenommen wird. Die Bürgergemeinden erfüllen sehr viele Aufgaben in unserem Kanton. Es ist schwierig zu verstehen, warum gerade die Institutionen auf unterster Ebene zunehmend kontrolliert werden. Zur Frage 1: Warum werden die Revisionen stark verstärkt? Laut dem Regierungsrat liegen keine Verschärfungen bezüglich der Rechnungslegung vor. Das Verhältnis stimmt nicht. Es gibt Bürgergemeinden, die im Jahr 30 Buchungen zu tätigen haben. Dafür sollen sie 1'000 Franken bezahlen, was für die Gemeinden sehr viel Geld ist. Die meisten Bürgergemeinden haben Fachleute, die die Rechnungen führen. Auch die Rechnungsprüfungskommissionen weisen Fachleute auf. Wir fragen uns, wie weit das Kontrollwesen für Bürgergemeinden gehen soll. Da sehr selten Fehler aufgezeigt werden, soll man es beim jetzigen Kontrollsystem belassen. Dafür kann man Kosten sparen.

Peter M. Linz (SVP). Bemängelt wird das übertriebene Kontrollwesen des Amtes für Gemeinden. Das Amt für Gemeinden führt nebst den jährlichen formellen Prüfungen auch alle vier Jahre eine materielle Prüfung durch. Wir sind der Meinung, dass mit dem System der stichprobenartigen materiellen Prüfung ein angemessener Prüfungsansatz gewählt worden ist. Wir stimmen den Erwägungen des Regierungsrats zu. Die Bürgergemeinden sind wichtige Unternehmen, zum Beispiel als unselbständige Unternehmen innerhalb der Bürgerrechnung mit der Wasserversorgung von Tausenden von Bürgern, sie führen gewerbliche Betriebe wie Kiesgruben, Wärmeverbundenanlagen oder Schnitzelfeuerungen. Wir sind mit der Meinung des Regierungsrats einverstanden.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Die Antworten zeigen, dass es manchmal etwas lange dauert zwischen dem Beschluss und dem Moment, in dem der Beschluss auch umgesetzt und für die Betroffenen spürbar wird. Für einmal sind wir mit dem Regierungsrat vollumfänglich einig, wir verzichten daher auf weitere Ausführungen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Nun habe ich den Interpellanten auf der Anfrageliste. Es ist Georg Nussbaumer.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich muss sagen, dass ich ein wenig erstaunt bin - auch, weil ich nicht nur nach den Bürgergemeinden gefragt habe, sondern grundsätzlich nach dem Kontrollwesen, über das wir in unserem Kanton verfügen. Daher bin ich etwas erstaunt, wenn ich höre, dass das offenbar überhaupt nicht interessiert. Der Hintergrund meiner Interpellation bildeten zwei Ereignisse, die mich dazu gebracht haben, grundsätzlich über den Sinn und Unsinn des Kontrollwesens, das der Kanton den Gemeinden auferlegt, nachzudenken. Erstens hat es sich um eine Rechnung gehandelt, die für eine Revision im Jahr 2012 bei einer Kleinstbürgergemeinde gestellt worden ist. Die Rechnung hat sich auf über 600 Franken belaufen. Diese Kleinstbürgergemeinde verfügt über einen Umsatz von rund 50'000 Franken, wovon 40'000 Franken vom Forstbetrieb herkommen, bei dem die Bürgergemeinde mit anderen zusammen ein Mitglied ist. Im Prinzip sind dies zwei Zahlen und eigentlich wurde dort eine Milchbüchlein-Rechnung kontrolliert. Es ist tatsächlich zu Beanstandungen gekommen, aber diese Beanstandungen haben sich nicht irgendwie auf das Resultat ausgewirkt, sondern sie haben damit zu tun gehabt, dass die eine oder andere Zahl dem falschen Konto zugewiesen worden ist. Wie gesagt hat das 600 Franken gekostet. Das war das Erste. Das Zweite war das Schreiben des Amtes für Gemeinden, das vorhin schon erwähnt worden ist. Es wurde im Januar dieses Jahres an die Gemeinden versandt. Man hat dort darauf hingewiesen, dass in Zukunft aufgrund des Massnahmenplans - also wir sind schuld daran - das Amt für Gemeinden seine Gebühren in Vollkosten verrechnen muss. Die Kontrolltätigkeit

werde in Zukunft Gebühren zwischen 1'000 Franken und 3'000 Franken mit sich bringen. Ich habe ein wenig Angst bekommen, dass mein Wissen dank diesem Kontrollsystem in einen finanziellen Notstand gerät, zumal das Honorar der Finanzverwalterin unter 1'000 Franken liegt. Sie sehen, dass wir hier in eine Ecke laufen, die nicht ganz gesund ist.

Jetzt liegen die Antworten auf meine Fragen vor. Ich kann es vorwegnehmen, dass ich gar nicht zufrieden bin mit den Antworten. Schon in den einhergehenden Bemerkungen zur Interpellation war ich etwas irritiert und es vermittelt mir auch den Hinweis, dass beim Amt offenbar das kritische Reflektieren über das eigene Tun etwas fehlt. Der Hinweis auf die Umsatzsumme rechtfertigt meiner Meinung nach auf jeden Fall zumindest die flächendeckende Kontrolltätigkeit - auch nur alle vier Jahre - überhaupt nicht. Auch der Hinweis auf die Verluste, die hier schon entstanden sind, ist ziemlich speziell. Ich weiss, von welchen Verlusten das Amt für Gemeinden spricht. Diese Verluste schmerzen mich bis in den kleinen Zeh, weil ich auch daran beteiligt war. Es ist mir absolut schleierhaft, wie das Amt für Gemeinden beziehungsweise die Kontrollinstanzen das hätten vermeiden wollen. Es waren Investitionen in einem Risikobereich, die man letztendlich abschreiben musste. Aber das hätte man absolut nicht durch eine zusätzliche Kontrolle des Amtes für Gemeinden verhindern können.

Eigentlich ist das Amt hinsichtlich seiner eigenen Aufgaben aus Sicht des Massnahmenplans den richtigen Weg gegangen. Es hat durch die Verschärfung der Rechnungsvorschriften für die Gemeinden vor ein paar Jahren sichergestellt, dass die Revision von fähigen Leuten, beziehungsweise in vielen Fällen sogar von professionellen Organisationen, durchgeführt werden muss. Die Kosten dafür tragen die Gemeinwesen. Damit wurde sichergestellt, dass die Gemeinden die vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht der Kontrolle gewissenhaft nachleben. Der nächste Schritt wäre dann aber gewesen, dass die Kontrolltätigkeit des Kantons zurückgefahren wird - eigentlich logisch. Bei der Erarbeitung des Massnahmenplans hätte also das Amt für Gemeinden zum Finanzdirektor gehen und ihm sagen müssen: «Wir haben hier eine Aufgabe, die wir nicht mehr so eng wahrnehmen müssen. Wir haben hier ein Sparpotential.» Diese Gedanken hat man sich aber offensichtlich nie gemacht. Ich verstehe grundsätzlich schon, dass gerade im Hinblick auf den Finanzausgleich eine gewisse Kontrolle stattfinden muss. Ich bin aber überzeugt, dass es ohne Qualitätseinbusse möglich ist, das Kontrollwesen des Kantons in diesem Bereich zurückzufahren und somit auf allen Stufen Geld zu sparen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist es nämlich so, dass der Kanton aus Sicht der allermeisten Gemeinden in diesem Bereich nur höhere Kosten verursacht hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass aufgrund der Finanzkontrolle wirklich gravierende Verluste bei den Gemeinden vermieden worden sind. Auf alle Fälle ist mir aus den letzten zehn Jahren kein einziger Fall bekannt. Es muss also auch der Kosten-Nutzen-Effekt in Betracht gezogen werden. Mit dem Schreiben von Anfang Jahr hat das Amt bewiesen, dass es sich in keiner Art und Weise bewusst ist, dass es auch ihm gut anstehen würde, über das eigene Tun nachzudenken. Ob sich da seit meiner Interpellation etwas geändert hat, weiss ich nicht. Ich muss jedoch feststellen, dass offenbar das Amt in den Fällen, in denen es zu keinen Beanstandungen kommt, auch keine Gebühren verrechnet. Mindestens dort ist der Ansatz schon mal gut. Eine kleine Bemerkung zum Schluss: Immer wieder vernehme ich, wie wichtig die Autonomie der Gemeinden ist. Also, lassen wir doch auch in diesem Bereich die Gemeinden autonom sein. Hören wir doch auf, Kontrollen der Kontrollen durchzuführen, zumindest in diesem Umfang. Auch dürfte sich das kantonale Amt durchaus einmal selber fragen, wer eigentlich die Rechnung des Staates, mit Ausnahme der Kontrollinstanzen, die wir kennen - die Geschäftsprüfungskommission und das Büro, das wir beauftragen - weiter kontrolliert. Der Bund ist dies meines Wissens nicht. Ich bin der Ansicht, dass wir wieder stufengerecht werden und dort kontrollieren sollten, wo es sinnvoll ist. Und fahren wir doch dort zurück, wo wir es können. Ich bin überzeugt, dass man damit zurückfahren kann. Mit den Antworten bin ich nicht befriedigt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Georg Nussbaumer ist nicht zufrieden und er hat Rückendeckung. Die zuständige Regierungsrätin Esther Gassler gibt Antwort.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Nach dem Votum von Georg Nussbaumer könnten wir auch sagen, dass wir uns die Finanzkontrolle sparen. Wir haben eine übergeordnete Aufsicht im Kanton, eine unabhängige Aufsicht, die ohne Rücksicht auf irgendetwas unser Tun und Lassen untersucht. Wenn jemand die Meinung vertritt, dass dies überflüssig sei und wir das nicht brauchen, da dies schon alle Kommissionen erledigen würden - ich denke, dass wir damit keine Mehrheit erzielen können. Es braucht jemanden, der die Übersicht über das Ganze hat. Wir könnten sagen, dass wir die Gemeindeaufsicht total abschaffen. Dann wären wir aber wirklich aus dem Schneider. Aber in diesem Fall, Georg Nussbaumer, könnten wir auch den Wald-Fünfliber nicht mehr einziehen und nicht mehr auf das Ganze achten. Wenn wir einen kleinen Finanzausgleich tätigen, so müssen wir auch dafür besorgt sein, dass eine gewisse Gerechtigkeit unter den Gemeinden vorhanden ist - unter denjenigen,

die etwas bekommen und denjenigen, die etwas geben. Ich glaube, ohne das geht es nicht. Sonst müssten wir uns ganz konsequent von all diesen Sachen abmelden und jede Gemeinde macht dann, was sie möchte und muss uns so auch nichts mehr zeigen. Es ist wichtig, nicht nur darauf zu achten, dass eine Bürgergemeinde ihre Rechnung richtig führt. Es ist uns auch ein Anliegen, dass auch die Bürger und Bürgerinnen transparent orientiert werden. Wir haben heute öffentlich-rechtliche Unternehmungen, zum Beispiel auch mit den Forstbetriebsgemeinschaften, die sich den Bürgerinnen und Bürgern weitgehend entziehen. Das passiert ausserhalb von dem, was eine Bürgergemeinde in einer Rechnung bewilligen kann. Mit einem Zweckverband wäre das anders. Es ist dort dem Amt für Gemeinden ein Anliegen, dass die Bürger und Bürgerinnen immer noch wissen, was mit ihrem Geld und mit ihrem Gut passiert. Das ist zum Beispiel eine ganz wichtige Aufgabe, die wir zu erfüllen haben. Ich erachte es als angemessen, wenn alle vier Jahre eine genauere Prüfung der Rechnung durchgeführt wird. Das macht im Jahr 250 Franken, die man auf die Seite legen muss, so dass es in vier Jahren 1'000 Franken ergibt und man wieder die Gewissheit hat, dass man richtig aufgestellt ist und es so läuft, dass es in Ordnung ist. Zudem haben wir im Gegensatz zu anderen Kantonen eine massgeschneiderte Aufsicht. Eine Bürgergemeinde kann sagen, je nachdem wie gross ihr Vermögen ist, wer diese Prüfung machen muss. Es ist nicht so, dass man sich hier in Unkosten stürzen muss, wenn man über keine Einnahmen verfügt. Damit ich Georg Nussbaumer doch noch ein wenig Recht geben kann: Wir sind auch lernfähig und wenn es sich zeigt, dass man irgendwo übertreibt, so wäre ich immer offen für konkrete Beispiele, die wir zusammen anschauen könnten.

I 0058/2016

Interpellation Roberto Conti (SVP, Solothurn) Zweckentfremdung eines parlamentarischen Vorstosses?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. *Vorstosstext.* Am 27.01.16 wurde eine von 54 KR unterzeichnete «Kleine Anfrage» mit dem Titel «Folgen einer Annahme der Durchsetzungsinitiative» eingereicht. Bereits am 2.2.16 lag die Stellungnahme der Regierung vor. Schon vorher, am 28.01.16 veröffentlichte die Solothurner Zeitung eine entsprechende Stellungnahme der Solothurner Regierung. Andere «Kleine Anfragen» werden im Vergleich dazu erst deutlich später beantwortet. Aktuelle Beispiele:

Kleine Anfrage Karin Kissling K 182/2015 vom 08.12.15, Stellungnahme am 23.02.16, Kleine Anfrage Brigit Wyss K 190/2015 vom 16.12.15, Stellungnahme am 02.02.16, Kleine Anfrage Anita Panzer K 0016/2016 vom 27.01.16, Stellungnahme am 23.02.16.

In diesem Zusammenhang ist der Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt die Regierung generell den Sinn parlamentarischer Fragestellungen zu bevorstehenden eidgenössischen Abstimmungen?
2. Sind die im erwähnten Vorstoss gestellten Fragen 1 (Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der Durchsetzungsinitiative mit den grundlegenden Prinzipien unseres Rechtsstaates und der Bundesverfassung?) und 3 (Reicht nach Ansicht des Regierungsrates die von den Eidgenössischen Räten 2015 beschlossene Revision des Strafgesetzbuches aus, die Forderung der Ausschaffungsinitiative umzusetzen?) für unseren Kanton von Bedeutung?
3. Weshalb hat die Regierung dieses Geschäft derart bevorzugt behandelt? Es war zudem in der Sitzung bereits als fünftes Tagesgeschäft traktandiert. Eine Beantwortung in der nachfolgenden RR-Sitzung hätte den Zweck auch noch erfüllt.
4. Weshalb antwortet die Regierung bei Frage 3 unter anderem mit einer eigenen, fragwürdigen Interpretation des «Ja» zur damaligen Ausschaffungsinitiative und empfiehlt eine Ablehnung der Durchsetzungsinitiative? Die Fragestellung verlangte dies in keiner Art und Weise.
5. Ist es legitim, dass sich eine Kantonsregierung in einen Abstimmungskampf derart tendenziös einbringt?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Wie beurteilt die Regierung generell den Sinn parlamentarischer Fragestellungen zu bevorstehenden eidgenössischen Abstimmungen?* Es ist nicht unsere Aufgabe, über Sinn und Inhalte von parlamentarischen Vorstössen zu befinden.

3.2 *Sind die im erwähnten Vorstoss gestellten Fragen 1 (Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der Durchsetzungsinitiative mit den grundlegenden Prinzipien unseres Rechtsstaates und der Bundesverfassung?) und 3 (Reicht nach Ansicht des Regierungsrates die von den Eidgenössischen Räten 2015 beschlossene Revision des Strafgesetzbuches aus, die Forderung der Ausschaffungsinitiative umzusetzen?) für unseren Kanton von Bedeutung?* Ja, wir halten an unseren Antworten vollumfänglich fest. Die Verteidigung der grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaates gehört auch auf kantonaler Ebene in den Aufgabenbereich der Exekutive. Zudem liegt der Vollzug der Ausweisung krimineller Ausländer in den Händen der Kantone und deren Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Die gestellten Fragen waren für den Kanton Solothurn von Bedeutung, weshalb wir auch im Rahmen der Beantwortung der kleinen Anfrage eine Stellungnahme zur Durchsetzungsinitiative als notwendig und wichtig erachteten.

3.3 *Weshalb hat die Regierung dieses Geschäft derart bevorzugt behandelt? Es war zudem in der Sitzung bereits als fünftes Tagesgeschäft traktandiert. Eine Beantwortung in der nachfolgenden RR-Sitzung hätte den Zweck auch noch erfüllt.* Gemäss § 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV, BGS 122.112) terminiert die Staatskanzlei die Geschäfte auf Antrag der Departemente und erstellt die Traktandenliste. Praxisgemäss werden spruchreife, von den Departementen an die Staatskanzlei überwiesene Geschäfte an der nächstmöglichen Sitzung traktandiert. An der Regierungsratsitzung vom 2. Februar 2016 erschien das Traktandum als 22. und letztes Geschäft. Die Reihenfolge der Traktandierung bleibt aber ohnehin ohne Bedeutung, da eine Regierungsratsitzung erst nach Behandlung aller traktandierten Geschäfte geschlossen wird.

3.4 *Weshalb antwortet die Regierung bei Frage 3 unter anderem mit einer eigenen, fragwürdigen Interpretation des «Ja» zur damaligen Ausschaffungsinitiative und empfiehlt eine Ablehnung der Durchsetzungsinitiative? Die Fragestellung verlangte dies in keiner Art und Weise.* Zwar befinden wir nicht über Sinn und Inhalt von parlamentarischen Vorstössen, hingegen erachten wir uns frei, gestellte Fragen im uns als sinnvoll und richtig erscheinenden Umfang zu beantworten. Angesichts der Tatsache, dass der mit der Ausschaffungsinitiative ebenfalls zur Abstimmung vorgelegte Gegenentwurf im Rahmen der Stichfrage eine knappe Volksmehrheit erzielte, erachten wir unsere Interpretation im Übrigen nicht als fragwürdig.

3.5 *Ist es legitim, dass sich eine Kantonsregierung in einen Abstimmungskampf derart tendenziös einbringt?* Ja. Wir verweisen auf unsere Antwort auf Frage 2. Eine Ablehnung der Durchsetzungsinitiative lag unserer Auffassung nach im Interesse unseres Kantons.

Roberto Conti (SVP). Der Titel meiner Interpellation beinhaltet das Wort «Zweckentfremdung». Damit stelle ich den Inhalt dieser Kleinen Anfrage in Frage, die satte 54 Nasen hier drinnen unterschrieben haben. Tatsächlich steht auf der Seite des Kantons Solothurn unter «Geschäftsarten» Folgendes: Interpellationen: Die Interpellation ist die Aufforderung an den Regierungsrat, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu erteilen. Bei der Kleinen Anfrage: Die Kleine Anfrage ist eine schriftlich eingereichte und vom Regierungsrat schriftlich oder mündlich zu beantwortende Interpellation. Das heisst, es betrifft auch einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand. Es sind dies Themen, zu denen man durch die erfragte regierungsrätliche Antwort eventuell einen weiteren politischen Vorstoss lancieren kann, je nachdem wie die Antwort ausgefallen ist. Ist es dies in diesem vorliegenden Fall jetzt wirklich gewesen? Der Titel dieser Interpellation hat gelautet «Folgen einer Annahme der Durchsetzungsinitiative». Es wurden drei Fragen gestellt, die ich noch einmal wiederholen möchte. Erstens: Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der Durchsetzungsinitiative mit den grundlegenden Prinzipien unseres Rechtsstaates und der Bundesverfassung? Zweitens: Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative auf die Solothurner Wirtschaft? Drittens: Reicht nach Ansicht des Regierungsrates die von den eidgenössischen Räten 2015 beschlossene Revision des Strafgesetzbuches aus, die Forderungen der Ausschaffungsinitiative umzusetzen? Einzig die Frage 2 zielt direkt auf unseren Kanton ab, bei der sich der Regierungsrat in der Antwort auf Economiesuisse, auf den Dachverband Schweizer Unternehmen und auf die Solothurner Handelskammer abstützt. Bei den beiden anderen Fragen und deren Formulierungen sehe ich beim besten Willen keinen direkten Zusammenhang zum Kanton Solothurn.

Zu den Antworten, die man auf meine Fragen gegeben hat: Bei der Antwort auf die Frage 1 nimmt sich der Regierungsrat selber aus der Schusslinie und will offensichtlich die gestellte Frage lieber nicht beantworten. Ich komme später noch einmal darauf zurück. Bei der Frage 2 ist nicht einzusehen, welche neuen Erkenntnisse für den Kanton Solothurn resultieren, ist es doch schweizweit für alle Kantone gleich, was die Rechtsprechung und die Anwendung betrifft. Das kann man sich auch ohne die regie-

rungsrätliche Stellungnahme in der Antwort überlegen. Bei der Frage 3 wird etwas definitiv nicht beantwortet, warum man gerade sofort, nämlich am 2. Februar, das Thema in die Sitzung aufgenommen hat und nicht in einer späteren Sitzung des Regierungsrats, was auch noch gereicht hätte. Das war offenbar sehr willkommen. Bei der Frage 4 und bei der Frage 5 nimmt der Regierungsrat die Chance wahr, eine eigene Interpretation einzubringen, was aber in der damaligen Interpellation gar nicht gefragt worden ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dies weder als fragwürdig noch als tendenziös empfindet - ganz im Gegensatz zu mir. Jetzt noch ein paar weitere Betrachtungen: Bei anderen Kleinen Anfragen ist die Anzahl der Unterschriften in der Regel minim. In den Fällen, die ich in meiner Interpellation erwähnt habe, sind es bei Karin Kissling eine Unterschrift, bei Brigit Wyss eine Unterschrift, bei Anita Panzer sind es sechzehn Unterschriften. Alle die erwähnten Kleinen Anfragen haben effektiv wichtige Themen im Kanton Solothurn betroffen. Die Tatsache, dass – ich betone es noch einmal – 54 Kantonsräte und Kantonsrätinnen diese Kleine Anfrage unterschrieben haben, deutet auf eine unglaublich grosse und existenzielle Bedeutung für unseren Kanton hin. Da staune ich, dass es bei dieser Unterschrifteninflation nur eine Kleine Anfrage gewesen ist, die bekanntlich im Kantonsrat gar nicht diskutiert wird. Es ist aber klar, dass es keine Interpellation hätte sein können, da diese im ehrenwerten Rat erst nach der Abstimmung hätte behandelt werden können, was keinen Sinn ergeben hätte. Ich staune auch, was diese Parlamentarier und Parlamentarierinnen von den Antworten des Regierungsrats erwartet haben, die sie nicht schon vorher selber hätten geben können. Daraus kann man interpretieren, dass man in einer Last-Minute-Aktion vor dem Abstimmungstermin noch schnell einen Steilpass an den Regierungsrat geben wollte. Er hat dann einen parlamentarisch legitimierten Grund gehabt, sich auch noch rechtzeitig zu äussern, nebst allen anderen Experten und Expertinnen, Prominenten und Exponenten, Medienintelligenten und Rechtsprofessoren, Politikern und Kulturprofiteuren, Kolumnisten und SVP-Bashern. Eine löbliche Ausnahme ist unser Rockmusiker Chris von Rohr gewesen, der sich Pro-Initiative geäussert hat. Ich möchte zum Thema SVP-Basher noch eine Klammer öffnen, gestützt auf das, was heute Morgen geschehen ist. Aufgrund des Wahlergebnisses von heute Morgen ist deutlich festzustellen, dass eine Mehrheit des Parlaments hier drinnen ab sofort ebenfalls zu den SVP-Bashern zählt - dies meiner Ansicht nach. Sie sind nicht mehr fähig, objektive Entscheidungen zu treffen und sie kennen als gewählte Parlamentarier nicht einmal unsere Kantonsverfassung. Der Tatbeweis ist leider heute mit dieser demokratischen Wahl beziehungsweise Nichtwahl traurigerweise erbracht worden. Klammer geschlossen.

Im Zeitungsbericht am Tag nach der Einreichung der Kleinen Anfrage, das war am 28. Januar 2016, steht geschrieben, ich zitiere: «In der Nordwestschweiz empfehlen nun die Solothurner, die Aargauer und die Baselstädtische Regierung die Durchsetzungsinitiative abzulehnen. Einzig die Baselbieter Exekutive gibt keine Empfehlung ab. Dass die Solothurner Regierung überhaupt Stellung zu einer nationalen Vorlage bezieht, hat Seltenheitswert.» Zitatende. Angesichts dieser Dominanz der Ablehnungsempfehlungen, die ich vorhin erwähnt habe, hätte man davon ausgehen können, dass das Volk eine Riesenklatsche erteilt. Immerhin haben aber 42 Prozent dieser Initiative zugestimmt. 42 Prozent des Regierungsrats wären übrigens rein rechnerisch zwei Regierungsräte, die statistisch gesehen auch zugestimmt hätten. Sonst regieren sie nämlich, so betrachtet, am Schweizer Volk vorbei.

Meine Interpellation soll in keiner Art und Weise, liebe Ratskollegen und -kolleginnen, Ihre parlamentarischen Rechte einschränken oder beschneiden. Trotzdem komme ich zu folgendem Fazit: Fazit 1: Mit meiner vorgängigen Begründung und nach meinem Verständnis liegt eine deutliche Zweckentfremdung vor. Bekanntlich verursachen Vorstösse Kosten, in diesem Fall sind es unnötige Kosten. Ich möchte dafür plädieren, derartige Vorstösse in Zukunft nicht mehr einzureichen oder den Regierungsrat bitten, wenn solche eingereicht werden, mit einem Wort oder einem Satz zu beantworten. Fazit 2: Angesichts der Antworten des Regierungsrats in der damaligen Interpellation und auch auf die Fragen meiner Interpellation sowie aufgrund der Haltung des Regierungsrats, bei dem kein Funke Selbstkritik erkennbar ist, ist es überfällig, dass die SVP endlich einen Sitz im Solothurner Regierungsrat erhält. So könnte man den zunehmenden regierungsrätlichen Sozialisierungstendenzen endlich etwas entgegenhalten. Fazit 3: Ich bin mit der Beantwortung der Fragen nicht zufrieden.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant hat seine Nichtzufriedenheit ausgedrückt.

Anita Panzer (FDP). Das Erste, das mir in den Sinn gekommen ist, als ich diese Interpellation Conti gelesen habe, war: Man kann es der SVP einfach nicht Recht machen. Oft wirft sie dem Regierungsrat Trödeln und Ineffizienz vor. Aber wenn der selbe Regierungsrat dann einmal vortprescht, gibt auch das Grund zur Beanstandung. Ich bin nicht sicher, ob wir heute über eine solche Interpellation diskutieren würden, wenn die damalige Kleine Anfrage im Sinn der SVP beantwortet worden wäre. Weil sich der Regierungsrat aber innert kürzester Frist - eingereicht wurde diese Kleine Anfrage am 27. Januar 2016,

die Beantwortung ist am 2. Februar 2016 vorgelegen - und zudem gegen die Durchsetzungsinitiative geäussert hat, nimmt man dies jetzt als Anlass für Schelte. Dass wir im Kantonsratssaal keine Abstimmungsarena wollen, ist uns - denke ich - allen klar. Darauf hat Markus Dietschi heute Morgen ja auch schon Bezug genommen. Ein entsprechender Vorstoss gegen solche Abstimmungsarenen im Kantonsratssaal wurde schon einmal zurückgezogen. Es ist aber nicht verboten, nach den Folgen für den Kanton Solothurn bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative zu fragen. Man sieht ja, dass 54 Kantonsräte die Kleine Anfrage parteiübergreifend unterschrieben haben. Wenn der Regierungsrat gefragt wird, so hat er gefälligst Antwort zu geben. Die Antworten des Regierungsrats waren fundiert, sie waren klar politisch und klar Position beziehend. Das ist auch gut so. Aus meiner Sicht ist es eine Antwort von Format und kein Wischiwaschi. Soll das tendenziös sein? Nein, ich glaube, dass es einfach seriöse Politik ist. Im Übrigen können wir tatsächlich mit Befriedigung feststellen, dass sich der Solothurner Regierungsrat sowohl als Gremium als Ganzes wie auch die einzelnen Mitglieder als Einzelpersonen mit Abstimmungsempfehlungen grundsätzlich sehr zurückhält. Solche gibt es nämlich nur, wenn der Kanton Solothurn von einer Abstimmung und auch von einem Resultat in einem ausserordentlichen Ausmass betroffen ist. Dieser Grundsatz zeugt auch von hohem Respekt gegenüber dem Stimmvolk und dem Prinzip der Gewaltentrennung. Dieser Grundsatz wird nämlich so nicht von allen Kantonsregierungen in der Schweiz beachtet.

Angela Kummer (SP). Über Sinn und Zweck von parlamentarischen Vorstössen zu eidgenössischen Abstimmungen können wir jetzt hier lange diskutieren. In den allermeisten Fällen, das wissen wir alle, sind diese inhaltlichen Diskussionen jedoch wirklich anderswo zu führen. Wir Kantonsräte haben von mir aus gesehen genügend andere Aufgaben. Im vorliegenden Fall findet es unsere Fraktion richtig und wichtig, dass der Regierungsrat zu den möglichen Folgen der Durchsetzungsinitiative für den Kanton Solothurn Stellung genommen hat. Dass der Regierungsrat dies noch vor der Abstimmung gemacht hat, ist für uns legitim. Die Frage ist eher, welcher Vorstoss jeweils zweckentfremdet wird.

Urs Allemann (CVP). Nachdem ich hier gestern an gleicher Stelle mit Weisheit bedacht wurde, habe ich mir gedacht, dass dies ein idealer Abgang wäre und ich gar nie mehr etwas sagen soll. Es wird sicher nicht besser. Mein Dank geht an Susanne Schaffner. Irgendwie ist es nicht richtig, dass sie heute mit meinem Zitat in der Zeitung erschienen ist - aber trotzdem. Unsere Fraktion hat gemeint, dass wir zu diesem Vorstoss gar nichts sagen sollten, weil es sich einfach erübrigt. Dennoch kurz das Fazit 4, das Roberto Conti vergessen hat. Gerne möchte ich das hier noch anfügen. Es ist so, dass der Titel seines Vorstosses «Zweckentfremdung eines parlamentarischen Vorstosses» lautet. Das durften wir heute in Reinkultur miterleben, als Roberto Conti einen kleinen Sessionskommentar aus Sicht seiner Partei abgegeben hat. Ich muss sagen, dass man es nicht besser hätte treffen können. Ich denke, das dies wirklich das Fazit 4 ist. Es lohnt sich nicht, mehr dazu zu sagen.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Auch bei diesem Geschäft, wie schon vorher, sind wir als Grüne Fraktion ganz der Meinung des Regierungsrats. Wir danken dem Regierungsrat für die klaren Worte. Wir als Grüne Fraktion sind es uns gewohnt, dass nicht immer jede Antwort des Regierungsrats der eigenen politischen Meinung entspricht. Das gehört zu den Spielregeln. In unseren Augen besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Daher bin ich schon am Ende meines Votums. Ich habe heute schon das zweite Mal gezeigt, dass ich es auch kurz kann.

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Regierungsrat wünscht das Wort ebenfalls nicht. In diesem Fall ist das Geschäft erledigt. Der Interpellant hat seine Nichtzufriedenheit ausgedrückt. Wir fahren fort.

I 0059/2016

Interpellation Roberto Conti (SVP, Solothurn): Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung infolge der Massnahmenpläne?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. *Interpellationstext.* Im Rahmen der parlamentarischen Debatte zum Vorstoss «Sofortmassnahmen zur Frankenstärke» wurde seitens der Regierung gesagt: «Weiter ist es ein Schlag ins Gesicht der Personen, die ihre Stelle aufgrund unserer Massnahmenpläne verloren haben. Es war zwar keine Massenentlassung, es wird aber auch hier gespart und Mitarbeiter mussten die Verwaltung verlassen» (Protokoll vom 9. Dezember 2015). Es macht daher Sinn, diesbezüglich an dieser Stelle eine Momentaufnahme sowie eine Aussicht auf die Entwicklung zu erfragen.

Der Regierungsrat ist höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Stellen gingen in der kantonalen Verwaltung bis heute verloren? Welche Stellen (wie viele Stellenprozent) waren infolge welcher Massnahmen in welchen Departementen betroffen?
2. Mit wie vielen Stellenverlusten ist infolge der Massnahmenpläne im Jahr 2016 und 2017 zu rechnen? Stehen konkrete Zahlen bereits fest?

2. *Begründung (Im Vorstosstext enthalten)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Zusammenhang mit den Massnahmenpläne 2013 und 2014 wurden mehrere Stellenaufhebungen in der kantonalen Verwaltung beschlossen. Eine Stellenaufhebung kann, muss aber nicht, zu einer Entlassung führen. Als eine Art der Stellenaufhebung können wir die Anpassung von SOLL- an IST-Pensen bezeichnen, indem unbesetzte Stellen gestrichen werden. Es ist aber unser Ziel, Stellenaufhebungen möglichst infolge natürlicher Fluktuation oder mittels Verzicht auf Wiederbesetzung oder Fortführung von befristeten Anstellungsverhältnissen zu erzielen. Oftmals kann auch eine Stelle aufgehoben werden, wenn Mitarbeitende aus Eigeninitiative heraus und aufgrund des Wissens um bevorstehende Massnahmen eine neue Arbeitsstelle suchen und finden. Leider kann es aber auch zu (Teil-)Stellenaufhebungen unter Anwendung des ordentlichen Kündigungsverfahrens kommen. In einem solchen Fall werden allfällige Abgangsentschädigungen gemäss Gesamtarbeitsvertrag geprüft.

Generell kann es zu vereinzelt Stellenaufhebungen auch ausserhalb oder in indirekter Verbindung mit den Massnahmenplänen kommen. Diese sind beispielsweise auf organisatorische Massnahmen oder den Wegfall von Arbeitslasten zurückzuführen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1:*

Wie viele Stellen gingen in der kantonalen Verwaltung bis heute verloren? Welche Stellen (wie viele Stellenprozent) waren infolge welcher Massnahmen in welchen Departementen betroffen? In der kantonalen Verwaltung gingen Stellen infolge der Massnahmenpläne im Umfang von 32.7 Vollzeitstellen (VZE) verloren. Der Abbau konnte mittels natürlicher Fluktuation, der Streichung von unbesetzten Stellen, dem Verzicht auf Wiederbesetzung von befristeten Anstellungen sowie Kündigungen durch den Arbeitgeber erreicht werden. In der folgenden Tabelle sind die Stellenaufhebungen aus den Massnahmenpläne der kantonalen Verwaltung zusammengefasst.

Departement	Stellenaufhebungen (VZE) Massnahmenplan	Massnahmen
Bau- und Justizdepartement	4.8	2014: BJD_R2, BJD_R5, BJD_R13
Departement für Bildung und Kultur	20.7	2013: DBK_2, DBK_4, DBK_6, DBK_24 2014: DBK_R1, DBK_R7, DBK_R9, DBK_R11, DBK_K32
Departement des Innern	0.0	
Finanzdepartement	1.7	2013: FD_R1
Staatskanzlei	0.0	
Volkswirtschaftsdepartement	5.5	2014: VWD_R1, VWD_R10, VWD_R12
Summe	32.7	

Die Stellenaufhebungen der einzelnen Departemente samt getroffenen Massnahmen werden nachfolgend umschrieben.

3.2.1.1 *Bau- und Justizdepartement.* Im Bau- und Justizdepartement wurden insgesamt 4.8 VZE abgebaut. Zusätzlich wurden die Auslagen für externe Aufträge im Amt für Umwelt und bei den Honoraren für Immobilienentwicklung im Hochbauamt reduziert. Alle Massnahmen konnten mittels natürlicher Fluktuation und aufgrund des Verzichts von befristeten Einsätzen oder dem Verzicht auf Umwandlung von befristeten zu unbefristeten Anstellungsverhältnissen erreicht werden.

- 2 Vollzeitstellen wurden im Amt für Verkehr- und Tiefbau und 2.3 VZE im Amt für Umwelt reduziert beziehungsweise die Stellen nicht wiederbesetzt.
- Weiter wurden temporäre Aushilfsstellen nicht mehr eingesetzt, welche rund 0.5 VZE umfassten.

3.2.1.2 Departement für Bildung und Kultur. Das Departement für Bildung und Kultur verzeichnete durch die Massnahmenpläne 2013 und 2014 mit 20.7 Stellen den grössten Stellenabbau.

Infolge des Massnahmenplanes 2013 konnten dank Prozessoptimierungen und Aufgabenreformen 0.5 VZE in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie 5.7 VZE im Berufsbildungszentrum Olten abgebaut werden. Letzterer Abbau ist auf die Fusion des Berufsbildungszentrums Olten mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales sowie dessen Konzentration am Standort Olten zurückzuführen. Weitere 3.1 Stellen wurden aufgrund des Reformenmoratoriums für Schulprojekte im Volksschulamt (Verzicht auf weitere Schulreformprojekte) abgebaut.

Im Rahmen des Massnahmenplanes 2014 mussten weitere 11.4 VZE reduziert werden. Dabei wurde bei zwei Mitarbeitenden die Stelle teilweise oder ganz aufgehoben beziehungsweise gekündigt. Die übrigen Stellenaufhebungen resultierten aus natürlicher Fluktuation.

- Die Massnahme «Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK» umfasste die Überprüfung sämtlicher Aufgaben im ganzen Departement gemäss Aufträgen des Kantonsrates vom 7. November 2012 und 28. August 2013 (Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich) auf möglichen Verzicht. Mittels Aufgabenbündelung, Aufgabenverzicht und Leistungsabbau konnten 2 VZE eingespart werden;
- 1.6 VZE wurden durch die Reduktion von 2 Unterrichtslektionen an der Sekundarstufe P der Mittelschulen eingespart;
- Weitere 1.7 VZE wurden an den Mittelschulen durch die Reduktion von 2 Jahresunterrichtslektionen am Gymnasium abgebaut;
- Ebenfalls in den Gymnasien wurde mittels Verzicht auf Hauswirtschaftskurse 1.6 VZE abgebaut;
- Bei den Fachmittelschulen führte der Abbau des Entlastungspools zur Reduktion von 0.5 VZE;
- Als Sofortmassnahme wurden die Korrektur des Globalbudgets und der Finanzpläne in den Massnahmen des Kantonsrates angeordnet. Dabei wurden 4 VZE im Volksschulamt abgebaut.

Im Bereich der Schulen kann es immer wieder zu (Teil-)Stellenaufhebungen infolge organisatorischer Anpassungen oder einer Reduktion von Schülerzahlen kommen. Diese sind im Massnahmenplan nicht enthalten und werden daher in dieser Beantwortung nicht aufgeführt.

3.2.1.3 Departement des Innern. Im Departement des Innern wurden keine Stellen infolge der Massnahmenpläne abgebaut.

3.2.1.4 Finanzdepartement. Das Finanzdepartement baute insgesamt 1.7 VZE ab. Die Reduktion erfolgte im Steueramt durch die Aufhebung der Veranlagungsbehörde Grenchen. Der Abbau erfolgte über die natürliche Fluktuation (1.0 VZE) sowie durch eine Kündigung (0.7 VZE).

3.2.1.5 Staatskanzlei. In der Staatskanzlei wurden keine Stellen infolge des Massnahmenplanes 2013 und 2014 abgebaut.

3.2.1.6 Volkswirtschaftsdepartement. Im Volkswirtschaftsdepartement wurden 5.5 VZE mittels Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 abgebaut.

- Im Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurde die Anzahl der Forstkreise von 6 auf heute 5 reduziert. Mittels Pensenreduktionen der Kreisförster (0.8 VZE) und im Sekretariat (0.2 VZE) konnten insgesamt 100 Stellenprozente eingespart werden.
- Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz reduzierte den Personalbestand um 3 VZE. Die Reduktion des Personalbestandes ist auf die Organisationsanpassung an die neuen Bundesvorgaben (Weiterentwicklung der Armee, Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung) zurückzuführen.
- Die Strukturen der Zivilstandsämter und damit deren Standorte wurden hinsichtlich Zusammenlegung einzelner Ämter überprüft. Die Zahl der Zivilstandsämter wurde von 6 auf heute 4 reduziert. Damit konnten 1.5 VZE abgebaut werden.

Ausserhalb des Massnahmenplanes 2014 wurde ab dem 1. Januar 2016 das Sektionschefwesen infolge eines parlamentarischen Auftrages professionalisiert. Dies führte dazu, dass 84 Stellen unter Anwendung eines Sozialplanes per 31. Dezember 2015 aufgehoben wurden. Ab dem 1. Januar 2016 wurden neu 5 Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen Sektionswesen im Umfang von 170 Stellenprozenten unbefristet angestellt.

3.2.2 Zu Frage 2: Mit wie vielen Stellenverlusten ist infolge der Massnahmenpläne im Jahr 2016 und 2017 zu rechnen? Stehen konkrete Zahlen bereits fest? Sowohl im Bau- und Justizdepartement, im Departement des Innern, im Volkswirtschaftsdepartement und in der Staatskanzlei ist zur Zeit kein weiterer Stellenabbau infolge der Massnahmenpläne geplant. Im Departement für Bildung und Kultur sind im Volksschulamt weitere Stellenreduktionen von 1.1 VZE im 2016 und 0.7 VZE im 2017 vorgesehen. Beim Finanzdepartement ist ein Abbau um 1.0 VZE im Jahr 2017 geplant. Wie bereits einleitend beschrieben

kann es aber auch immer wieder zu Stellenaufhebungen mit Kündigungsfolge kommen, welche möglicherweise auch indirekt mit den Massnahmenplänen in Verbindung stehen.

Stephan Baschung (CVP). Roberto Conti stellt zwei Fragen im Zusammenhang mit dem Stellenabbau bei der kantonalen Verwaltung aufgrund der Massnahmenpläne. Es sind zwei gute und berechtigte Fragen. In den Vorbemerkungen schreibt der Regierungsrat, nach welchen Kriterien er diese Massnahmenpläne abbaut in Bezug auf die Aufhebung oder Weiterführung oder Kündigung von Arbeitsplätzen. Bei all den bisher aufgelaufenen und realisierten Massnahmen mussten 32.7 Stellen aufgehoben werden. Davon mussten leider zwei Kündigungen ausgesprochen werden. Wir stehen aber ganz hinter diesen Massnahmen, die hier vom Regierungsrat formuliert worden sind. Der Regierungsrat präsentiert eine detaillierte Auslegeordnung pro Departement, aus der ersichtlich ist, wo wie viele Stellen aufgehoben worden sind. Kurz und gut: Der Personalabbau unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeit, wie das in den Massnahmenplänen beschlossen worden ist, ist gut umgesetzt worden. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen danken dem Regierungsrat für die detaillierten Antworten auf die beiden Fragen dieser Interpellation. Wir können uns noch erinnern, dass wir schon in den beiden Massnahmenplänen 2013 und 2014 pro Massnahme ablesen konnte, welchen Einfluss dies auf den Stellenetat hat. Aber jetzt ist alles gut gebündelt und in einer Tabelle ersichtlich. 32.7 Vollzeitstellen - das schenkt ein, gerade in der Bildung. Dort muss man sicher noch ergänzen, dass dies lediglich einen Teil abbildet, nämlich den Teil, bei dem die kantonalen Schulen und Dienststellen einen Abbau vornehmen mussten. Andere Massnahmen betreffen bekanntlich auch Gemeindeschulen und sie haben auch dort Stellenreduktionen zur Folge gehabt. Überhaupt muss man daran erinnern, dass die Umsetzung der Massnahmen immer auch Dritte trifft, weil der Kanton auch mit externen Aufträgen zurückfahren musste. Das Geld, das dafür üblicherweise eingesetzt wird, wird meistens zu einem grossen Teil für Löhne verwendet. Das heisst nichts anderes, als dass Betriebe oder Büros, die weniger Aufträge vom Kanton erhalten, je nachdem auch Kündigungen aussprechen mussten. Zurück zur kantonalen Verwaltung selber: Soweit es in den Antworten ausgewiesen ist, kann man sehen, dass man den Stellenabbau mehrheitlich mit der natürlichen Fluktuation auffangen konnte. Vom Volkswirtschaftsdepartement haben wir im Kapitel 3.2.1.6 keine Angaben erhalten, zu welcher Anzahl an Kündigungen es wegen den Massnahmenplänen gekommen ist. Aber das kann man vielleicht heute noch erfahren.

Beat Loosli (FDP). Ich habe bereits bei der Behandlung des Geschäftsberichts darauf hingewiesen, dass das finanzielle Reporting im Geschäftsbericht zu den Massnahmenplänen 2013 und 2014 sehr interessant ist, um nachzuvollziehen, was umgesetzt werden konnte. In diesem Sinn erachten wir diese Interpellation auch als Zusatzreporting, halt im Bereich der Stellen. Meine Vorredner haben es erwähnt, dass es kein Nichts ist, was hier bezüglich Stellenabbau aufgelistet worden ist. Das hat natürlich im finanziellen Reporting auch zu weniger Kosten geführt. In diesem Sinn herzlichen Dank für diese Auflistung.

Urs Huber (SP), I. Vizepräsident. Für die SP-Fraktion ist es nicht unbedingt so, dass die detaillierte Auflistung eine grosse Aussagekraft hat. Man kann eine Art Controlling daraus machen, aber für uns ist es nicht so, dass wir der Meinung sind, dass man hier jede Zahl nach hinten und vorne schieben kann. Wieso? Wir leben im Zeitalter von Globalbudgets und der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV). Ich habe immer gemeint, dass die einzelnen Stellenpläne eher weniger relevant sind. In diesem Zusammenhang ist für uns der Gesamtaufwand wichtig. Sonst geschieht das, was ich in meiner Arbeit erlebe, nämlich dass man plötzlich langjährige temporär Angestellte hat, die immer die gleiche Arbeit verrichten. Wenn man sich dann fragt, warum man sie nicht fest anstellt, zeigt sich, dass sie in diesem Fall den Personaletat belasten würden, wenn sie eigene Angestellte sind. Ansonsten laufen sie unter Sachaufwand oder ähnlichem. Wenn man zu wenig Leute hat und dann Bauführungen extern vergeben muss oder auch in Bezug auf andere externe Vergaben muss man das immer als Einheit betrachten. In einigen Departementen kann man auf Stellen verzichten, in anderen ist etwas weniger Luft vorhanden. Das gibt es etwas weniger. Aber über all die Jahre gesehen, gibt es eine Konstante. Wenn man einfach nur die Zahlen betrachten oder Vergleiche anstellen will, so sieht man genau, dass dies nicht immer relevant ist. Für die SP-Fraktion ist also nicht die Stellenzahl relevant, sondern es sind die Gesamtkosten. Da wir die Verwaltung des Kantons Solothurn nicht als fettes Monster einschätzen, haben für uns auch die Magerkuren nicht eine solch grosse Priorität. Wir stehen aber klar für eine effiziente, qualitative Arbeit, die für den Bürger eine qualitativ gute Dienstleistung erbringt. Noch eine Bemerkung zum Schluss: Jede Erhebung zeigt, dass wir interkantonal ein schlanker Kanton sind. Es ist jetzt etwas wärmer

geworden. Der Kanton Solothurn könnte also in die Badeanstalt gehen, sich der Kleider entledigen und müsste sich nicht für seine Speckgürtel schämen.

Roberto Conti (SVP). Beim vorliegenden Vorstoss geht es darum, die Auswirkungen des Massnahmenplans 2013 und 2014 im Sinn von personellen Konsequenzen zu erfragen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er in diesem Sinn Zahlen erbracht hat. Es ist einerseits das Ziel einer Rückschau und eines Status quo, andererseits habe ich auch noch die Frage zu einer Vorausschau bis Ende 2017 gestellt. Einerseits geht es um eine Auslegeordnung, andererseits bin ich auch gespannt auf die Interpretationen und Äusserungen der anderen Fraktionen gewesen, die ich jetzt alle bereits gehört habe. Wie der Regierungsrat in den Vorbemerkungen erklärt, kommt der Personalabbau in mehreren Formen vor. Sanfte Formen sind natürliche Fluktuationen, Pensionierungen, Verzicht auf Wiederbesetzung, Verzicht auf die Fortführung von befristeten Anstellungsverhältnissen. Die harte Form ist die Kündigung. Letztere gehört sicher zu den Massnahmen, die sich niemand wünscht. Aber in begründeten Fällen darf das auch beim Kanton Solothurn nicht Halt machen, wenn es um den Staatshaushalt geht. Das ist leider so. Zur Frage 1: Sie konnten das bereits alle studieren. Ich fasse in paar Ergebnisse zusammen. Insgesamt sind also 32.7 Vollzeitstellen verloren gegangen. Das ist nicht Nichts. Von diesen 32.7 Stellen sind zwei Drittel dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) zuzuordnen. Das heisst zwar einerseits nicht, dass nur die neun Massnahmen von 2013/2014 zählen, zeigt aber trotzdem auf, dass im DBK bei ständig steigenden Anforderungen die Hausaufgaben offenbar gemacht werden. Da darf man sicher ein Lob aussprechen. Im Departement des Innern und in der Staatskanzlei sind offenbar keine massnahmenbedingten Stellenreduktionen erfolgt. Ob man sonst personelle Massnahmen getroffen hat, ist aus der Antwort des Regierungsrats nicht ersichtlich. Zumindest ist es eine kleine Irritation, dass diese Frage offen bleibt. Dann gab es eine detaillierte Übersicht der harten und sanften Formen, soweit man dies herausfinden konnte, denn das war ja auch der Sinn und Zweck der Interpellation. Im DBK sind es insgesamt 11 harte Massnahmen und 9.4 sanfte, wie ich es vorhin erwähnt habe. Die Art der Massnahmen sind oft im Sinn von Leistungsabbau, im Sinn von Lektionenabbau zu sehen. Beim Bau- und Justizdepartement sind alle 4.8 Stellen sanfte Massnahmen. Bei den Finanzen sind die 0.7 Stellen harte Massnahmen und 1 Stelle stellt eine sanfte Massnahme dar. Wie schon vorhin der Grüne Sprecher erwähnt hat, sind diese Angaben im Volkswirtschaftsdepartement nicht ersichtlich. Zusammengefasst sind also von diesen 32 Vollzeitstellen 12 bis 13 harte Fälle und 19 bis 20 sanfte Fälle. Zur Frage 2 komme ich im Fazit. Und das Fazit kommt jetzt. Fazit 1: Auch beim Staat muss vermehrt ein Automatismus Einzug halten. Natürlich der, dass man vorausschauend und im Bewusstsein der schwierigen Finanzlage permanent Kosteneinsparungen überprüft. Und dazu gehört leider auch der Rohstoff Personal. Es ist aber viel besser, wenn man es anders lösen kann, ohne dass als letzte Massnahme dann effektiv am Personal selber abgebaut werden muss. Fazit 2: Dass man sich nur im DBK und im Finanzdepartement bezüglich Stellenabbau für 2017 Gedanken macht, irritiert ein wenig. Immerhin deutet aber der Regierungsrat an, dass es auch im Zusammenhang mit den Massnahmenplänen weiterhin zu personellen Konsequenzen kommen könnte. In diesem Sinn bin ich mit den Antworten positiv teilweise befriedigt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Wünscht der Regierungsrat das Wort?

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Obschon es nicht mein Geschäft ist, ist doch die Frage aufgetaucht, ob es bei uns zu harten Massnahmen gekommen ist. Bei uns hat es zu keinen Kündigungen geführt. Das hat man mit den Neubesetzungen und den Fluktuationen erledigen können. Bei den Sektionschefs ist es nicht über das Personal gelaufen, dort ist es im Gegenzug sogar zu Wiederanstellungen gekommen. Es hat also keine harten Massnahmen gegeben.

Albert Studer (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ergänzungen. Das Geschäft ist erledigt. Der Interpellant ist teilweise zufrieden.

A 0188/2015

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zusammensetzung Verwaltungsrat AKSO

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Dezember 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird höflich ersucht, eine Änderung von § 31 Sozialgesetz dergestalt vorzubereiten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der Ausgleichskasse Solothurn vom Kantonsrat gewählt werden.

2. *Begründung.* Die AKSO ist als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert. Sie wird von der Geschäftsführung geleitet und vom Verwaltungsrat beaufsichtigt (§ 30 SozialG). Der Regierungsrat wählt für die Ausgleichskasse den 5-7 Mitglieder umfassenden Verwaltungsrat (§ 31 Abs. 1 und 2 SozialG). Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die Ausgleichskasse (§ 31 Abs. 3 lit. e SozialG).

Artikel 60 der Kantonsverfassung verlangt, dass bei der Ämterbesetzung die am besten geeigneten Personen zu berücksichtigen sind, wobei die Regionen und politischen Richtungen angemessen beteiligt sein sollten. Das sollte auch für den Verwaltungsrat der AKSO gelten. Im Verwaltungsrat sitzen allerdings mehrheitlich Freisinnige.

In der Beantwortung der Interpellation von Susanne Schaffner (SP, Olten; KR-Nr. I 0091/2015) «Wann werden die Missstände bei den Ergänzungsleistungen endlich behoben?» hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn im Jahr 2010 rund 10 Angestellte 1673 Neuanmeldungen behandelt haben, während im Jahr 2014 rund 18 Angestellte (+80%) bloss 1883 (+10%) Neuanmeldungen behandelt haben. Es ist offensichtlich, dass das Leistungsniveau bei der AKSO und die Aufsicht durch den Verwaltungsrat unzureichend waren.

Ganz offensichtlich ist das Aufsichtsgremium vom Regierungsrat nicht optimal besetzt worden. Deshalb soll die Wahl künftig dem Kantonsrat obliegen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Aufgaben des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse.* Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) ist eine von der kantonalen Verwaltung unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 30 Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007; SG; BGS 831.1) und vollzieht insbesondere die Bundesgesetzgebungen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), über den Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG), über die Familienzulagen (FLG und FamZG) und Teile des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG). Als vom Kanton Solothurn übertragene Aufgaben führt sie ausserdem die Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn (FAK), richtet die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV, die Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) sowie die Individuelle Prämienverbilligung zur Krankenversicherung (IPV) aus.

Die AKSO steht unter fachlicher Aufsicht des Bundes und erfüllt ihre Aufgaben gestützt auf die Bundesgesetzgebung und die Weisungen der Bundesorgane (§ 30 Abs. 2 SG).

Der Verwaltungsrat ist als Leitungs- und Aufsichtsorgan im Sinne des § 26 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; BGS 122.111) vom 7. Februar 1999 das strategische Organ der AKSO. Er erlässt das Organisations- und Geschäftsreglement, beschliesst den Stellenplan und das Organigramm, wählt die Revisionsstelle und genehmigt Voranschläge, Jahresrechnungen und Jahresberichte der AKSO. Er kann der Leitung der AKSO Weisungen erteilen (§ 31 Abs. 3 SG). Der Verwaltungsrat überwacht subsidiär zur Aufsicht des Bundes und der Gerichte den gesamten Geschäftsbetrieb der Ausgleichskasse. Die Aufsicht des Verwaltungsrats betrifft gemäss § 10 Abs.1 SV die Art und Weise der Geschäftsführung und der Organisation (Verwaltungsorganisation, Personalfragen, Infrastruktur), soweit sich nicht der Bund die Aufsicht vorbehalten hat.

Damit ist der Verwaltungsrat auch für die Aufsicht der Arbeitsorganisation im Bereich der Ausrichtung der EL zuständig.

In unserer Antwort zur Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Wann werden die Missstände bei den Ergänzungsleistungen endlich behoben? (RRB 2015/1264 vom 18. August 2015) haben wir die Gründe, welche zur Pendenzenlage im Bereich Ergänzungsleistungen geführt haben, sowie die dagegen ergriffenen Massnahmen detailliert aufgezeigt. Diese haben zwischenzeitlich zu einer markanten Verbesserung der Pendenzenlage geführt. Die Rekrutierung neuer Mitarbeitender stellt nur eine der ergriffenen Massnahmen dar, die explizit zur Verbesserung der Pendenzenlage ergriffen wurde. Diese ist befristet bis zum Erreichen der Normalsituation im Bereich EL. Aufgrund der aufwändigen Einarbeitung neuer Mitarbeitender im Bereich EL zeigt sich die Wirkung dieser Massnahme erst mit einer gewissen Verzögerung, so dass die im Auftrag angeführte Gegenüberstellung von Verarbeitungszahlen und Ressourceneinsatz in dieser Situation wenig aussagekräftig ist.

Sowohl der Bund als auch die Öffentlichkeit waren jederzeit über die Situation im Bereich EL informiert.

3.2 *Die Wahl des Verwaltungsrates.* Gemäss § 31 Abs. 1 SG wählt der Regierungsrat für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle einen gemeinsamen Verwaltungsrat und dessen Präsidenten oder Präsidentin. Der Verwaltungsrat besteht gemäss § 31 Abs. 2 SG aus 5-7 Mitgliedern. Die Leiter oder Leiterinnen von Ausgleichskasse und IV-Stelle nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

Art. 60 Abs. 1 der Kantonsverfassung stellt als Kriterium für die Besetzung öffentlicher Ämter die Eignung der zu wählenden Personen in den Vordergrund. Nach Möglichkeit sind die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen und die politischen Richtungen, angemessen zu berücksichtigen. Diese Kriterien sind demnach gegenüber der Eignung sekundär.

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt entsprechend im Sinne des § 26 Absatz 1 RVOG gestützt auf ein vom Regierungsrat festgelegtes Anforderungsprofil, welches seinerseits auf dem Pflichtenheft Verwaltungsrat AKSO/IVSO vom 9. April 2009 basiert (§ 26 Abs. 2 RVOG).

Aktuell besteht der Verwaltungsrat der AKSO/IV-Stelle aus der Präsidentin und vier Mitgliedern. Zwei der aktuellen Mitglieder wurden noch vor der Inkraftsetzung des heute geltenden SG (1. Januar 2007) nach der Regelung des damaligen Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHV/IV-SO; GS 92, 904) gewählt.

Die damalige Aufsichtskommission (Vorläuferin des heutigen Verwaltungsrates) bestand noch aus zehn Mitgliedern. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Landwirtschaft sowie Behindertenorganisationen waren bei der Besetzung der Aufsichtskommission angemessen zu berücksichtigen.

Die beiden damals gewählten Mitglieder wurden als Vertretung der Landwirtschaft bzw. der Behindertenorganisationen gewählt.

Zwei Mitglieder wurden 2009 nach dem neuen SG gewählt. Die Wahl erfolgte gestützt auf das vorerwähnte Anforderungsprofil. Dabei wurde in erster Linie der Ergänzung des benötigten Fachwissens im Verwaltungsrat Beachtung geschenkt. Mit Wohnort Walterswil bzw. Bettlach der damals neu gewählten Mitglieder wurde der Berücksichtigung der Regionen im Sinne des Art. 60 Abs. 1 der Kantonsverfassung Rechnung getragen.

3.3 Stufengerechtigkeit der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates. Die AKSO ist als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit Teil der mittelbaren Verwaltung. Als Leitungs- und Aufsichtsorgan gemäss § 26 RVOG ist der Verwaltungsrat das strategische Organ der AKSO. Er nimmt wie die andern Leitungs- und Aufsichtsorgane der übrigen mittelbaren Verwaltung (Verwaltungsrat der Pensionskasse, Aufsichtskommission der Gebäudeversicherung, Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG etc.) eine typische Exekutivfunktion wahr. Gemäss § 26 Abs. 3 RVOG beaufsichtigt der Regierungsrat die Arbeit der Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung und kann ihnen Weisungen erteilen, wenn wesentliche Interessen des Staates oder der Öffentlichkeit bedroht sind. Entsprechend wählt der Regierungsrat (Exekutive) nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsrates der AKSO, sondern alle Mitglieder sämtlicher Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung.

Es handelt sich dabei um einen Grundsatzentscheid im Sinne der Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im RVOG (Der Regierungsrat sorgt für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation; § 12 RVOG) als auch der wirkungsorientierten Verwaltungsführung [Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1)] nach welcher klar zwischen der Steuerung durch den Kantonsrat (§ 15-24 WoV-G) und der Steuerung durch den Regierungsrat und die Departemente (§ 25-33^{bis} WoV-G) unterschieden wird. Würde dem Anliegen des Auftrags Rechnung getragen, würde der Kantonsrat im Extremfall konsequenterweise auch über die Besetzung von Stellen und Funktionen in der kantonalen Verwaltung (Departemente, Ämter) bestimmen können, was letztlich zu einer unzulässigen Vermischung von Aufgaben und Verantwortung führen würde (siehe hierzu auch unsere Antwort zur Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Reorganisation Erwachsenenbildungszentrum EBZ).

Eine Wahl der Mitglieder eines Exekutivorgans der mittelbaren Verwaltung durch den Kantonsrat (Legislative) erachten wir generell als nicht stufengerecht. Dies gilt erst recht für den Fall, dass – wie im Auftrag verlangt – lediglich die Mitglieder des Verwaltungsrates der AKSO durch den Kantonsrat gewählt werden sollen, während die Mitglieder aller andern Aufsichtsorgane über die mittelbare Verwaltung weiterhin durch den Regierungsrat gewählt werden. Die Wahl der Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung durch den Regierungsrat hat sich bisher bewährt. Auch im Falle der AKSO/IV-Stelle halten wir fest, dass der Verwaltungsrat bisher seine Aufsichtsfunktion vollumfänglich wahrgenommen hat. Eine Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch den Kantonsrat würde nach unserer Auffassung zudem in der Tendenz eine Verschiebung der Gewichtung der Auswahlkriterien weg von der in Art. 60 Abs. 1 Kantonsverfassung klar priorisierten Eignung hin zur politischen Besetzung mit sich bringen.

Auch ein Vergleich mit den andern Kantonen zeigt, dass die Wahl der kantonalen Aufsichtsgremien der Ausgleichskassen in den umliegenden Kantonen und in der grossen Mehrheit aller Kantone in Kompetenz der Regierungen (Exekutive) erfolgt.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Mai 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Vöggtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Auftrag Küng an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2016 diskutiert. Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung vom § 31 Sozialgesetz so vorzubereiten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der Ausgleichskasse Solothurn vom Kantonsrat gewählt werden. Der Vorstoss Küng ist aus einer ungunstigen Situation, der Abarbeitung von Gesuchen für Ergänzungsleistungen, entstanden. Er sieht vor, dass der Verwaltungsrat der kantonalen Ausgleichskasse AKSO künftig vom Kantonsrat gewählt werden soll, damit solche Pendenzenberge nicht mehr entstehen können. In der Interpellation von Susanne Schaffner sind die Situation und die Gründe für die Pendenzen der Ergänzungsleistungen bereits umfassend beantwortet worden und es wurde prognostiziert, wie und bis zu welchem Zeitpunkt sich diese verbessern sollen. Der Regierungsrat steht mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen in Kontakt und jährlich werden die Ausgleichskassen durch das Treuhandunternehmen Ernst & Young revidiert. Der Revisionsbericht geht in der Folge immer an das Bundesamt. Der Stellungnahme des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass die heutige Aufgabenteilung unbedingt beibehalten werden soll. Der Verwaltungsrat soll nicht durch das Parlament gewählt werden, damit die Trennung der gesetzgebenden und der ausführenden Gewalt bestehen bleibt. Es gibt weitere öffentlich-rechtliche Anstalten und Institutionen wie zum Beispiel die Veranlagungsbehörde und die bewährte bestehende Situation soll nicht geändert werden. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats wird beachtet, dass die AKSO nicht nur Ergänzungsleistungen ausrichtet, sondern auch die Ausgleichs- und Familienkasse führt. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der heutige Verwaltungsrat besteht aus Mitgliedern mit sehr viel Erfahrung. Der Regierungsrat wird sich bei einer Neuwahl eines Verwaltungsratsmitglieds spezifisch auf dessen Fachrichtung festlegen. Die Revisionsstelle Ernst & Young prüft mehrere Ausgleichskassen in der Schweiz. Die AKSO ist heute im schweizerischen Vergleich nicht speziell aufgefallen. Auch ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die Wahl der kantonalen Aufsichtsgremien der Ausgleichskassen in den umliegenden Kantonen und in der Mehrheit aller Kantone in der Kompetenz der Regierungsräte liegt. Der Regierungsrat hat den Auftrag Küng für nicht erheblich erklärt. Auch die Sozial- und Gesundheitskommission hat nach intensiven Diskussionen den Auftrag Küng mit 15 zu 0 Stimmen für nicht erheblich erklärt.

Wenn ich darf, schliesse ich gerne noch die Mitteilung der Fraktion hier an. Unsere Fraktion CVP/EVP/glp/BDP wird den Auftrag Küng für nicht erheblich erklären.

Anna Rüefli (SP). Ich kann hier vorwegnehmen, dass auch die SP der Ansicht ist, dass die Wahlkompetenz für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Ausgleichskasse beim Regierungsrat heute am richtigen Ort angesiedelt ist. Gemäss der Kantonsverfassung muss der Regierungsrat nicht nur seine eigenen Departemente beaufsichtigen, sondern er muss auch die Aufsicht über die anderen Träger von öffentlichen Aufgaben sicherstellen. Zu diesen anderen Trägern von öffentlichen Aufgaben gehört eben auch die Ausgleichskasse, die bekanntlich als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert ist. Daher macht es aus unserer Sicht durchaus Sinn, wenn der Regierungsrat die Personen, die in seinem Auftrag die Aufsicht über die sogenannte mittelbare Verwaltung ausüben, auch selber bestimmt und dass der Regierungsrat die volle Verantwortung dafür trägt, dass er Personen wählt, die für die Ausübung dieser Aufsichtstätigkeit auch tatsächlich geeignet sind. Er trägt schlussendlich auch die Verantwortung, wenn etwas bei der Aufsicht oder bei der Aufgabenerfüllung schief läuft, wie das jetzt bei den Ergänzungsleistungen der Fall gewesen ist. Aus dieser Verantwortung wollen wir den Regierungsrat nicht entlassen. Die Wahlkompetenz soll daher nicht vom vollamtlichen Regierungsrat auf uns als Milizparlamentarier und Milizparlamentarierinnen übertragen werden. Dass bei der Aufsicht über die kantonale Ausgleichskasse etwas schief gelaufen ist, steht bei uns ausser Frage. Wenn sich bei den Ergänzungsleistungen über mehrere Jahre hinweg so viele Pendenzen anhäufen konnten und wenn es bei der Auszahlung zu solchen Verspätungen gekommen ist, so dass Betroffene zwischenzeitlich auf Sozialhilfe angewiesen waren, wenn sogar der Bund einschreiten musste, was er bei anderen kantonalen Ausgleichskassen nicht tun musste, und wenn auch Gesuche ungleich behandelt worden sind, dann sind auch dem Aufsichtsgremium Fehler unterlaufen. Wir können daher nicht nachvollziehen, wenn der Regierungsrat auf der Seite 3 unten schreibt: «Auch im Falle der AKSO/IV-Stelle halten wir fest, dass der Verwaltungsrat bisher seine Aufsichtsfunktion vollumfänglich wahrgenommen hat.»

Daher drängt sich bei uns auch die Frage auf, die Manfred Küng mit seinem Auftrag zu Recht aufwirft, nämlich ob die Mitglieder des Verwaltungsrats auch tatsächlich nach fachlichen Kriterien ausgewählt worden sind und ob im heutigen Verwaltungsrat das nötige Fachwissen und die nötige Erfahrung für diese Aufsichtstätigkeit überhaupt vorhanden ist. Um das zu überprüfen, haben wir vor der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission beim Volkswirtschaftsdepartement das Anforderungsprofil für diese

Verwaltungsratsmitglieder verlangt, auf das sich der Regierungsrat bei seiner Wahl des Verwaltungsrats stützt. In diesem mehrseitigen Anforderungsprofil sind unter anderem die speziellen Kenntnisse und Erfahrungen aufgelistet, die künftige Verwaltungsratsmitglieder für die Verwaltungsrats­tätigkeit mitbringen sollen. Dazu gehören unter anderem Erfahrungen auf sozialversicherungspolitischer Ebene, im Recht, bei der Corporate Governance und auch Verwaltungsratserfahrung im Bereich von Finanzen. Dazu gehören auch Kenntnisse des Kerngeschäfts der AHV und der IV. Diese Fachkompetenzen sind also im Anforderungsprofil klar definiert und aufgelistet. In einem zweiten Schritt haben wir das Anforderungsprofil mit den Kompetenzen verglichen, die im AKSO-Verwaltungsrat heute tatsächlich vorhanden sind. Und dabei mussten wir feststellen, dass mehrere zentrale Kompetenzen, die nach dem Anforderungsprofil klar verlangt werden, im heutigen Verwaltungsrat gar nicht vorhanden sind. Besonders störend ist, dass zum Beispiel Erfahrungen und Kenntnisse im Kerngeschäft der AHV und der IV und auch im Bereich der Sozialversicherungen fehlen. Darüberhinaus fehlen auch Rechtskenntnisse. Wir verstehen daher nicht, warum sich der Regierungsrat, wenn er ja extra ein Anforderungsprofil zusammengestellt hat, nicht an dieses hält. Wir verlangen vom Regierungsrat, dass er den Verwaltungsrat bei der nächsten Wahl tatsächlich nach diesem Anforderungsprofil und nach der im Anforderungsprofil aufgeführten Kriterien besetzt und sich auch an sein eigenes Anforderungsprofil hält. Anders als Manfred Küng sehen wir aber keinen Nutzen darin, dem Regierungsrat die Wahlkompetenz wegzunehmen und ihn auf diese Art von seiner Verantwortungsverantwortung zu entlasten. Vielmehr verlangen wir vom Regierungsrat, dass er sich dieser Verantwortung stellt und an seine eigenen Vorgaben hält. Bei einer Neubesetzung muss sich der Regierungsrat dann auch die Frage stellen, ob es im Sinn einer guten Public Corporate Governance heute noch angezeigt ist, dass im Aufsichtsgremium selber auch ein Mitglied des Regierungsrats Einsitz nimmt.

Brigit Wyss (Grüne). Die Grüne Fraktion hat grundsätzlich Sympathie für diesen Auftrag. Wir teilen nämlich die Einschätzung des Regierungsrats nicht, dass über Probleme im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen aktiv transparent und zeitnah informiert worden ist. Die Interpellation von Susanne Schaffner war nötig - und das erwähne ich eben auch noch einmal - damit endlich detailliert aufgezeigt worden ist, wie riesig dieser Pendenzenberg überhaupt ist, wie er entstehen konnte und welche Massnahmen schlussendlich ergriffen worden sind und dass wir alle zur Kenntnis nehmen mussten, dass der Bund eingegriffen hat. Es entlastet aus unserer Sicht den Verwaltungsrat der AKSO nicht, dass er nur subsidiär zur Aufsicht vom Bund den gesamten Geschäftsbetrieb der Ausgleichskasse überwachen muss. Immerhin erlässt dieser Verwaltungsrat unter anderem das Organisations- und Geschäftsreglement, beschliesst den Stellenplan, das Organigramm, genehmigt den Voranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht der AKSO. Aus unserer Sicht hat der Verwaltungsrat, warum auch immer, erst spät auf diesen wachsenden Pendenzenberg reagiert und der öffentliche Druck war nötig, damit er überhaupt über Probleme informiert hat. Damit ist der Verwaltungsrat seinen Verpflichtungen mindestens teilweise nicht nachgekommen und das sollte eigentlich Konsequenzen haben. Die Konsequenzen aber, die der Auftraggeber vorschlägt, sind aus unserer Sicht nicht die richtigen. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat in der Lage sein muss, einen Verwaltungsrat so zusammensetzen, dass er seine Verantwortung auch wahrnehmen kann. Die Eignung der Person sollte im Vordergrund stehen, das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Selbstverständlich sollte es aber auch sein, dass nicht immer im selben politischen Teich nach geeigneten Personen gefischt wird. In diesem Sinn lehnt die Grüne Fraktion den vorliegenden Auftrag zwar ab. Gleichzeitig erwarten wir jedoch vom Regierungsrat, dass er inskünftig bei der Wahl von Leitungs- und Aufsichtsorganen ganz allgemein und bei der AKSO im Besonderen Personen wählt, die wirklich geeignet sind und damit auch bereit sind, ihre Verantwortung zu übernehmen.

Christian Thalmann (FDP). Bei uns in Breitenbach Kanton Solothurn gibt es eine Kantonalkasse, das ist die Basellandschaftliche Kantonalkasse. Dort gibt es auch einen Bankrat. Das sind Honoratioren, Damen und Herren Landräte etc. Ich möchte hier keine Wette abschliessen, aber ich weiss nicht, wie viele der Damen und Herren Bankräte überhaupt eine Bankbilanz lesen können, wie viele den Unterschied zwischen einer Eventualverbindung und schwebenden Geschäften differenzieren können. Ich weiss, das ist schwierig. Dasselbe gilt für das Sozialversicherungsrecht, das ist eine knifflige Materie. Und die Priorisierung auf die Fähigkeit der Personen, das ist das A und O - also nicht nur im Sozialversicherungswesen. In der Vergangenheit sind hier Fehler passiert, das gebe ich im Namen der FDP. Die Liberalen zu. Es war auch ein Fehler, dass so viele Pendenzen entstanden sind. Indirekt bin ich als Beistand auch davon betroffen gewesen. Das darf nicht passieren. Da ist primär der Verwaltungsrat, also die Aufsichtsstelle in der Pflicht. Sekundär kann man sich natürlich die Frage stellen, wer diese Personen wählt. Wenn wir es

gewesen wären, stünden wir dann in der Pflicht? Ich hoffe, dass man aus diesen Fehlern gelernt hat und man es in Zukunft besser macht.

Tobias Fischer (SVP). Ich möchte noch kurz etwas zum Votum von Bruno Vögtli richtig stellen. In der Sozial- und Gesundheitskommission war das Resultat 11 zu 3. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SVP hinter der Argumentation steht, wie sie der Regierungsrat hier bekanntgegeben hat. Die SVP ist der Meinung, dass man möglichst viele Rechte an das Volk oder an deren Vertreter delegieren soll. Gestützt darauf habe ich sicher für erheblich gestimmt.

Manfred Küng (SVP). Ich danke für die gute Aufnahme und die Stellungnahme der Sprecherinnen der sozialdemokratischen Fraktion und der Grünen Fraktion. Ich glaube, dass dort das Wesentliche richtig und gründlich festgehalten worden ist. Ich danke dem Sprecher der Freisinnigen. Die Liberalen für den Steilpass mit der Baselländischen Kantonalbank. Er hat nur eine Baselländische Kantonalbank genannt, weil es keine Solothurner Kantonalbank mehr gibt. Auch dort wurde der Niedergang in Kriegstetten ausgelöst mit der Bank in Kriegstetten, aber im Grossen und Ganzen ebenfalls durch einen schwarz-freisinnigen Filz. Damit müssen wir aufhören. Und ob das jetzt beendet wird, indem wir oder Mitglieder des Regierungsrats diese Personen wählen - es muss mit diesem Filz aufhören.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wir reden die Sache auch nicht schön. Ich denke, dass wir mit dem Auftrag von Susanne Schaffner dargelegt haben, wie sich die Situation aufgebaut hat. Wir haben auch dargelegt, wie schwierig der Moment gewesen ist, bis es zu Änderungen kam, bis sich die Spirale nicht mehr nach unten gedreht hat, sondern hinauf, nämlich bis es gegriffen hat. Ich kann hier noch etwas zum Votum von Brigit Wyss anfügen. Wir haben immer informiert und regelmässig Medienmitteilungen versandt. Es war uns ein ganz grosses Anliegen, dass wir es nicht unter dem Deckel halten. Sonst will ich dazu nichts korrigieren. Der Verwaltungsrat ist sich seiner Aufgabe auch bewusst. Es hat ihn auch sehr bedrückt und beschäftigt. Wir sind jetzt daran, die Pendenzen abzubauen. Es dauert nicht mehr bis Ende Jahr, sondern wir haben diesen Zustand jetzt erreicht. Wir werden uns jetzt an die Aufarbeitung machen. Es ist dem Verwaltungsrat wichtig zu wissen, wo die matchentscheidenden Fehler passiert sind und wie man das hätte anders machen können. Wenn der Bericht vorliegt, werden wir ihn dem Regierungsrat auch zeigen, falls es Konsequenzen hat oder welche Lehren man daraus ziehen kann.

Bruno Vögtli (CVP). Eigentlich möchte ich nach dem Regierungsrat nicht mehr sprechen, aber ich möchte Tobias Fischer doch noch eine Antwort geben. Im Protokoll steht genau geschrieben: Abstimmung: Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats auf nichterheblich: 15 Stimmen; Dagegen: 0 Stimmen; Enthaltungen: 0 Stimmen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Mir bleibt, Ihnen für die rege Teilnahme zu danken. Ich habe für heute noch etwas rausgesucht. Die Stimmungslage im Rat lässt sich manchmal mit dem Wetter vergleichen. Ich habe ein Zitat von John Ruskin gefunden, der gesagt hat: «Sonnenschein ist köstlich, Regen erfrischt, Schnee erheitert, es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur verschiedene Arten von gutem.» Mit dieser Erkenntnis entlasse ich Sie in den heutigen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:37 Uhr